



## **Protokoll Nr. 26**

**über die Verhandlungen des  
Grossen Stadtrates von Luzern  
Donnerstag, 2. November 2006, 13.30 Uhr  
im Rathaus am Kornmarkt**

**Vorsitz:**  
Ratspräsidentin Cony Grünenfelder

**Präsenz:**  
Es sind 45 bis 46 Ratsmitglieder anwesend.

**Entschuldigt:**  
Alice Heijman, Rolf Krummenacher (ganze Sitzung)  
Bis zirka 15.10 Uhr: Philipp Federer.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst muss sich entschuldigen. Im Übrigen ist der Stadtrat vollzählig erschienen. Finanzdirektor Franz Müller muss die Sitzung um 16 Uhr verlassen.

<b>Verhandlungsgegenstände</b>	<b>Seite</b>
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	6
2. Genehmigung der Protokolle 20 vom 11. Mai 2006 und 23 vom 7. September 2006	6
3. Wahl von zwei Ersatzmitgliedern in die Sozialkommission	s. S. 6
4. Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Bürgerrechtskommission	s. S. 6
5. Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission	s. S. 6
6. Bericht und Antrag 35/2006 vom 13. September 2006: <b>Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige</b>	6
7. Bericht und Antrag 40/2006 vom 27. September 2006: <b>Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige</b>	8
8. Bericht und Antrag 36/2006 vom 13. September 2006: <b>Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer</b>	10
9. Bericht und Antrag 29/2006 vom 23. August 2006: <b>Betagtenzentrum Rosenberg. Konzeptanpassung. Ausführungskredit</b>	12
10. 10.1 Bericht und Antrag 30/2006 vom 23. August 2006: <b>Sonderkreditabrechnung Umbau und Sanierung Haus REX</b>	25

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Telefax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

10.2	Motion 100, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 29. September 2005: <b>Substanzerhalt des ehemaligen Ursulinenklosters Mariahilf</b>	29
11.	Motion 104, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 19. Oktober 2005: <b>Eingliederungsmassnahmen von Sozialfällen</b>	34
12.	Interpellation 120, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 24. Januar 2006: <b>Genauere Zahl und detaillierte Angaben über die Sozialfälle in der Stadt Luzern</b>	45
13.	Postulat 128, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 7. März 2006: <b>Studentisches Wohnen in Luzern fördern</b>	55
14.	Motion 130, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 17. März 2006: <b>Generelle Drogentests an Schulen</b>	61
15.	Postulat 135, Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion, vom 10. April 2006: <b>„Sommer in Luzern“ II</b>	68

## Eingänge

1. Bericht und Antrag 35/2006 vom 13. September 2006: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
2. Bericht und Antrag 36/2006 vom 13. September 2006: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
3. Bericht und Antrag 37/2006 vom 20. September 2006: Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen
4. Bericht und Antrag 38/2006 vom 27. September 2006: Hünenbergstrasse, Trottoir bergseits
5. Bericht und Antrag 39/2006 vom 27. September 2006: Erschliessung des Steinhofquartiers im Zusammenhang mit der Busspur Kriens–Luzern
6. Bericht und Antrag 40/2006 vom 27. September 2006: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
7. Bericht und Antrag 41/2006 vom 18. Oktober 2006: Fixerraum. Ungültigerklärung der Volksinitiative „Kein Fixerraum in Wohnquartieren“. Kreditvorlage „Fixerraum“
8. Bericht und Antrag 42/2006 vom 18. Oktober 2006: Neubau Langensandbrücke. Ausführungskredit
9. Bericht und Antrag 43/20'0'6 vom 18. Oktober 2006: Verkehrshaus der Schweiz Bauvertragsvertrag

10. Postulat 175, Nora Ly und David Largire namens der Kinderparlaments, vom 25. September 2006: Entlastungs- und Überprüfungsprojekt EÜP; Sparmassnahmen der Stadt: Ausenanlagen, Pausenplätze, grössere Klassenbestände
11. Interpellation 176, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, vom 26. September 2006: Rückläufige Schülerbestände: Allgemeine Ressourcen- und Finanzplanung
12. Dringliche Interpellation 177, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006: Fusionskandal: Sagt der Finanzdirektor die Unwahrheit?
13. Dringliche Interpellation 178, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006: Fusionskandal: Jetzt muss die Wahrheit auf den Tisch! Thema: Was sind die effektiven Fusionskosten?
14. Dringliche Interpellation 179, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006: Fusionskandal: Jetzt muss die Wahrheit auf den Tisch! Thema: Was sind die effektiven Fusionskosten für die Baudirektion?
15. Dringliche Interpellation 180, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006: Fusionskandal: Jetzt muss die Wahrheit auf den Tisch! Thema: Was sind die effektiven Fusionskosten für die Bildungsdirektion?
16. Dringliche Interpellation 181, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006: Fusionskandal: Jetzt muss die Wahrheit auf den Tisch! Thema: Was sind die effektiven Fusionskosten für die Finanzdirektion?
17. Dringliche Interpellation 182, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006: Fusionskandal: Jetzt muss die Wahrheit auf den Tisch! Thema: Was sind die effektiven Fusionskosten für die Sicherheitsdirektion?
18. Dringliche Interpellation 183, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006: Fusionskandal: Jetzt muss die Wahrheit auf den Tisch! Thema: Was sind die effektiven Fusionskosten für die Sozialdirektion?
19. Dringliche Interpellation 184, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006: Fusionskandal: Jetzt muss die Wahrheit auf den Tisch! Thema: Was sind die effektiven Fusionskosten für Präsidialstab, Stadtkanzlei, Personalamt?
20. Dringliche Interpellation 185, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006: Fusionskandal: Jetzt muss die Wahrheit auf den Tisch! Thema: Was sind die effektiven Fusionskosten für die „selbstständigen Unternehmungen“?
21. Interpellation 186, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 9. Oktober 2006: Gesetzwidrige Tempo-30-Zonen
22. Motion 187, Markus Schmid namens der SP-Fraktion, vom 16. Oktober 2006: Quartiere der neuen Stadtregion Luzern
23. Dringliche Interpellation 188, Markus Schmid namens der SP-Fraktion, Pius Suter namens der CVP-Fraktion und Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 19. Oktober 2006: Fusion Littau-Luzern: Welche Vor- und Nachteile bringt ein Wahlkreismodell?

24. Dringliche Interpellation 189, Markus Schmid namens der SP-Fraktion, Pius Suter namens der CVP-Fraktion und Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 19. Oktober 2006: Fusion Littau-Luzern: Welche Vor- und Nachteile bringt eine Sitzgarantie?
25. Postulat 190, Verena Zellweger-Heggli und Patrick Deicher namens der CVP-Fraktion, vom 23. Oktober 2006: Erarbeitung eines Katalogs einheitlicher Integrationsrichtlinien
26. Interpellation 191, Rolf Hilber und Patrick Deicher namens der CVP-Fraktion, vom 23. Oktober 2006: „Fussball-Hooligans“
27. Stellungnahme zur Motion 100, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, 29. September 2005: Substanzerhalt des ehemaligen Ursulinenklosters Mariahilf
28. Stellungnahme zum Postulat 128, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 7. März 2006: Studentisches Wohnen in der Stadt Luzern fördern
29. Stellungnahme zur Motion 130, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 17. März 2006: Generelle Drogentests an Schulen
30. Stellungnahme zum Postulat 135, Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion, vom 10. April 2006: „Sommer in Luzern“ II
31. Antwort auf die Interpellation 144, Anita Weingartner, vom 29. Mai 2006: Keine Zukunft für Hirschkamp und Vogel-Volière in Luzern?
32. Stellungnahme zur Volksmotion 158, Guido Meier und Mitunterzeichnern, vom 7. Juli 2006: Für die Erhaltung der Spiel- und Grünfläche bei der Schulanlage Dula/Säli/Pstalozzi
33. Stellungnahme zum dringlichen Postulat 166, Katharina Hubacher namens der GB/JG-Fraktion, vom 31. August 2006: Energiefragen auf der Allmend beantworten (wurde anlässlich der 24. Ratssitzung vom 28. September 2006 ausgeteilt)
34. Stellungnahme zur Volksmotion 171, Peter Laube und Mitunterzeichnenden vom 15. September 2006: Quartierpolizisten in der Stadt Luzern
35. Stellungnahme zum dringlichen Postulat 172, Beat Züsli, Patricia Infanger und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 18. September 2006: Parkierungskonzept Luzerner Allmend (wurde anlässlich der 24. Ratssitzung vom 28. September 2006 ausgeteilt)
36. Stellungnahme zum Postulat 175, Nora Ly und David Largier namens des Kinderparlaments, vom 25. September 2006: Entlastungs- und Überprüfungsprojekt EÜP, Sparmassnahmen der Stadt Luzern: Aussenanlagen, Pausenplätze, grössere Klassenbestände
37. Antwort auf die Dringliche Interpellation 177, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006: Fusionskandal: Sagt der Finanzdirektor die Unwahrheit? (wurde am 31.10.2006 per E-Mail verschickt)
38. Antworten auf die Dringlichen Interpellationen 178–185, René Kuhn und Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2006: Fusionskandal (wurde am 31.10.2006 per E-Mail verschickt)
39. Antwort auf die Dringliche Interpellation 188, Markus Schmid namens der SP-Fraktion, Pius Suter namens der CVP-Fraktion und Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion,

vom 19. Oktober 2006: Fusion Littau-Luzern: Welche Vor- und Nachteile bringt ein Wahlkreismodell? (wurde am 31.10.2006 per E-Mail verschickt)

40. Antwort auf die Dringliche Interpellation 189, Markus Schmid namens der SP-Fraktion, Pius Suter namens der CVP-Fraktion und Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 19. Oktober 2006: Fusion Littau-Luzern: Welche Vor- und Nachteile bringt eine Sitzgarantie? (wurde am 31.10.2006 per E-Mail verschickt)
41. Einladung zur 21. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 19. Oktober 2006
42. Einladung zur 17. Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 19. Oktober 2006
43. Einladung zur 10. Sitzung der Verkehrskommission vom 17. Oktober 2006 und Mitgliederverzeichnis der VKL
44. Einladung zur 22. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates vom 26. Oktober 2006
45. Rektifizierte Einladung zur 22. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates vom 26. Oktober 2006
46. Einladung zur 25. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 2. November 2006
47. Einladung zur 23. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 3. November 2006.
48. Einladung zur 24. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 16. November 2006
49. Einladung zur 18. Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 16. November 2006
50. Einladung zur 22. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 16. November 2006
51. Rektifizierte Einladung 26. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 2. November 2006
52. Budget 2007. Finanzplanung 2007–2011
53. Einladung zur Eröffnung der Pflegewohnungen Tribtschen, vom Samstag 14. Oktober 2006
54. Einladung in die Kornschütte zur Vernissage vom F3. November: Hans Eggermann, Fotograf
55. Protokoll über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 21. September 2006
56. Protokoll über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 21. September 2006
57. Protokoll 20 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 21. September 2006

58. Protokoll 10 über die Verhandlungen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. September 2006
59. Information zur 25. Ratssitzung vom 2. November 2006
60. Verzeichnis 2006/2007 der Schulen der Stadt Luzern
61. Eichblatt, Hauszeitung des Betagtenzentrums Eichhof, Ausgabe 3/2006
62. Mitgliederverzeichnis des Grossen Stadtrates (Stand 26.10.2006)

## **Beratung der Traktanden**

### **1. Mitteilungen der Ratspräsidentin**

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** teilt mit, wer sich entschuldigt hat (siehe oben). Die Geschäftsleitung hat an ihrer letzten Sitzung beschlossen, dass die Frage der Einbindung aller Fraktionen in alle Kommissionen nochmals in den Fraktionen diskutiert werden soll. Deshalb hat sie auch beschlossen, die Wahlen in die Kommissionen (Traktanden 3 bis 5) auf die nächste Sitzung des Rates vom 23. November 2006 zu verschieben.

### **2. Genehmigung der Protokolle 20 vom 11. Mai 2006 und 23 vom 7. September 2006**

Die beiden Protokolle werden genehmigt und verdankt.

### **6. Bericht und Antrag 35/2006 vom 13. September 2006: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige**

**Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher:** Die Bürgerrechtskommission hat an der Sitzung vom 28. August mit den im B+A 35/2006 aufgelisteten Personen ein persönliches Gespräch geführt. Sie empfiehlt dem Rat, all diesen Leuten das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern.

**Trudi Bissig-Kenel:** Die FDP-Fraktion beantragt, der Person unter Ziffer 2 das Luzerner Bürgerrecht nicht zuzusichern. Sie verzichtet aber auf eine Diskussion im Rat; die Gründe dafür wurden in der Bürgerrechtskommission bekannt gegeben.

**Marco G. Soldati:** Auch die SVP-Fraktion empfiehlt, der Person unter Ziffer 2 das Luzerner Bürgerrecht nicht zuzusichern. Auch sie möchte keine Diskussion, weil dies in der Bürgerrechtskommission behandelt wurde.

**In der Abstimmung wird den Personen unter Ziffern 1 sowie 3 bis 11 im B+A 35/2006 grossmehrheitlich das Luzerner Bürgerrecht zugesichert. Der Person unter Ziffer 2 im B+A 35/2006 wird das Luzerner Bürgerrecht mehrheitlich zugesichert.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 35 vom 13. September 2006 betreffend

**Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,**

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

***(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)***

**7. Bericht und Antrag 40/2006 vom 27. September 2006:  
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische  
Staatsangehörige**

**Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher:** Die Bürgerrechtskommission hat an der Sitzung vom 14. September mit den im B+A 40/2006 aufgelisteten Personen ein persönliches Gespräch geführt. Sie empfiehlt dem Rat, auch all diesen Leuten das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern.

**In der Abstimmung wird den Personen unter Ziffern 1 bis 13 im B+A 40/2006 grossmehrheitlich das Luzerner Bürgerrecht zugesichert.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 40 vom 27. September 2006 betreffend

**Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,**

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

***(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)***

**8. Bericht und Antrag 36/2006 vom 13. September 2006:  
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer**

Keine Wortmeldungen.

**In der Abstimmung wird den Kantonsbürgern unter Ziffer I, 1–6, und den Schweizer Bürgern unter Ziffer II, 1–9, das Bürgerrecht der Stadt Luzern grossmehrheitlich erteilt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 36 vom 13. September 2006 betreffend

**Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,**

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

**Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.**

**9. Bericht und Antrag 29/2006 vom 23. August 2006:  
Betagtenzentrum Rosenberg. Konzeptanpassung. Ausführungskredit**

**Kommissionsvizepräsidentin Verena Zellweger-Heggli:** Mit diesem B+A unterbreitet der Stadtrat dem Parlament den Antrag, die darin ausgeführte Konzeptanpassung im Betagtenzentrum Rosenberg und den Ertragsausfall bzw. die betrieblichen Mehrkosten mit einem Kredit zu bewilligen. Diese Teilrenovation wird terminlich vorgezogen, weil die Spitex ihre Räumlichkeiten im BZ Rosenberg gekündigt hat und die Pflegeheimplanung des Kantons Luzern eine Übergangspflege vorschreibt. Die Sozialkommission konnte bereits am 30. März dieses Jahres einen Augenschein über die Änderungen in dem vor 18 Jahren erbauten Betagtenzentrum vornehmen. Im Eintreten zu diesem B+A, der von der Kommission am 21. September behandelt wurde, wurde einerseits das Erstaunen über die Kurzlebigkeit früherer

Konzepte durch die Beschleunigung gesellschaftlicher Veränderungsprozesse ausgedrückt, andererseits wurde festgehalten, dass erst Anfang der Neunzigerjahre ein Umdenken in der Altersforschung und im gesellschaftlichen Bewusstsein erfolgten. Was früher für bewegliche, aktive Betagte vorgesehen war, soll heute immer mehr Bewohnerinnen und Bewohnern als Heim der Pflege dienen. Die Einrichtung einer Abteilung für Übergangspflege, welche die Zeit im Akutspital verkürzen und die Patienten so betreuen soll, dass sie nach einem Spitalaufenthalt möglichst schnell wieder in ihren eigenen Haushalt zurückkehren können, wurde von allen Kommissionsmitgliedern positiv gewertet. Andere Denkanstösse wurde mit einem „Fusionsweitblick“, mit Blick auf eine mögliche Fusion mit Littau, geäussert. Kritisch hinterfragt wurde die fehlende Beantwortung der Motion betreffend Überprüfung einer neuen Rechtsform für Heime und Alterssiedlungen. Ebenfalls diskutiert wurde die Kostenbeteiligung des Kantons bei der Übergangspflege und das Einzugsgebiet der künftigen Zielgruppe. In der Detailberatung wurde über die Infrastruktur diskutiert: Der Lichteinfall wurde thematisiert, auch die Aufenthaltsdauer in der Abteilung für Übergangspflege, die mit maximal 12 Wochen umschrieben wurde und auf Erfahrungen anderer Pflegezentren beruht. Wichtig waren den Kommissionsmitgliedern auch Informationen über die künftige ärztliche Betreuung und gebäudetechnische Installationen, insbesondere die Lüftung. Eine weitere kritische Bemerkung erfolgte zum Modul 1c, den Personalräumen. Die Kosten von 1,1 Mio. Franken wurden als sehr hoch eingeschätzt und es wurde eine detaillierte Aufteilung der einzelnen Bereiche gefordert. Besonders das Büro der Leitung Reinigung war ein unklarer Punkt. Die genaue Aufschlüsselung wurde ins Protokoll integriert und allen Ratsmitgliedern zugestellt. Ebenfalls mit dem Protokoll nachgeliefert wurden die Quadratmeterpreise der Module 4a, 4b, 5 und 7. Strittig war zudem das Modul 6 wegen der relativ hohen Einbaukosten von 50'000 Franken. Es gehört zu den zusätzlich berücksichtigten Modulen, die keinen direkten Bezug zur Übergangspflege haben und daher kritisch begutachtet wurden. Weil das Modul 6 jedoch im Zusammenhang mit der generellen Konzeptanpassung im Sinne einer Qualitätsverbesserung für die Arbeit des Personals betrachtet werden kann, wurde von einem Antrag, auf Modul 6 zu verzichten, abgesehen. Die Kommissionsmitglieder stimmten dem B+A 29/2006 einstimmig zu.

**Franziska Bitzi Staub:** Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen. Trotzdem gibt es ein paar kritische Punkte, welche das Gesamte betreffen und welche die Fraktion bereits beim Eintreten festhalten möchte. Neben Konzeptanpassungen und Umnutzungskorrektur erstaunt es, dass ein erst 18-jähriges Gebäude bereits so umfassend angepasst werden muss. Die Fraktion denkt dabei an das Dach und an die nicht funktionsgerechten Einrichtungen. Die Fusion Luzern-Littau ist in Diskussion, und in Littau herrscht eine gewisse Unsicherheit bezüglich Heimpflege und Spitex. Das wurde auch thematisiert. In Littau spürt man eine gewisse Angst, dass sich bei einer Fusion die Pflege in Littau betreffend Angebot und Kosten negativ verändern könnte. Das könnte auch für Luzern Konsequenzen haben. Darauf sollte vorbereitet werden, und in Zukunft sollten sämtliche Anliegen mit diesem „Fusionsweitblick“ geprüft werden, indem in jedem B+A in einem Abschnitt die Auswirkungen bei einer Fusion mit Littau beschrieben würden. In der CVP-Fraktion gab es zudem Stimmen, die ein Fragezeichen setzten, weshalb die CVP-Motion betreffend Überprüfung der neuen

Rechtsform für Heime noch nicht beantwortet wurde; es liegt bereits eine weitere Vorlage in diesem Bereich vor, ohne die Antwort des Stadtrates auf diese Motion zu kennen. Ein letzter Punkt ist ein gewisses Unbehagen betreffend Komfortlüftung für einen einzigen Stock. Es könnten Ungerechtigkeiten geschaffen werden, wenn rund 25 Plätze ohne, 11 aber mit Komfortlüftung sind. Zudem auch, ob in den Büros der Administration, in den Aufenthaltsräumen, den Personalräumen usw. der Sonnen- und Wetterschutz ausreichend gewährleistet ist. Wie eingangs erwähnt, tritt die CVP-Fraktion auf den B+A ein und wird ihm zustimmen, weil sie die Einrichtung für die Abteilung für Übergangspflege als positiv erachtet, ebenso wie die Nutzung der ehemaligen Spitexräume, des Dachgeschosses und der Garderoben.

**Yves Holenweger:** Ob die SVP-Fraktion diesem B+A zustimmen wird oder nicht, kann noch nicht gesagt werden, denn das wird die Diskussion ergeben. Denn die Fraktion ist ja bekanntlich nicht mehr in der Sozialkommission vertreten, also muss sie auf die Beratung im Grossen Stadtrat warten und sich dann für Ja oder Nein entscheiden. Sie muss also zuerst die Details genau betrachten, weshalb diese Ratssitzung länger dauern wird als es wohl der Fall wäre, wenn die Fraktion in der Sozialkommission vertreten wäre.

Beim Lesen des B+A fiel auch der SVP-Fraktion auf, dass es sich um ein 18-jähriges Gebäude handelt. Es entsteht der Eindruck, dass beim Bau gefuscht wurde, sonst wäre das Dach nicht schon fällig. Auch lief es projektmässig nicht ideal, sonst hätte man damals schon einen Bettenlift eingebaut. Es ist eigentlich unverständlich, dass man in einem Altersheim keinen Bettenlift einbaut und auch nicht gewisse Massnahmen wie jene in den Duschräumen. Es sollen jetzt also projektmässige Verfehlungen von damals ausgebügelt werden. Es ist auch sehr stossend, dass man das Gesamtgebäude bei der Renovation praktisch in den Rohbau zurückversetzt und dann umbaut und neu ausbaut, und das bei einem 18-jährigen Gebäude. Wenn man das so liest, erhält man den Eindruck, es handle sich wirklich um ein Luxusprojekt, und das ist sehr stossend. Würde man sagen, der Stadtrat möchte irgendein Projekt an die Hand nehmen mit einer Minimalvariante bezüglich Finanzen, dass man also nur das Minimum machen würde, die Dachsanierung und den Bettenlift und gewisse Sanierungsmassnahmen vor Ort, die nicht die totale Aushöhlung der Liegenschaft zur Folge hätten, könnte man sich mit dem Lift einverstanden erklären, aber eine Aushöhlung dieses Gebäudes ist fast nicht akzeptabel. Da muss der Stadtrat schon sehr gute Argumente haben, damit die SVP-Fraktion ihm folgen kann. Weiter muss auch festgestellt werden, dass man mit der Übergangspflege wiederum den Staat ausbauen will. Übergangspflege ist eigentlich keine hoheitliche Aufgabe des Staates; der Staat hat diese nicht selbst zu erbringen. Er könnte auch die Rahmenbedingungen schaffen, damit Private solche Leistungen erbringen können oder er könnte die Leistung privat einkaufen. Es ist nicht verständlich, dass dies nicht unter Konkurrenz ausgeschrieben und an Private vergeben wurde. Zudem wird einmal mehr ein Pilotversuch durchgeführt, von welchem der Sprechende das Ergebnis bereits jetzt kennt: Es wird positiv sein, davon ist er hundertprozentig überzeugt, denn alle Pilotversuche der Stadt Luzern waren in den letzten Jahren erfolgreich mit Ausnahme von zwei: Der eine war die Buslinie beim Guggi, der andere die Freigabe für Velos am Quai. Das waren die einzigen Pilotversuche, die abgebrochen wurden; die anderen wurden alle umgesetzt. Es ist leider so: In der Wirtschaft sind bis 95 Prozent

der Versuche oder Projekte nicht erfolgreich; die Stadt hingegen hat eine Gewaltserfolgsquote oder gibt dies zumindest vor, aber in Tat und Wahrheit, wenn man die Detailzahlen auf dem Tisch hat, wird dies wohl anders aussehen. Interessant ist, dass dieses Projekt wieder einmal keine Zahlen und kein Ziel hat; es wird large festgehalten, dass dies noch festgelegt werden muss. Dass der Stadtrat die Ziele erst nachher festlegen will, ist wieder einmal typisch. Den Sprechenden würde zudem interessieren, was die Firma Lead Consultants für eine parteipolitische Ausrichtung hat, denn es ist interessant, dass man ein Consulting-Unternehmen bitten muss, einen Bericht zu erstellen, um festzustellen, dass man die Personalwohnungen umrüsten könnte zu Zimmern im Wohn- und Betagtenheim. Das musste eine Studie für 540'000 Franken feststellen. Dass man in der Verwaltung überhaupt auf solche Ideen kommt, ist interessant. Wie gesagt, wenn man das Projekt im Detail betrachtet, erhält man den Eindruck, es sei ein Luxusprojekt, und das ist mehr als stossend. Zur Übergangspflege selbst kennt der Sprechende einen Fall aus seiner eigenen Familie: Ein etwa 75-jähriger Mann sollte dort kochen lernen, obwohl er perfekt kochen kann; und man wollte ihm das Lesen der öffentlichen Fahrpläne beibringen, obwohl er Auto fährt. Das waren so Massnahmen. Er hat dies genau zwei Tage mit sich machen lassen, am dritten ging er nach Hause.

**Esther Steiger-Müller** möchte ebenfalls vorwegnehmen: Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen. Dem Wunsch nach einer Konzeptanpassung des Rosenberg ist nach dem Studium des B+A und nach der Anschauung vor Ort mit der Sozialkommission zuzustimmen. Die Alterssiedlung Rosenberg erfüllt die heutigen Standards der Betagtenbetreuung und -begleitung nicht mehr, auch wenn sie mit ihren 18 Jahren noch jung und rüstig ist. Die drei wichtigsten Punkte, die für diese Anpassung sprechen, sind durchgehende Rollstuhlgängigkeit, dass aus dem Rosenberg ein Mischheim wird und weil die Qualität der Personalräume (Garderoben) und Lagerräume verbessert werden muss. Durch den Wegzug der Spitex im Erdgeschoss und das Leerwerden dieser Räumlichkeiten besteht jetzt auch die Möglichkeit zur Erweiterung der speziellen Angebote in der stationären und teilstationären Altersbetreuung. Dazu gab es im März 2005 bekanntlich einen Bericht. Es macht Sinn, die noch fehlende Abteilung für Übergangspflege in diese Räumlichkeiten zu integrieren, weil die gesamte Infrastruktur des Betagtenzentrums genutzt werden kann.

Noch ein paar Worte zur Übergangspflege: Die dritte Lebensphase möchten die heutigen Betagten so lange wie möglich dort erleben bzw. stattfinden lassen, wo sie es wünschen. Für das Wohnen daheim besteht ein solides und gut ausgebautes Netz von externen Betreuungsangeboten wie Spitex, Hausdiensten und Besuchsdiensten. Aber nach einem Spitalaustritt reicht diese externe Betreuung oft nicht, um gleich wieder in den eigenen vier Wänden agieren zu können. Es braucht eine Abklärung der vorhandenen Ressourcen, es braucht Erholung und vor allem Förderung und Aktivierung. Die Übergangsstation bietet die nötigen Angebote mit einer befristeten Aufenthaltsdauer und der Zielformulierung: nach Hause gehen. Die Angst, im Alters- und Pflegeheim bleiben zu müssen, wenn man von einem Spitalaufenthalt dorthin kommt, das aufkommende Misstrauen und/oder Resignation fallen mit dieser Übergangsstation weg. – Weitere Diskussionspunkte werden wohl im Detail angesprochen.

**Laura Grüter Bachmann:** Im vorliegenden B+A geht es um eine Konzeptanpassung, konkret um den Aufbau einer Station für Übergangspflege in den durch den Wegzug der Spitex freigebliebenen Räumlichkeiten. Die Übergangspflege ist ein sehr wichtiges Element im gesamten Angebot der Alterspolitik. Das zeigt auch die Zusammenarbeit mit dem Kanton, den Spitälern und verschiedenen anderen Gemeinden in einer Arbeitsgruppe zu diesem Thema. Ziel der Übergangspflege ist es, die Selbstständigkeit der Patientinnen und Patienten so zu fördern, dass eine Spital- oder Pflegeheimweisung verhindert oder zumindest aufgeschoben werden kann. In den Augen der FDP-Fraktion ist dies eine sehr sinnvolle Sache. Im Zusammenhang mit dem Aufbau dieser Abteilung Übergangspflege werden im B+A auch die wichtigsten kurzfristigen Änderungen dargelegt, welche der generellen Überholung des Rosenberg vorgezogen werden sollen. Es handelt sich dabei um verschiedene Module, die kausal sind für die Konzeptanpassung, aber auch um die Module 1b (kontrollierte Lüftung), 6 (Fenster Mehrzweckraum) und 7 (Renovation Cafeteria), die nicht Bedingung sind für diese Neuorganisation. Sie werden aber im Sinne einer transparenten Offenheit im B+A aufgelistet, anstatt dass sie einfach im Budget aufgeführt worden wären. Wie die Vizepräsidentin der Sozialkommission ausführte, wurden diese Punkte in der Kommission ausführlich diskutiert, vor allem natürlich die nicht kausalen Module. Für die Meinungsbildung sind die abgegebenen Informationen genügend. Zum Pilotversuch: Das Projekt wird flexibel geplant, sodass, wenn der Pilotversuch nicht kommen sollte, es sehr einfach wäre, die Räumlichkeiten in eine normale Wohn- und Pflegeabteilung umzunutzen. Der Unterschied liegt ja vor allem in der Pflege und im Pflegeaufwand. Die Ausführungen des Sozialdirektors haben auch gezeigt, dass dieses Projekt mit einer allfälligen Fusion mit der Gemeinde Littau kompatibel wäre und keine wirklichen Probleme entstehen sollten. Weil es sich in den Augen der FDP-Fraktion insgesamt um einen guten und sinnvollen Vorschlag handelt, tritt sie auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** unterbricht kurz die Beratungen, um den eingetroffenen Kurt Schürmann, der am Morgen (siehe Protokoll Rat 25) in Abwesenheit verabschiedet werden musste, persönlich zu verabschieden, ihm nochmals für seinen Einsatz zu danken und alles Gute für die Zukunft zu wünschen. Sie überreicht ihm ein kleines Geschenk.

**Kurt Schürmann** gibt seiner Freude über die netten Worte der Präsidentin und das Abschiedsgeschenk zum Ausdruck und dankt seinerseits allen Ratsmitgliedern. Er hat als Mitglied dieses Rates viel gelernt, unter anderem durch langes Zuhören auch Demut. Er hat es vor allem geschätzt, viele Leute kennen zu lernen, wie sie denken – auch wenn sie anders denken als die SVP-Vertreter. Er wünscht allen von Herzen alles Gute und wünscht, dass sie gut zur Stadt Luzern schauen, damit nicht noch viele als schönen Nebeneffekt Steuerparadiese aufsuchen.

**Agatha Fausch Wespe:** Mit der Konzeptanpassung im Rosenberg wird tatsächlich ein aussergewöhnlicher B+A diskutiert, wie schon aus anderen Voten zu hören war. Das Anliegen dieser Konzeptänderung drängt sich auf, einerseits weil die bisherigen Spitex-Räume im Rosenberg leer geworden sind, andererseits weil sich beim Kanton demnächst etwas ändern wird, näm-

lich die Austrittspraxis in den Akutspitälern. Diese stellen vom System der Tagespauschale auf jenes der Fallpauschale um. Was heisst das? Die Betagten werden nach Behandlung einer Krankheit oder eines Unfalls nicht mehr einfach im Spital warten können, bis eine Rehabilitationslösung oder ein Altersheimeintritt organisiert ist. Sie sind mit einem schnellen Austritt konfrontiert; der Austrittsdruck auf die betroffenen alten Menschen nimmt zu. Das hat eine prekäre Situation zur Folge, die am sinnvollsten mit der Übergangspflege aufgefangen wird. Es wurde bereits gesagt. Es geht um eine Rehabilitationszeit, und zwar eine spezielle: Innerhalb von zwölf Wochen – das ist eine etwas längere Zeit für ältere Menschen – wird mit gezielten Massnahmen versucht, dass sie heimkehren können an den Ort, von dem sie gekommen sind. Diese Massnahme hat der Regierungsrat übrigens schon in der Versorgungsplanung 2004 festgestellt. Und der Stadtrat hat diese Lücke vor einem Jahr im Gesamtkonzept Spezialangebote für die stationäre und teilstationäre Altersbetreuung erkannt und sie in die damaligen Zielsetzungen aufgenommen. Es ist daher nichts als folgerichtig, wenn die Gelegenheit gepackt wird und die leerstehenden Räume im Rosenberg umgenutzt und auf eine Langzeit-Rehabilitation speziell für alte Leute ausgerichtet werden.

Es wurde schon festgestellt: Der Rosenberg ist die jüngste, von der Bürgergemeinde geplante stationäre Einrichtung. Die Vizepräsidentin der Sozialkommission erklärte eingehend, dass die Altersforschung und die Alterspolitik in den Neunzigerjahren einen grossen Schub vorwärts machte – weg von der stationären Altersbetreuung hin zum autonomen Wohnen daheim. Das schlug sich z. B. auch in der Subventionierung der Spitex-Vereine nieder. Auch wenn es sich beim Rosenberg um eine junge Einrichtung handelt: Für die G/JG-Fraktion macht es Sinn, diese Konzeptänderung jetzt an die Hand zu nehmen. Wichtig ist dabei, dass bei dieser Planung nichts verpasst wird im Hinblick auf spätere Veränderungen des Rosenbergs in ein Mischheim. Es braucht schon bei dieser ersten Teilrealisierung der Abteilung Übergangspflege ein Gesamtkonzept, besonders im Zusammenhang mit energieeffizienten Lösungen für später. Sollte bei der ersten Umsetzung diesbezüglich Wichtiges verpasst werden, wäre das Geld in den Sand gesetzt. In der Detailberatung wird auf die Frage des Energiekonzepts zurückzukommen sein. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

**Sozialdirektor Ruedi Meier** möchte zunächst auf die Frage nach dem Alter eingehen. Dass bereits nach 18 Jahren Änderungen vorgenommen werden müssen, hat verschiedene Gründe. Einer liegt darin, dass beim Rosenberg schon relativ knapp geplant und realisiert wurde. So mussten unter anderem schon bald Änderungen vorgenommen werden, um genügend Einzelzimmer zur Verfügung zu haben. Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass künftig bei Planungen von Projekten immer versucht werden muss zu erahnen, in welche Richtung die Entwicklung in der Zukunft gehen wird. Ein zweiter Grund liegt darin, dass man damals davon ausging, dass Personen, die ins Altersheim gehen, noch rüstig sind und noch einiges selber machen können: Sie waschen teilweise selber und alle haben Küchen in ihren Zimmern. Das hat sich inzwischen aber so entwickelt, dass von den Bewohnern/-innen fast niemand mehr selber kochen kann, dass die Küchen teilweise wegen des Gesundheitszustandes gar abgestellt werden mussten. Ausserdem sind sie auch nicht mehr so gut zu Fuss, weshalb es zusätzliche Fahrmöglichkeiten braucht. Darum dieser Lifteinbau.

Die so genannten Spitex-Räume wurden ursprünglich gar nicht für die Spitex geplant. Das Konzept sah vielmehr eine Quartierpoliklinik mit einer Arztpraxis und quartiergestützten Leistungen im Bereich Gesundheit und teilweise im Sozialbereich vor. Zu einer Realisierung kam es aber nie, weshalb es gut war, dass sich die Spitex dort einrichten konnte. Im Grunde steht man jetzt vor derselben Frage wie bei der Eröffnung des Rosenberg: Was tun mit Räumen, die für etwas anderes geplant wurden? Dabei soll der Fehler von damals nicht wiederholt werden. Deshalb möchte die Stadt die Räume so umbauen, dass daraus eine moderne Pflegestation werden kann. Wenn die Übergangspflege kommt – und es spricht alles dafür, dass sie kommt, denn die Konzeptarbeiten sind mittlerweile noch weiter fortgeschritten –, entsteht eine Abteilung, die man so oder so sinnvoll nutzen kann im Zusammenhang mit der stadträtlichen Strategie für die stationäre Pflege.

Zur Frage der neuen Rechtsform: Solche Vorstösse müssen innerhalb eines Jahres beantwortet werden. Das heisst, die Antwort wird bald kommen, und dann kann diese Frage geklärt werden. Die Abklärungen, die getroffen wurden, haben ergeben, dass es nicht so einfach ist. Deshalb wäre es blauäugig gewesen zu erwarten, dass das vorliegende Projekt bereits unter diesem Aspekt hätte beurteilt werden können. Die Frage der Privatisierung der Langzeitpflege bzw. der Überführung in eine private Rechtsform muss sehr genau geklärt werden. Auch besteht die Gefahr, dass dies einiges an Unsicherheit in der Bevölkerung der Stadt Luzern auslösen könnte.

Zur Schnittstelle Littau-Luzern: Die Planung der Gemeinde Littau sieht vor, das Alterszentrum Staffelnhof zu sanieren und zu erneuern. Darauf wird nicht verzichtet; das würde auch keinen Sinn machen. Der Staffelnhof wird also mit oder ohne Fusion erneuert. Sollte es zu einer Zustimmung zur Fusion kommen, würde der Staffelnhof als zusätzliches Zentrum in die Abteilung Heime und Alterssiedlungen eingegliedert. Die Taxfrage muss noch geklärt werden; Es kann aber schon heute gesagt werden, dass sich die Steuern zwischen Luzern und Littau nur marginal unterscheiden. Dieses Problem ist also relativ leicht lösbar.

Yves Holenweger sprach die Firma Lead Consultants an und unterstellte, dass da allenfalls ein grüner Kollege in dieser Firma dabei sei. Die Stadt Luzern hat im Zusammenhang mit Nutzungsstudien im Investitionsbereich mit der Firma Planconsult, Basel, zusammengearbeitet. Für die Betagtenzentren wurde eine andere Firma ausgewählt, eine Berner. Diese hat in diesem Bereich eine hohe Kompetenz. Der stadträtliche Sprecher weiss aber nicht einmal die Namen der beteiligten Personen. Aber sie sind gut und haben den ökonomischen Boden gelegt, den die Stadt hier braucht. Dabei geht es um x Millionen, und zwar nicht nur bei den Investitionen, sondern auch im Betrieb. Auch möchte die Stadt hier eine gewisse Kontinuität haben und deshalb nicht sofort wieder wechseln. Es kann also nicht davon ausgegangen werden, dass da irgendwelche Kameraderie eine Rolle spielt.

Zum Vorwurf bezüglich fehlender Ziele sei auf Seite 11 im B+A verwiesen: Dort ist das allgemeine Ziel ganz klar formuliert. Und auf der folgenden Seite werden die Leistungs- und Zielvorgaben auch quantifiziert: Die Leute sollen nicht länger als 12 Wochen bleiben, und 80 Prozent von ihnen sollen nachher heimkehren können. Der Vorwurf, man habe sich in Bezug auf die Ziele keine Überlegungen gemacht und habe diese nicht auf die Quantitäten angewendet, zielt also ins Leere. Zu Fragen zum Konzept: Die Stadt hat überhaupt kein Interesse, Per-

sonen in die Übergangspflege aufzunehmen, die nach zwei Tagen sagen, dass sie dies eigentlich gar nicht wollen und lieber heimgehen würden. Solche wären falsch zugeteilt worden; die hätten vom Akutspital nach Hause gehen müssen. Denn das Ziel ist es ja gerade, dass die Leute nach Hause gehen und nicht in die Übergangspflege kommen, wenn diese nicht notwendig ist. Wenn jemand kochen kann, muss er das nicht in der Übergangspflege lernen. Solche Vorbehalte haben einen Schuss Polemik, den der Sprechende zurückweisen möchte. Auch gibt es kein Überangebot, sodass die Stadt darauf angewiesen wäre, die Plätze zu füllen; sie wird im Gegenteil eher das Problem haben, dass die Plätze überfüllt sein werden und keine oder zu wenig neue Leute aufgenommen werden können, weil die anderen noch nicht austreten können. Vor diesem Hintergrund wird eine relativ harte Linie zu fahren sein: Wenn die Ziele innerhalb von 12 Wochen nicht erreicht werden, müssten die Leute in ein Heim wechseln oder nach Hause gehen, wenn sie dies können.

**Yves Holenweger** hat noch einige Fragen an den Sozialdirektor. Im Bericht wird z. B. auch nicht erwähnt, um wie viele Personen, die vom Akutspital her kommen und mögliche Ansprechpartner bzw. mögliche Patienten sind, es geht. Bezüglich Frage zur Firma Lead Consultants hat sich der Sozialdirektor schlau herausgewunden. Was hat sie nun für eine parteipolitische Linie? Das muss geklärt werden; man muss doch wissen, was es für Leute sind. Es ist relativ einfach festzustellen, ob sie eher links oder rechts stehen. Der Sprechende nimmt an, dass sie Grüne oder dass sie zumindest bei der SP angesiedelt sind. Weiter möchte er wissen, was die Erträge sind. Im B+A wird dies dürftig behandelt. Seite 13 steht: „Im Rahmen des Projektauftrags Übergangspflege ist die Finanzierung der Mehrkosten während der Pilotphase zu klären. Ziel des Stadtrats ist es, dass diese der Kanton Luzern in Form einer Pauschale von Fr. 60.– pro Pflergetag übernimmt.“. Aber welche Kosten wird denn die Stadt zu tragen haben? Und ist man inzwischen weiter mit den Verhandlungen mit dem Kanton? Es ist wieder einmal stossend: Es gibt keine verbindlichen Aussagen von Seiten des Kantons, ob jetzt wirklich Cash kommt oder ob kein Cash kommt. Dieser Rat sollte über 5,5 Mio. Franken entscheiden, aber es gibt betreffend Finanzen keine verbindlichen Aussagen. Und zur Zeit wird lediglich gesagt: „Weitere Kennzahlen sind in Bezug auf Stellenplan, Bettenauslastung u. a. auszuarbeiten“. Das kann nicht Ziel genannt werden. Ziele müssen klar und messbar sein, kein Wischiwaschi und keine schönen Sätze, die Show sind. Die SVP-Fraktion will keine Schönwetteraussagen und auch keine parteipolitischen. Sie will wissen, an welchen Kennzahlen gemessen werden kann.

**Sozialdirektor Ruedi Meier** weist darauf hin, dass die zusätzliche Ausstattung in Bezug auf Stellen auf den Seiten 12 und 13 im B+A zu finden ist. Zu den angesprochenen 60 Franken: Das Projekt ist relativ kompliziert angelegt, weil der Kanton eine Rolle spielt und auch andere Gemeinden und die Krankenkassen involviert sind. Man hat sich jetzt darauf geeinigt, dass neben der Stadt Luzern auch noch die Gemeinde Sursee mitmacht. Es ist geplant, nicht in allen Betagten- und Pflegeheimen die Übergangspflege einzuführen, sondern schwerpunktmässig; in der kantonalen Planung sind nur sechs Standorte vorgesehen. Begonnen würde mit Sursee und dem Rosenberg in Luzern. Die Verhandlungen mit dem Kanton sind inzwischen weit fortgeschritten. Der Kanton übernimmt Kosten, weil er dabei auch eine Einsparung er-

zielt. Wenn er früher Leute aus dem Akutspital schicken kann, dann spart der Kanton Geld. Die Gemeinden wollen einen Teil davon, weil sie zusätzliche Kosten haben. Was aber sind die Kosten für die Stadt Luzern? Wenn eine Frau X aus dem Akutspital austritt, aber nicht imstande ist, mit Spitex-Unterstützung zuhause zu wohnen, kommt sie heute normalerweise in ein Betagtenzentrum, und in 90 oder gar 99 Prozent aller Fälle bleibt sie dort. Die Stadt finanziert hier dazu, auch wenn es sich um Personen handelt, die selbstzahlend sind, weil der Anteil an Investitionen und Amortisationen von der Stadt getragen wird. Ziel ist es nun, dass diese Frau X in die Übergangspflege kommt; dort hat sie eine intensivere Betreuung. Die 60 Franken dafür übernehmen der Kanton und die Krankenversicherung. Während der 12 Wochen bezahlt sie eine normale Taxe. Wenn sie selbstzahlend ist, finanziert die Stadt entsprechend relativ wenig dazu; wenn sie unterstützt werden muss, finanziert die Stadt mehr dazu. Da es aber um lediglich 12 Wochen geht, wird die Stadt relativ wenig Personen zusätzlich unterstützen müssen. Hinzu kommt eine bessere Lebensqualität, welche die Leute gewinnen, indem sie zurückgehen können in ihre Wohnung und dort mit Unterstützung der Spitex leben können, aber auch ein ökonomischer Return of Invest, wenn man das von dieser Seite betrachten will, weil das sowohl für sie persönlich wie für die Stadt günstiger ist. Es stellt sich die Frage, wie vorgegangen wird, wenn jemand aus einer anderen Gemeinde in die Übergangspflege kommt. Dafür gibt es die so genannten Auswärtigenzuschläge, womit die Kosten entsprechend abgedeckt werden. Das Ganze ist also ökonomisch seriös berechnet.

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt Eintreten auf den B+A 29/2006 fest.**

**Detail**

**Zu 2.3, Heutiges Angebot des Betagtenzentrums Rosenberg, Seite 8 f.**

**Yves Holenweger** möchte vom Sozialdirektor jetzt wirklich wissen, weshalb eine Beratungsunternehmung angestellt werden muss, um auf die Idee zu kommen, dass in den Räumlichkeiten, in welchen früher die Spitex war, die so genannte Übergangspflege installiert werden soll. Dies umso mehr als der Kanton anscheinend sagte, dass es solche Räume vielleicht brauchen würde. Ist das Know-how in der Sozialdirektion dafür nicht vorhanden? Ausserdem: Warum sind die Personalwohnungen und Personalzimmer fremdvermietet worden an Personen, die mit dem Alters- und Betagtenheim überhaupt nichts zu tun haben? Man hätte doch auch Personen dort logieren lassen können, die noch einigermassen rüstig sind, aber nicht gerade in ein Betagtenheim gehen würden.

**Sozialdirektor Ruedi Meier:** Die Firma Lead Consultants wurde im Rahmen der strategischen Planung der Sozialdirektion beigezogen. Diese befindet sich, wie bekannt, in einer Kaskade der Erneuerung der Betagtenzentren. Das fing an mit dem Eichhof; jetzt ist man am Wesemlin, zurzeit werden zusätzliche Studien in Bezug auf das Dreilinden durchgeführt, wobei im Stadtrat schon erste Entscheide gefallen sind. Und weil auch an die bevorstehenden Änderungen im Rosenberg gedacht wurde, wurden entsprechende Nutzungsstudien auch dafür ge-

macht. Im strategischen Bericht wurde darauf eingegangen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Firma Lead Consultants nicht nur mit dem Heim Dreilinden, sondern auch mit dem Rosenberg beschäftigt. Ob die Stadt das ökonomische Know-how hat? Sie hat sehr viel, aber eine Aussensicht schadet nichts. Zudem hat es immer auch etwas mit dem politischen Vertrauen zu tun. Wenn eine Fachfirma, die absolut nichts mit der Stadt zu tun hat, eine Nutzungsstudie macht und die ökonomischen Argumente aufreicht, ist das häufig eine bessere Abstützung, als wenn dies „inhouse“ gemacht wird. Es ist auch eine Art Zweitmeinung. Vor diesem Hintergrund wurde die Firma Lead Consultants beigezogen, und ob es dort Grüne oder Sozialdemokraten dabei hat, weiss der Sprechende nicht. Es würde ihn aber interessieren, wenn Yves Holenweger das abklären sollte. In Bezug auf die Personalwohnungen hat die Stadt das gleiche Problem wie oben schon angesprochen: Als der Rosenberg vor 20 Jahren geplant wurde, brauchte man noch viele Personalwohnungen und Personalzimmer. Deshalb baute man sogar ein Personalhaus. Dasselbe beim Eichhof 15 Jahre zuvor. Die Überprüfung durch eine Studie und aber auch die Erfahrung am Markt zeigen, dass es heute keineswegs mehr so viele Personalwohnungen und Personalzimmer braucht. Vor diesem Hintergrund sind die Entwicklungen im Eichhof möglich und hat man aber auch z. B. im Rank die „Alterswohnungen“ im Erdgeschoss an Jugendliche vermietet, weil betagte Leute dort nicht hineingehen wollen. Die Stadt hat also auf eine Entwicklung reagiert. Zudem hat das Vermieten dieser Wohnungen auch etwas eingebracht: Es konnte Wohnraum zur Verfügung gestellt werden und die Stadt generierte erst noch Mietzinseinnahmen. Wenn Yves Holenweger sagt, man hätte dort auch ältere Leute unterbringen können, zeigt dies, dass es eben Fach-Know-how braucht: Man kann nicht einfach in einer Wohnung betreutes Wohnen machen, sondern man braucht eine Struktur, sonst wird es relativ personalintensiv und teuer. Zudem sind die Personalwohnungen im Rosenberg vom Haus her sehr schlecht erreichbar. Auch vor diesem Hintergrund machte man dies nicht.

**Dorothee Kipfer** möchte zum Punkt „Anforderungen an die Infrastruktur einer Übergangsteilung“, insbesondere zu den räumlichen Möglichkeiten, ATLS (Aktivitäten des täglichen Lebens) zu üben, einen Link machen zum Paraplegiker-Zentrum SPZ. Auch dort gehen die Patienten nach der Rehabilitationszeit nicht einfach direkt nach Hause, sondern es wurden Übungswohnungen aufgebaut. Die Spitex-Organisationen daheim können diese Übungen speziell für Paraplegiker nicht machen, weil sie einerseits die Infrastruktur nicht haben, andererseits aber auch nicht die Zeit, mit jemandem ganz individuell spezifisch zugeschnittene Übungen für den Haushalt und das tägliche Leben zu machen. Die Kosten scheinen wohl gehäuft um das Spitalereignis herum und kurz danach, aber die Lebensqualität kann verbessert und die Lebensdauer daheim vielleicht verlängert werden. Dann hat es sich gelohnt, diese Leute interdisziplinär in diesen Therapieräumen langfristig und nachhaltig für ihr Leben zu reaktivieren.

**Yves Holenweger** möchte wissen, ob die Sozialdirektion geprüft hat, Angebote bei Privaten einzuholen; ob es eine öffentliche Ausschreibung gab oder die Prüfung einer öffentlichen Ausschreibung, die Leistung durch private Anbieter erbringen zu lassen, und wenn Nein, wa-

rum nicht. Denn aus Sicht der SVP-Fraktion hat die Stadt hoheitliche Aufgaben zu erfüllen, aber Dinge wie Pflege usw. könnten an Private abgegeben werden und würden wohl von Privaten auch besser erfüllt. Es ist keine ureigenste Aufgabe des Staates, Wohnheime zu betreiben. Aber Sicherheit, Justiz usw. sind hoheitliche Aufgaben, die der Staat zu erfüllen hat. Ausserdem möchte der Sprechende wissen, wie viele Personen nun tatsächlich betroffen sind von dieser Übergangspflege bzw. was das Marktvolumen ist, betriebswirtschaftlich ausgedrückt. Wie viele Personen kommen dann irgendwann, sollten die Akutspitäler die Aufenthaltsdauer tatsächlich zurückschrauben. Wie viele Personen betrifft das in der Stadt Luzern? Sollten es sehr viele sein, wären 11 Betten nicht gerade viel. Der Sprechende hält fest, dass 5,5 Mio. Franken für 11 Betten eine riesige Investition sind, wobei auch noch das Dach und gewisse bauliche Massnahmen zu berücksichtigen sind, aber 5,5 Mio. Franken für 11 Betten ist ein Wahnsinnsbetrag.

**Dorothee Kipfer** stellt fest, dass Yves Holenweger scheinbar Angst hat, das „Geschäft“ würde dann nicht laufen bzw. es habe dann zu wenig Kundschaft oder wie immer man dies ausdrücken will. Heute müssen diese Patienten z. B. nach Gersau gehen, in die Kurklinik, oder nach Weggis oder an den Sempachersee. Es gibt keinesfalls genügend solcher Übergangspflegeplätze. Dabei geht es vorwiegend um psychogeriatrische Räume, es geht nicht nur um Schenkelhalsfrakturen. Das Problem ist dringend, und was hier vorgeschlagen wird, bedeutet nur einen Tropfen auf den heissen Stein.

**Sozialdirektor Ruedi Meier:** Das Marktpotenzial einzuschätzen ist schwierig. Die Zuweisungen erfolgen von den grossen Institutionen. Das Akutspital achtet auf eine möglichst gute Belegung. Das heisst. Wenn diese nicht so gut ist, bleiben die Leute etwas länger; wenn sie besser ist, bleiben sie weniger lang. Vor diesem Hintergrund ist die Einschätzung schwierig. Es wurde aber im Rahmen der Gesundheitsplanung und der Spitalplanung für den gesamten Kanton davon ausgegangen, dass es etwa ein halbes Dutzend solcher Übergangspflegeangebote braucht. Wenn nun mit zwei an den Markt gegangen wird, bedeutet das sicher keine Überkapazität. Hinzu kommt, dass das Risiko einer Unterbelegung für den Fall, dass die Übergangspflege nicht funktionieren würde, gering ist. Die Stadt könnte dann schnell reagieren, denn zurzeit gibt es Wartelisten und es ist eher schwierig, genügend Leuten einen Platz zu geben. Es könnten also einfach so genannt normalpflegebedürftige Personen aufgenommen werden. Zum Marktvolumen selber möchte der Sprechende keine Zahlen nennen, aber darauf hinweisen, dass man sich das mehr oder weniger ausrechnen kann. In Sursee und Luzern werden zusammen etwa 24 Plätze für den ganzen Kanton realisiert. Wenn mit einer Aufenthaltsdauer von 12 Wochen und einem gewissen Wechsel gerechnet wird, ergibt das ein Marktvolumen von 3 bis 4 Austritten aus den Akutspitälern pro Woche, für die Lösungen zu suchen sind. Zur Frage der Privatisierung: Bisher verfolgte die Stadt die klare Strategie, dass Langzeitpflege eine städtische Aufgabe ist. Diese ist aktuell und angepasst, das heisst, sie hat sich entwickelt. Die Stadt muss auf die gesellschaftlichen Verhältnisse reagieren, z. B. indem sie Demenzabteilungen einrichtet. Dazu gehört auch, dass die Alterswohnheime nicht mehr so viele Plätze anbieten, aber mehr Pflegeplätze, weil diese benötigt werden. Dazu gehören auch Zusatzangebote und Spezialisierungen. Die Frage einer Privatisierung bzw. einer priva-

ten Trägerschaft kann diskutiert werden; es wäre aber ein etwas eigenartiger Vorentscheid gewesen, wenn das Projekt, um das es hier geht, ausgeschrieben worden wäre. Es braucht wohl doch zuerst eine politische Debatte darüber, und ziemlich sicher müsste es in dieser Frage auch einen Volksentscheid geben.

#### **Zu 4.1.2, Gebäudetechnische Installation, Seite 15**

**Agatha Fausch Wespe** wollte schon in der Sozialkommission wissen, ob es ein übergeordnetes Energiekonzept gibt im Zusammenhang mit der späteren Umwandlung der oberen Stockwerke zu einem Mischheim. Das konnte nicht direkt bejaht werden. Es wurde versichert, dass mit der kontrollierten Lüftung für Patientinnen und Patienten ein wichtiger Schritt gemacht sei. Diese Antwort hat die Sprechende nicht ganz überzeugt, und sie möchte wissen, ob man gewillt ist, diese Fragen in einer Gesamtsicht zu überprüfen und ob man die notwendigen Massnahmen im Sinne einer nachhaltigen Planung einleitet, sodass der Rosenberg bei einem späteren Ausbau energieeffizient gebaut ist und auch entsprechend geführt werden kann.

**Viktor Rüegg:** Die Übergangspflege ist für die Chance 21 unbestritten, denn sie hat Zukunft. Sie hat aber Bedenken zu den beiden Modulen 6 und 7, die auch in der Kommission diskutiert wurden. Über das berühmte Fenster in Modul 6 kann diskutiert werden; es ist wohl eher „nice to have“ als notwendig. Die Cafeteria, um deren Beleuchtung es in Modul 7 geht, ist dem Sprechenden persönlich bekannt, weil er gelegentlich dort ein und aus geht. Er betrachtet es nicht als derart dringend, dass dort Änderungen vorgenommen werden müssen. Das Ganze ist vor allem im Hinblick auf das EÜP fragwürdig; da erscheint es doch als relativ unpassend, wenn da relativ grosszügig investiert wird. Deshalb beantragt der Sprechende, auf Modul 6 zu verzichten, und er beantragt ebenfalls, auf Modul 7 zu verzichten.

**Kommissionssprecherin Verena Zellweger-Heggli** stellt fest, dass in der Kommission keiner der beiden Anträge gestellt wurde, dass die Module wohl aber diskutiert wurden.

**Sozialdirektor Ruedi Meier** bestätigt, dass es im Zusammenhang mit diesen Anpassungen an neue Bedürfnisse kein Gesamtkonzept Energie Rosenberg gibt, auch weil es sich um keine Totalrevision handelt, die allenfalls nach der Erneuerung des Alterszentrums Dreilinden angesagt ist; das wäre frühestens etwa 2013. Es wurde aber abgeklärt, ob die kontrollierte Lüftung später übernommen werden könnte und ob sie somit ein Bestandteil eines möglichen qualitativen Schrittes in eine bessere Energiezukunft sein könnte, und das ist so. Man wird also bei einer späteren Totalrevision des Pflegeheims entsprechend vorbereitet sein.

Zu den Anträgen von Viktor Rüegg: Über dieses Fenster wurde tatsächlich diskutiert. Es geht dabei um einen Raum, der heute vom Personal regelmässig genutzt wird; er ist aber nicht nur Freizeit-, sondern auch Arbeitsraum. Vor diesem Hintergrund sind die vorgesehenen Anpassungen richtig. Bezüglich Cafeteria ist festzuhalten, dass es Klagen gibt über ungenügende Lichtverhältnisse, weshalb diese Anpassung vorgenommen werden sollte. Das ist nicht einfach Luxus, sondern es sind Anpassungen, die jetzt Sinn machen und mit denen nicht weiter ge-

wartet werden sollte. Das würde nicht verstanden. Eine Streichung dieses Moduls würde keinesfalls verstanden. Auch nicht beim Fenster, denn er entsprechende Raum ist heute äusserst schlecht beleuchtet.

**Esther Steiger-Müller:** Natürlich könnte man sagen, dass ein Fenster in diesem Mehrzweckraum nicht zwingend ist. Früher wurden Kaufhäuser ohne Fenster gebaut, damit man die Wände, an welchen Fenster hätten sein können, nutzen konnte für Regale, Umziehkabinen usw. Das führte dann aber zu Depressionen beim Verkaufspersonal und anderen Personen, die sich dort lange aufhielten. Ohne Fenster kein Aussenkontakt, auch nicht zu Blumen oder Bäumen. Das ist gerade in diesen Lebenssituationen nicht zu empfehlen. Genauso wie es wenig schön ist, wenn man Fenster öffnet und dann nur die nächste Fassade vor sich hat. Die Sprechende war schon mehrmals in diesem Mehrweckraum und stellt fest, dass er düster ist. Dasselbe gilt auch für die Cafeteria. Zu beachten sind auch Neuerungen in der Alterspädagogik: Heute werden Leute von aussen in die Altersheime hereingeholt; man darf in die Altersheime. Gleichzeitig werden die Betagten aus den Zimmern geholt und eben aktiviert und gefördert. Für all dies wird dieser Gruppenraum auch genutzt, also nicht nur als Theater- und Bühnenraum. Deshalb erachtet es die SP-Fraktion als sinn- und zweckmässig, dieses Fenster einzubauen. Das bringt allen etwas, dem Personal, den Bewohnern und Bewohnerinnen, auch die Möglichkeit, in diesem Heim Veranstaltungen durchführen zu können. Man kann auch am falschen Ort sparen. Auch bei anderen Sachen, die jetzt nicht realisiert werden. Nachdem aber die Bauleute schon im Haus sind, ist es sicher am günstigsten, diese beiden Module jetzt zu realisieren. Das mit dem Fenster kommt in fünf oder sechs Jahren ohnehin. Und auch das mit dem zweiten Bettenlift. Die Sachen kommen dann einfach später und kosten mehr. Dann wird man wohl sagen, hätten wir das doch damals realisiert.

**Yves Holenweger:** Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge von Viktor Rüegg.

**Agatha Fausch Wespe:** Für die G/JG-Fraktion ist klar, dass diese beiden Module umgesetzt werden sollen, denn es geht um die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner, die in den unteren Stock in den „Ausgang“ gehen oder in die Mensa, statt hinaus. Das ist Teil ihrer Lebensqualität. Zudem sind diese Räume auch Teil der Lebensqualität jener, die dort arbeiten, und von Besucherinnen und Besuchern der älteren Leute. Deshalb ist für die G/JG-Fraktion klar, dass diese Module jetzt realisiert werden sollen.

**Dem Modul 6 wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

**Dem Modul 7 wird ebenfalls grossmehrheitlich zugestimmt.**

**Yves Holenweger** findet es schade, dass der Baudirektor gerade jetzt draussen ist, und bemängelt, dass er gerade in diesem Moment den Raum verlassen hat. Das zeigt die Haltung des Stadtrates. Es ist wahrscheinlich auch zutreffend, dass der damalige Stadtbaumeister Roland Straub aktiv war und für Pfusch und ungenügende Planung an diesem Betagten- und Pflegeheim sorgte. Und genau das führt dazu, dass jetzt das Dach saniert werden muss und

dass vergessen wurde, einen Bettenlift einzubauen. Aber Roland Straub war ja diesbezüglich bekannt für seine Aktivitäten. Wenn man den B+A so durchliest mit den einzelnen Modulen, kommt es einem vor, als werde wirklich mit sehr grosser Kelle angerichtet. Das ist wieder einmal ein Luxusprojekt pur. Jedes Bauprojekt, das vom Stadtrat diesem Rat präsentiert wird, findet die SVP-Fraktion ein Luxusprojekt; anders kann dies nicht gesagt werden. Das Sinnvolle und Notwendige will man machen, aber dann wird noch vieles draufgepackt und man hat wieder ein Luxusprojekt, zu dem die SVP-Fraktion nicht stehen kann. Sie könnte zu einer Dachsanierung stehen, auch zum Einbau eines Liftes und zu gewissen Massnahmen. Sie könnte sogar die Übergangspflege akzeptieren, obwohl das keine hoheitliche Aufgabe ist. Aber es wird wieder einmal voll draufgepackt. Wenn es ein Projekt von 2 oder 3 Mio. wäre, könnte man Ja sagen, aber es ist eines von 5,5 Mio., und in diesem Fall kann die SVP-Fraktion nur Nein sagen.

**Sozialdirektor Ruedi Meier** weist Yves Holenweger darauf hin, dass der Rosenberg kein Projekt der Einwohner-, sondern ein Projekt der Bürgergemeinde war. Roland Straub war aber bei der Einwohnergemeinde angestellt, nicht bei der Bürgergemeinde, konnte also gar nichts mit dem Rosenberg zu tun haben. Zudem hat er, wenn der stadträtliche Sprecher sich richtig erinnert, die Stadt bereits in den Achtzigerjahren verlassen. Da ist also einmal mehr eine Grenze überschritten worden.

**In der Abstimmung wird dem Kredit von 5'420'000 Franken mit 32 Ja bei 5 Nein und 4 Enthaltungen zugestimmt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 29 vom 23. August 2006 betreffend

**Betagtenzentrum Rosenberg, Konzeptanpassung,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I. Für die Konzeptanpassung im Betagtenzentrum Rosenberg und den damit verbundenen Ertragsausfall bzw. die betrieblichen Mehrkosten wird ein Kredit von Fr. 5'420'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

### **10.1 Bericht und Antrag 30/2006 vom 23. August 2006: Sonderkreditabrechnung Umbau und Sanierung Haus REX**

**Kommissionspräsident Marcel Lingg:** Keine Diskussion gab es in der Baukommission bei der eigentlichen Bauabrechnung, konnte doch die Kreditvorgabe eingehalten bzw. sogar leicht

unterschriften werden. Kritische Bemerkungen gab es zum Kompensationsgeschäft. Einerseits wurde der Enttäuschung über die Ablehnung der Kompensation Museggstrasse 21 noch einmal deutlich zum Ausdruck gegeben, andererseits wurde bemerkt, dass solche Kompensationsabrechnungen generell als etwas theoretische Modelle angesehen werden müssen. Die Kommission liess sich noch einmal über die ersten Erfahrungen beim Betrieb des REX informieren. Sie beschloss einstimmig Eintreten und empfiehlt ebenso einstimmig, der Sonderkreditabrechnung zuzustimmen.

**Walter Stierli:** Die SVP-Fraktion hat diesen B+A zur Kenntnis genommen. Gegen die Bauabrechnung gibt es nichts einzuwenden. Diese schliesst mit Minderkosten von 260'000 Franken ab. Über den Sinn des Hauses REX und die konzentrierte Anbietung der Begierdemöglichkeiten möchte die Fraktion nicht mehr diskutieren. Aus dem letzten Betriebsergebnis der Stadt ist ersichtlich, dass die Kosten für Sozialzuwendungen – im Verhältnis zu anderen Gemeinden – überproportional gestiegen sind. Was der SVP-Fraktion auch zu denken gibt, ist das Kompensationsgeschäft Museggstrasse 21. Es dürften sich alle noch gut an die Diskussionen im Grossen Stadtrat erinnern: Die linke Ratsseite war gegen eine Sanierung der Büroräumlichkeiten. Jetzt ist der Kanton als Mieter abgesprungen, die Räumlichkeiten stehen leer, weil sie niemand will, und die Steuerzahler haben einen Millionenschaden zu tragen. In Berücksichtigung der baulichen Voraussetzungen und der Lage wird es auch in Zukunft schwierig sein, einen Mieter für dieses Objekt zu finden, geschweige denn einen Käufer: Wer will dieses Objekt je kaufen? Solche politischen Entscheidungen sind für den Steuerzahler nicht nachvollziehbar. Mit dieser seinerzeitigen Entscheidung wird auch jegliches unternehmerisches Denken vermisst. Oft ist es besser, den Spatz in der Hand zu haben als die Taube auf dem Dach. Diese Meinung hat die SVP-Fraktion schon damals, leider ohne Erfolg, vertreten. Sie wird trotz Wehmut auf diesen B+A eintreten und ihm auch zustimmen.

**Korintha Bärtsch:** Die G/JG-Fraktion ist über das Zentrum REX sehr erfreut: Es ist eine kundenorientierte Dienstleistungsstelle und damit sehr kundenfreundlich. Die Triage erleichtert den Kunden die Benützung der sozialen Angebote. Die Idee, alles Soziale in einem Haus zusammenzulegen, zeigt positive Auswirkungen. Da sich Schnittstellen in den verschiedenen Abteilungen ergeben, ist die Zusammenarbeit sehr wichtig. Weil die Ämter im gleichen Haus beheimatet sind, ist die Kooperation einfacher und man kennt sich untereinander. Mit dem Umbau dieses Hauses konnte viel gewonnen werden. Und auch denkmalpflegerisch ist der Innenbau schön umgesetzt. Deswegen tritt die G/JG-Fraktion auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen. Bei dieser Gelegenheit ein paar Worte zu dem, was Walter Stierli zuvor sagte zur letztjährigen Rückweisung des B+A 24/2005 der G/JG-Fraktion zusammen mit der SP-Fraktion. Im jetzt vorliegenden B+A 30/2006 ist zu lesen, dass sich der Kanton nicht wegen der Rückweisung gegen eine Miete entschieden hat, sondern weil er seine Raumbedürfnisse generell überprüft. Weiter entfallen dem Stadthaus Mieterträge, und zwar im obersten Stock des Hauses REX. Diese hätten ursprünglich einen grossen Teil des Kompensationsgeschäfts ausgemacht. Die G/JG-Fraktion wäre damals bei der Behandlung des B+A 24/2005 mit der Ergänzung eines einfachen StB zufrieden gewesen, etwa mit einem Satz, wie er in der Ant-

wort auf die Motion, die anschliessend behandelt wird, steht: „Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit einen entsprechenden Projektierungskredit beantragen.“ Das hätte genügt, und die Fraktion der Sprechenden wäre einverstanden gewesen mit dem B+A 24/2005. Sie erwartet vom Stadtrat, dass er in der Frage der Umnutzung dieses Gebäudes und der Gesamtanierung endlich vorwärts macht.

**Markus Mächler:** Die CVP-Fraktion nimmt von der Sonderkreditabrechnung mit Genugtuung Kenntnis. Es war richtig, diese Investition zu tätigen. Der Nutzen für die städtische Sozialpolitik ist eminent und offensichtlich. Die Abteilungen der Sozialdirektion haben sich dem Verfahren nach auch gut eingelebt, das Haus REX erfüllt also seine Zweckbestimmung. Die Kosten sind um eine Viertelmillion unterschritten worden, und die Bewirtschaftung der Position Reserven erfolgte offenbar auch sehr zurückhaltend. Das alles veranlasst die Fraktion, auf den B+A einzutreten und ihm auch zuzustimmen. Auch einverstanden ist sie mit der Abschreibung des B+A 24/2005, wengleich sie natürlich mit der Nichtrealisierung dieser Kompensation, die doch immerhin 1 Mio. Franken gebracht hätte, Mühe hat. Aber darauf kann anschliessend bei der Behandlung der Motion 100 zum Ursulinenkloster noch eingegangen werden.

**Andreas Moser:** Die FDP-Fraktion teilt den Ärger der beiden Vorredner über das verpasste Kompensationsgeschäft. Im Gegensatz zu dem, was Korintha Bärtsch sagte, ist es nach Ansicht der FDP-Fraktion eine schlechte Signalwirkung, wenn solche Chancen nicht genutzt werden und nicht versucht wird, dort zu kompensieren, wo dies möglich ist. Trotzdem ist das Sozialzentrum auch für die Fraktion des Sprechenden eine erfreuliche Sache: Es ist gut angefallen, und dass die Bauabrechnung unter dem Voranschlag abschliesst, ist erfreulich. In diesem Sinne wird die Fraktion diesem B+A zustimmen.

**Beat Züsli:** Es wurde schon gesagt: Die Abrechnung zeigt ein erfreuliches Bild; die prognostizierten Baukosten konnten um über 5 Prozent unterschritten werden. Soweit informiert wurde, kann auch gesagt werden, dass sich die Nutzung in diesem neuen Gebäude eingespielt hat; die Erwartungen an den Umzug und vor allem an die Kompensation der städtischen Organisationen im Sozialbereich konnten erfüllt werden. Aus Sicht der SP-Fraktion hat dies überhaupt nichts zu tun mit den von Walter Stierli angesprochenen Ausgaben im Sozialbereich. Dass die Kompensation – dies scheint jetzt das Hauptthema zu sein – nicht vollständig realisiert werden konnte, hat natürlich mit einer Entscheidung dieses Rates zu tun. Die SP-Fraktion ist weiterhin der Meinung, dass es sinnvoll ist, die Sanierung des Gebäudes Muggenstrasse 21 im Gesamtzusammenhang zu betrachten, und das heisst, dass nicht nur der Innenausbau, sondern auch die Gebäudehülle einzubeziehen ist; die Kirche wird anschliessend noch Thema sein. Die Fraktion ist aber der Meinung, dass diese Sanierung auf eine längerfristige Nutzung auszurichten ist und nicht auf ein kurzfristiges Einzelinteresse abgestützt werden soll. Es hat sich denn mittlerweile auch gezeigt, dass sich der Kanton neu ausgerichtet hat und seine Grundbedürfnisse innerhalb ihm selber zur Verfügung stehenden Räumen abzudecken versucht. Wer in dieser Geschichte recht erhält, wird sich in ein paar Jahren zeigen; vielleicht wird die Geschichte auch zeigen, dass es richtig war, diese Fehlinvestition zu verhin-

dern, und auf den Weg zu gehen, auf dem man sich jetzt befindet. Auch die SP-Fraktion ist enttäuscht und erstaunt, dass man ein Jahr nach dieser Ratsentscheid noch keinen Schritt weiter gekommen ist. Sie wird der Sonderkreditabrechnung aber zustimmen und auch der Abschreibung des B+A 24/2005.

**Baudirektor Kurt Bieder** scheint, dass die Abrechnung selber unbestritten ist, was wohl auch in der Kostenunterschreitung begründet liegt. Die Diskussion dreht sich um die Kompensation. Diesbezüglich verwehrt sich der stadträtliche Sprecher gegen die Aussage, die Verwaltung hätte ein Jahr lang nichts getan. Das stimmt nicht. Es wurde intensiv daran gearbeitet: Es wurde nochmals eine Zustandsaufnahme gemacht. Die Kirche ist in einem Zustand, der keinen unmittelbaren baulichen Handlungsbedarf erfordert, und bezüglich Kunstinventar wurde bereits interveniert. Dringenden Handlungsbedarf gibt es hingegen beim Gebäude Museggstrasse 21 bezüglich Dach und Fassaden. Es ist leider so, dass diese Räumlichkeiten sehr schwer zu vermieten sind. Bezüglich Kirche liegen verschiedene Angebote von kulturellen Nutzungen vor, welche aber die öffentliche Hand wieder mehr beanspruchen würden, weil sie Subventionen auslösen würden. Diesbezüglich muss sich die Stadt Zurückhaltung auferlegen und kann nicht einfach Ja sagen. Andere Nutzungen in diesem sakralen Raum zu installieren, ist nicht einfach. Es wurden verschiedene Möglichkeiten ausgelotet, aber es gibt noch keine Lösung. Es ist also nicht richtig, wenn gesagt wird, die Stadt hätte nichts gemacht. Für die Räumlichkeiten Museggstrasse 21 wäre eine Lösung vorgelegen: Der Kanton wäre mit der Pädagogischen Hochschule dort hineingegangen. Nachdem der entsprechende Kredit dann aber abgelehnt wurde, hat sich der Kanton in der Tat anderweitig umgesehen und eine andere Lösung gesucht, denn er konnte nicht einfach zuwarten. Die Verwaltung hat also durchaus funktioniert, aber der Rat hat anders entschieden. Das liegt in der Kompetenz des Rates, aber der Verwaltung dann vorzuwerfen, sie hätte nichts gemacht, ist doch etwas zu einfach bei dieser Konstellation.

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass der Rat auf den B+A 30/2006 eingetreten ist.**

#### **Detail**

#### **Zu 2, Kompensation, Seite ff.**

**Viktor Rüegg** betrachtet die Mietzinsabgeltung von 1,55 Mio. Franken für die Räumlichkeiten an der Gütschstrasse 2–6 als ausserordentlich hoch. Normalerweise würde doch versucht, mit einem Ersatzmieter auszusteiigen. Er möchte deshalb wissen, was die Gründe sind dafür, dass der Pensionskasse ein dermassen hoher Betrag bezahlt werden musste.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Dies ist eine Last, welche die Stadt im Zusammenhang mit der Vereinigung von Einwohner- und Bürgergemeinde übernommen hat. Die Bürgergemeinde hat seinerzeit für die Installation des Sozialamtes in dieser Liegenschaft gegenüber der Pensions-

kasse der Bürgergemeinde eine Mietzinsgarantie von rund 240'000 oder 250'000 Franken pro Jahr abgegeben. Die Pensionskasse der Bürgergemeinde hat einen entsprechenden Anspruch. Bei der Zusammenlegung von Einwohner- und Bürgergemeinde ging die Pensionskasse der Bürgergemeinde in der Pensionskasse der Stadt auf und damit auch dieser Anspruch. Dass die Pensionskasse darauf insistieren muss, ist klar. Die Pensionskasse der Bürgergemeinde hat diese Liegenschaft seinerzeit zu einem bestimmten Preis und aufgrund von bestimmten Kalkulationen erworben und hat das Geschäft nur ausgeführt vor dem Hintergrund, dass der Mietzins von der öffentlichen Hand bezahlt wird – von der damaligen Bürgergemeinde, heute von der Einwohnergemeinde. Dieser Mietzins aber ist nicht marktgängig. Die Stadt hat alles getan und versucht, einen Nachmieter zu finden, welcher diesen Mietzins bezahlen würde, aber es hat sich erwiesen, dass dieser Mietzins schlichtweg nicht marktgängig ist; es konnte niemand gefunden werden. Dann wurde geklärt, was für ein Mietzins marktgängig ist, hat die Differenz zu diesem Betrag kapitalisiert, zusammen mit einem Betrag für die Herrichtung des Mietobjekts, dass es vom Markt aufgenommen werden kann. Das ergab die 1,55 Mio. Franken. Die Stadt ist damit aus dem Risiko heraus; dieses liegt jetzt allein bei der Pensionskasse. Das wurde bereits finanziert, denn nach Meinung des Stadtrates handelt es sich dabei um eine gebundene Ausgabe. Das wurde damals der GPK oder Baukommission gegenüber entsprechend dargelegt. Bei dieser Abrechnung musste noch einmal dargestellt werden, weshalb die Kompensation, wie sie ursprünglich vorgesehen war, nicht erreicht werden konnte.

#### **Abstimmung**

- I Der Abrechnung über den Sonderkredit Haus REX wird einstimmig zugestimmt.**
- II der B+A 24/2005 wird einstimmig abgeschrieben.**

#### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 30 vom 23. August 2006 betreffend

#### **Sonderkreditabrechnung Sanierung und Umbau Haus REX,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 69 lit. b Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

- I. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit Haus REX wird genehmigt.**
- II. Der am 29. September 2005 zur Überarbeitung zurückgewiesene B+A 24/2005 vom 13. Juli 2005: „Teilsanierung der Liegenschaft Museggstrasse 21“ wird abgeschrieben.**

**10.2 Motion 100, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion,  
vom 29. September 2005:  
Substanzerhalt des ehemaligen Ursulinenklosters Mariahilf**

Das Parlament wies an seiner Sitzung vom 29.9.2005 den Bericht und Antrag 24/2005 „Teilsanierung der Liegenschaft Museggstrasse 21“ zurück. Die Museggstrasse 21 ist Teil des früheren Ursulinenklosters Mariahilf, welches zwischen 1676 und 1681 erbaut wurde. Als Luzern 1798 Sitz der helvetischen Bundesbehörden wurde, nach der Aufhebung des Ordens, wurde das Ursulinenkloster als Nationalpalast ausgewählt. Im Kirchenschiff wurde eine halbkreisförmige hölzerne Tribüne aufgebaut, und in den Klostertrakten wurden Kanzleien, Archive usw. eingerichtet. Bereits 1799 wurde jedoch der Regierungssitz nach Bern verlegt. Seit 1818 diente die Kirche wieder als Gotteshaus. Das Konventgebäude wurde seither mehrfach umgenutzt. Die Kirche Mariahilf und die Gebäude des ehemaligen Ursulinenklosters gehören zu den bedeutenden Denkmälern der Stadt Luzern und sind im Schweizerischen Inventar der Denkmäler von nationaler Bedeutung eingetragen.

Die Gebäudehülle von Kirche und ehemaligem Konventgebäude (bis zum Mariahilf-Schulhaus) ist heute in einem sehr schlechten Zustand. Die künstlerische Ausstattung der Kirche ist teilweise in einem Zustand des zunehmenden Verfalls. Trotz diesem besorgniserregenden Zustand waren im bereits erwähnten B+A 24/2005 substanzerhaltende Massnahmen kein Thema. Die Vorlage beschränkte sich auf eine Innensanierung der Räume im Teil Museggstrasse 21, um diese zu marktüblichen Preisen vermieten zu können. Dieser Auftrag, die ehemaligen Büros des Betriebs- und des Friedensrichteramtes zu marktüblichen Konditionen zu vermieten, erfolgte mit dem Bericht und Antrag 27/2002 „Sanierung und Umbau Haus Rex“. Der bauliche Zustand der ehemaligen Klosteranlage erfordert jedoch eine umfassende Sanierung. Während im ehemaligen Konventgebäude aufgrund der vorhandenen Raumstruktur eine Büronutzung nahe liegt, ist die zukünftige Nutzung der Kirche Mariahilf noch völlig offen.

Wir bitten den Stadtrat, dem Parlament einen Bericht mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Aufzeigen der künftigen Nutzung von Kirche und ehemaligem Konventgebäude Museggstrasse 21 (ohne Schulhaus).
2. Umfassende Sanierung der gesamten Anlage (ohne Mariahilf-Schulhaus), mit möglicher Etappierung.
3. Einbettung der notwendigen Investitionen in die städtische Gesamtplanung.
4. Verbindliche Termine der Gesamtsanierung, mit möglicher Etappierung.

**Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:**

Im Zusammenhang mit der zukünftigen Nutzung des Ursulinenklosters (Mariahilfkirche und Museggstrasse 21) stellen sich eine ganze Reihe schwierig zu beantwortender bautechnischer, denkmalpflegerischer, betrieblicher und nicht zuletzt finanzieller Fragen. Der Stadtrat hat deshalb bereits im Herbst 2000 (StB 1209 vom 18. Oktober 2000) eine Projektgruppe unter Federführung der Bildungsdirektion eingesetzt, die sich mit diesen Fragen befasste. Im Rah-

men der Projektphase I wurden die Interessen möglicher zukünftiger Nutzer erfasst und eine allgemeine Problemanalyse vorgenommen. Ein eigentliches Nutzungs- und Sanierungsprojekt konnte jedoch noch nicht erarbeitet werden. Mit StB 316 vom 29. März 2006 ging nun die Federführung der Arbeiten an die Baudirektion über. Ziel der Arbeiten in der Projektphase II ist es, konkrete Nutzungsvorstellungen zu entwickeln und die anstehenden Sanierungsarbeiten mit einer Gesamtkonzeption zu untermauern.

Es ist unbestritten, dass beim Ursulinenkloster in den nächsten Jahren grössere Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten anstehen. Die innere Teilsanierung gemäss B+A 24/2005 vom 13. Juli 2005: „Teilsanierung der Liegenschaft Museggstrasse 21“ hätte die Gesamtsanierung nicht tangiert und war auf die konkrete Vermietung an den Kanton ausgerichtet. Da der Kanton definitiv auf eine Miete der Räumlichkeiten verzichtet, ist eine Teilsanierung im Moment nicht opportun, weshalb der Stadtrat im Rahmen des B+A 30/2006 vom 23. August 2006: „Sonderkreditabrechnung Umbau und Sanierung Haus REX“ beantragt, die Kreditvorlage abzuschreiben.

Bei den kommenden Projektarbeiten wird es weiterhin prioritär darum gehen, mögliche Nutzungen für die verschiedenen Teilbereiche zu finden, um gestützt darauf gezielte Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen festzulegen und durchzuführen. Sollte eine zukünftige Nutzung bis Mitte 2007 nicht gefunden werden, müssen in jedem Fall die notwendigen Erhaltungs- und Sanierungsmassnahmen identifiziert und realisiert werden. In der Mariahilfkirche, die zum Ursulinenkloster gehört, wurden 2005 und 2006, unabhängig von der Frage der künftigen Nutzung, denkmalpflegerisch dringend notwendige Konservierungs- und Restaurierungsmassnahmen an der Ausstattung durchgeführt, die dem Substanzerhalt dienen.

Der Stadtrat behält sich vor, bei entsprechender Nachfrage für die Räume an der Museggstrasse 21 je nach Kredithöhe doch einen Sanierungskredit selber zu bewilligen oder dem Grossen Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Die komplexen Abklärungen für die Gesamtsanierung verursachen zudem externe Kosten. Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit einen entsprechenden Projektierungskredit beantragen.

#### **Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.**

**Jörg Krähenbühl:** Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion aus den folgenden Gründen ab:

1. Die SVP-Fraktion wird nach dem heutigen Kenntnisstand auf keine die Gesamtsanierung betreffenden künftigen Berichte und Anträge des Stadtrates eintreten, da in erster Linie andere und kostengünstigere Lösungen für die Stadt Luzern gesucht werden müssen. Diesbezüglich ist auch Kreativität seitens des Stadtrates gefordert.
2. Aus Sicht der SVP-Fraktion soll der Stadtrat diese Liegenschaft an Dritte veräussern oder – wenn kein Verkaufspreis erzielt werden kann – verschenken. Für die Fraktion ist es nicht von Bedeutung, zu welchem Personenkreis ein möglicher Käufer oder allenfalls Beschenker zählt. Sie kann sich diesbezüglich sowohl eine Stiftung wie auch eine natürliche oder eine juristische Person vorstellen. Auch könnte die Möglichkeit einer Private Public Partnership geprüft werden. Für die SVP-Fraktion ist entscheidend, dass die Gesamtkosten möglichst tief sind und keine weiteren Folgekosten entstehen.

3. Eine Drittperson, welche diese Liegenschaft übernehmen würde, sollte gewährleisten, dass die bauliche Substanz und der historische Wert dieses Bauwerkes erhalten bleiben.
4. Seitens des Stadtrates sind keine weiteren baulichen Massnahmen an dieser Liegenschaft vorzunehmen. Im Vordergrund steht die Veräusserung an einen Dritten.

**Korintha Bärtsch:** Nachdem der B+A 24/2005, der die Innensanierung dieser Räume vorsah, abgelehnt worden ist, verlangt die Motion 100 nun einen Bericht für eine Gesamtanierung dieses Gebäudes Museggstrasse 21. Dieses ist Teil des ehemaligen Ursulinenklosters, das im 17. Jahrhundert erbaut wurde. Ein gutes Jahrhundert später wurde der Orden aufgehoben und das Kloster diente der Stadt Luzern 1798 als Sitz der Helvetischen Bundesbehörden und damit als Helvetischer Nationalpalast. Seit 1818 ist die Kirche wieder ein geistlicher Ort. Steht man vor dem beschriebenen Ursulinenkloster, bietet dies keinen schönen Anblick: Teile der Fassade sind mit Schimmel befallen, andere Teile bröckeln ab, und auch die verlotterten Fensterläden unterstreichen den schlechten Zustand. Die Stadt Luzern als Besitzerin dieses historisch wertvollen Gebäudes – was sie auch bleiben soll –, das im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung eingetragen ist, ist dazu verpflichtet, das Gebäude zu erhalten und zu unterhalten. Und das bedeutet in diesem Fall eine Gesamtanierung des Gebäudes. Die G/JG-Fraktion ist für die Überweisung der Motion und wünscht sich, dass die Zeit für einen entsprechenden Projektierungskredit bald gegeben sein wird.

**Markus Mächler:** Die CVP-Fraktion teilt die Haltung des Stadtrates und wird die Motion ebenfalls überweisen. Sie kann die Schwierigkeiten, bei den Räumen eine entsprechende Nutzung zu bestimmen und dazu noch einen passenden Mieter oder Pächter zu finden, nachvollziehen. Das Objekt ist ein aussergewöhnliches. Der Auftrag, den der Stadtrat damit hat, ist ebenfalls aussergewöhnlich. Aber von aussergewöhnlichen Massnahmen und Anstrengungen, diese Aufgabe zu erfüllen, war bisher nicht viel mitzubekommen, ausser dem, was der Baudirektor zuvor sagte, man sei dran. So haben z. B. die Spitex und die katholische Kirchgemeinde in letzter Zeit neue Büroräumlichkeiten gesucht. Mit diesen wäre z. B. ein Mietvertrag durchaus vorstellbar. Hat man mit diesen Organisationen das Gespräch gesucht? Die CVP-Fraktion freut sich aber natürlich, wenn nächstens eine Lösung präsentiert werden kann oder zumindest soll. Zum Schluss noch dies: Die Motion wie die Antwort beziehen sich primär auf bauliche Fragen. Die CVP-Fraktion erlaubt sich darüber hinaus einen Hinweis, der von mindestens so grosser Tragweite ist, und von dem in diesem Rat auch schon die Rede war: In der Mariahilfkirche lagern oder lagerten zumindest bedeutende historische Schätze wie z. B. Messgewänder, andere kirchliche Textilien, Leuchter usw. unter beschämenden Verhältnissen. Einige zerfielen, weil sich jahrelang niemand zuständig fühlte, und eine Sicherung gegen Diebstahl besteht kaum. Leider hat der Sprechende vorher dem Baudirektor etwas zu wenig genau zugehört: Der Baudirektor erwähnte, dass er hier tätig geworden ist; vielleicht stösst dieser Vorwurf deshalb etwas ins Leere. Andernfalls aber würde die CVP-Fraktion anmahnen, dass unabhängig von einem Nutzungs- und Sanierungskonzept die Stadt in diesem Bereich ihre Verantwortung wahrnehmen muss und schnell eine Auslagerung des gefährdeten Kulturgutes in ein sicheres Depot realisiert werden soll.

**Patricia Infanger:** Schon bei der Behandlung des B+A 24/2005, „Teilsanierung der Liegenschaft Museggstrasse 21“, hat sich die SP-Fraktion für ein Gesamtsanierungskonzept und damit für den Substanzerhalt der Museggstrasse 21 und der Mariahilfkirche eingesetzt. Sie hat – gemeinsam mit den Grünen und Jungen Grünen – versucht, diesen B+A dahingehend zu erweitern, dass zusätzlich zur damals vorgeschlagenen Innenraumsanierung für den Mieterwechsel und zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen auch ein Gesamtsanierungskonzept vorgelegt werden soll. Ebenfalls schon damals schlug die SP-Fraktion vor, dass diese Konzept etappiert angegangen werden kann. Da dieses wichtige Anliegen vom Stadtrat im September 2005 nicht aufgenommen wurde, hat der Rat den B+A 24/2005 mehrheitlich zurückgewiesen. Die SP-Fraktion ist froh, dass der Stadtrat mit seiner Stellungnahme zur Motion 100 diese Anliegen nun aufnimmt. Sie nimmt auch erfreut zur Kenntnis, dass der Stadtrat heute gleich argumentiert wie die Fraktion damals, indem er anführt, dass es Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen gibt, die sinnvollerweise mit künftigen Nutzern/-innen anzugehen sind, und solche, die auf jeden Fall durchzuführen sind. Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion.

**Claudia Portmann-de Simoni:** Beim Lesen der Motion bleibt nicht verborgen, dass sich die Motionärin – die Grosstadtratspräsidentin – in dieser Materie sehr gut auskennt. Wie in der Antwort des Stadtrates festgehalten wird, stehen beim Ursulinenkloster in den nächsten Jahren grössere Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an. Schade aber – das gilt auch für die FDP-Fraktion –, dass durch den ablehnenden Entscheid des Parlaments die mit dem B+A 24/2005 vorgeschlagene Teilsanierung nicht vorgenommen werden konnte und der Kanton somit auf eine weitere Miete dieser Räumlichkeiten verzichtet hat. Das ist eine verpasste Chance, und es ist schade um die leerstehenden Räume und die entgangenen Einnahmen. Falls bis Mitte 2007 keine Nutzung gefunden werden kann, müssten trotz allem die notwendigen Erhaltungs- und Sanierungsmassnahmen eingeleitet werden. Falls sich trotzdem eine entsprechende Nachfrage für diese Räumlichkeiten ergeben würde, würde der Stadtrat je nach Kredithöhe selber einer Sanierung zustimmen. So oder so: Eine Gesamtsanierung wird sehr hohe Kosten verursachen und bedingt eine sehr sorgfältige Planung. Ein entsprechender Projektkredit müsste dann dementsprechend sehr genau unter die Lupe genommen werden. Trotz der verpassten Chancen: Die FDP-Fraktion ist mit dem Entscheid des Stadtrates, die Motion entgegenzunehmen, einverstanden.

**Baudirektor Kurt Bieder** bittet bei dieser Diskussion im Auge zu behalten, um was für ein Objekt es sich hier handelt. Dieses ist schwierig einerseits, weil es denkmalgeschützt ist, andererseits, weil die Räumlichkeiten vom Markt nicht einfach aufgenommen werden. Als Drittes ist ausserdem zu beachten, dass der gegenwärtige Markt bezüglich Büros sehr nachfragefreundlich ist: Wer neue Büroräumlichkeiten braucht, hat zurzeit eine sehr grosse Auswahl. Diese Voraussetzungen machen es schwer, diese Räumlichkeiten auf dem Markt zu platzieren. Und selbst wenn sie verschenkt würden, hätte man von der denkmalpflegerischen Situation her und in Bezug auf Investitionen, die notwendig sind, damit sie kommerziell genutzt werden können, ein Problem. Es ist also sehr schwierig, aber die Verwaltung ist daran. Ob mit den

Genannten, z. B. der Spitex, diesbezüglich gesprochen wurde, weiss der Sprechende nicht. Die Spitex hatte bekanntlich etwas spezielle Vorstellungen, wie sie ihre Ansprüche realisiert haben wollte, und hat sich sicher andere Angebote angeschaut, die auf dem Markt zur Verfügung standen. Schliesslich hat man sich dort für eine Lösung entschieden, die in der Stadtverwaltung keine Begeisterungstürme auslöste, um dies freundlich zu sagen. Dass sie an die Museggstrasse gegangen wäre, kann sich der stadträtliche Sprecher schlechterdings nicht vorstellen, denn diese Räumlichkeiten hätten zuerst saniert und erneuert werden müssen, damit sie überhaupt für einen Endnutzer infrage kommen.

Die Vorgehensstrategie der Stadt besteht weiterhin darin, danach zu streben, einen Endnutzer zu finden, auf den dann die Sanierung und Erneuerung konzeptionell ausgerichtet wird. Sie hat sich dafür Zeit gegeben bis Mitte nächsten Jahres, und wenn dies nicht gelingt, muss das, was unabdingbar ist, um nicht einen weiteren Substanzverlust hinnehmen zu müssen, gemacht werden: das Dach und die Fassaden. Selbstverständlich sollen die Räume zu Konditionen angeboten werden, die preislich attraktiv sind, aber selbst unter diesem Aspekt ist es im Moment eher schwierig. Es ist wirklich zu beachten, dass der Markt im Moment nicht sehr günstig ist. Aber der Stadtrat ist in der Verantwortung. Mit dem B+A 24/2005 wollte er eine Teillösung realisieren im Hinblick auf die Kompensationsrechnung, wie sie mit dem B+A zum REX in Aussicht gestellt und versprochen wurde. Für die weitere Bearbeitung ist es schlüssig, wenn die vorliegende Motion überwiesen wird.

**In der Abstimmung wird die Motion 100 grossmehrheitlich überwiesen.**

**11. Motion 104, Yves Holenweger  
namens der SVP-Fraktion, vom 19. Oktober 2005:  
Eingliederungsmassnahmen von Sozialfällen**

Der Stadtrat wird gebeten, einen Bericht, allenfalls Bericht und Antrag, vorzulegen, welcher konkrete Vorschläge und messbare Ziele enthält, dass Personen, die ganz oder teilweise auf Kosten der Sozialhilfe leben, zwingend Arbeiten für die Allgemeinheit zu verrichten haben. Das Ziel dieser Motion ist es, Personen Verantwortung zu übertragen, so dass sie eine Qualifikation bei potenziellen Arbeitgebern vorzeigen können und somit auf dem 1. Arbeitsmarkt wieder leichter eine Stelle finden. Ausserdem ist es nur mehr als recht und billig, dass Personen die Sozialhilfe beanspruchen und ganz oder teilweise auf Kosten der Allgemeinheit leben, für diese Allgemeinheit auch einen Dienst verrichten. Möglichkeiten für die Verrichtung von gemeinnützigen Arbeiten gibt es in der Stadt Luzern im Überfluss. Die nachfolgende Auflistung zeigt gewisse Möglichkeiten auf und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Unterstützungsarbeiten bei Festorganisationen, wie z. B. Fasnacht, Altstadtfest, Seenachtsfest, Quartierfeste, 1.-August-Feiern usw.
- Auto waschen
- Hausreinigung

- Begiessen von Pflanzenrabatten
- Grünflächenpflege
- Hilfe bei der Schneeräumung
- Arbeiten in Alters- und Pflegeheimen
- Pflanzen von Bäumen im Forst und der Baumschule der Stadtgärtnerei
- Strassenreinigung (z. B. Hexenstege)
- Kehrrichtspetter
- Arbeiten im Forst

Folgende Personengruppen sollen davon ausgenommen werden (die Auflistung ist abschliessend):

- Generell Personen über 55 Jahre alt
- Personen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Verfassung nicht in der Lage sind, eine solche gemeinnützige Arbeit zu verrichten
- Schwangere ab dem 6. Schwangerschaftsmonat
- Für Frauen nach der Niederkunft gilt die ordentliche „Schonfrist“ gemäss Arbeitsgesetz.
- Personen, die noch nicht seit mindestens 6 Monaten ausgesteuert sind. Für Schulabgänger direkt ab der Volksschule und Lehrlinge, welche ihre Lehre abgebrochen haben, gilt diese Schonfrist nicht.

Im Weiteren soll gelten, dass für die nachfolgenden Fälle nur noch die Nothilfe ausgerichtet wird:

- Personen, die sich weigern, eine gemeinnützige Tätigkeit auszuführen und/oder nicht zur Arbeitsverrichtung erscheinen.
- Personen, die eine gemeinnützige Tätigkeit nur mangelhaft und ungenügend ausführen, der Stadt Luzern willentlich Schäden verursachen, nur einen „Dienst nach Vorschrift“ leisten usw.
- Die Auflistung ist nicht abschliessend.

Sozialfälle dürfen für ihre gemeinnützige Tätigkeit nicht entlohnt werden. Ihnen sollte lediglich eine Spesen-Entschädigung von CHF 5.– pro Arbeitsstunde ausgezahlt werden.

#### **Begründung:**

Oberstes Ziel der Sozialhilfe muss die Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt sein. Personen, die keine Verantwortung tragen, nicht mehr gewohnt sind, regelmässig Arbeiten zu verrichten und am Morgen zur Arbeit zu erscheinen, haben keine Chance auf eine Anstellung im Arbeitsmarkt. Durch diese Massnahme erhalten Personen, die von der Sozialhilfe abhängig sind, wieder eine Qualifikation, bzw. es kann auch seitens der Stadt Luzern ein Zeugnis über die gemeinnützige Arbeit ausgestellt werden, welches eine mögliche Eingliederung in den Arbeitsmarkt begünstigt.

#### **Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:**

Das Sozialamt der Stadt Luzern stützt sich bei der Ausrichtung und Bemessung der wirtschaftlichen Sozialhilfe auf die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Bei der Revision 05 der SKOS-Richtlinien – diese wurden im Kanton Luzern ab Mitte 2005 einge-

führt und schrittweise umgesetzt – steht die Förderung der beruflichen und sozialen Integration im Zentrum. Die Sozialhilfe soll vermehrt aktivierend wirken. Das Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe, Kapitel D – Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration – führt aus: „Die Sozialhilfeorgane haben dafür zu sorgen, dass den Hilfesuchenden geeignete Massnahmen zur Verfügung stehen oder solche vermittelt werden. Neben professionellen (meist zentralen) Angeboten sind auch angepasste, lokale Möglichkeiten zu prüfen.“

Die Sozialdirektion hat im Rahmen der Gesamtplanung der Stadt Luzern ein strategisches Mehrjahresziel formuliert, das die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen anstrebt. Da Untersuchungen zeigen, dass die arbeitsmarktliche Integration auch von entscheidender Bedeutung für die soziale Integration ist, werden die Anstrengungen vor allem auf den Bereich der Arbeitsintegration konzentriert.

Das Sozialamt gliedert die Angebote der arbeitsmarktlichen Massnahmen in Tagesstrukturprogramme (reine Beschäftigungsprogramme), Arbeitsintegrationsprogramme mit und ohne Bildungsanteile, Arbeitsvermittlung sowie Programme für Jugendliche und junge Erwachsene (siehe Organigramm im Anhang). Ein wichtiges Prinzip des Konzepts ist die Durchlässigkeit nach unten oder oben. Damit soll eine stufenweise Wiedereingliederung der Sozialhilfe beziehenden Personen ermöglicht werden.

### **Bestehende Angebote**

#### **Fachstelle für Arbeit**

Die seit zwei Jahren im Aufbau stehende Fachstelle für Arbeit des Sozialamts hat primär die Aufgabe, arbeitsfähige Personen, die neu wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, zu betreuen und geeigneten Arbeitsintegrations- oder Arbeitstrainingsmassnahmen zuzuweisen. Daneben werden auch Personen mit länger dauerndem Sozialhilfebezug abgeklärt. Das Ziel der Fachstelle ist, mit geeigneten Massnahmen die Chancen der Klienten und Klientinnen für einen erfolgreichen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. Bei arbeitsmarktlich nicht integrierbaren Personen soll einer weiteren Desintegration mit Tagesstrukturprogrammen vorgebeugt werden.

#### **Städtische Angebote**

Das Sozialamt arbeitet bei der Schaffung integrativer Arbeitsplätze mit verschiedenen Abteilungen und Dienststellen zusammen. Ein konkrete Zusammenarbeit besteht mit

- dem Strasseninspektorat und der Stadtgärtnerei des Tiefbauamtes TBA
- den Heimen und Alterssiedlungen HAS
- der Sicherheit Intervention Prävention SIP

#### **Externe Angebote**

Der Kanton Luzern hat Ende der 90er-Jahre die Problematik der Langzeitarbeitslosen und Ausgesteuerten erkannt und in der Folge die Arbeitsgruppe zur Finanzierung von Integrationsmassnahmen für ausgesteuerte Arbeitslose, kurz Afimaa, ins Leben gerufen. Diese Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern des Kantons, der Gemeinden und des Arbeitslosenhilfsfonds, begutachtet Gesuche für Projekte für Integrationsmassnahmen und beantragt dem Regierungsrat deren Finanzierung. Die Kosten werden je hälftig getragen durch den Kanton und die Gemeinden, der Kantonsbeitrag wird zur Hälfte aus dem Arbeitslosenhilfsfonds be-

zahlte. Die Afimaa bietet zurzeit Einsatzplätze in vier verschiedenen Programmen: Caritas Intervall, Caritas-Velo-Projekt, SAH-Integro und Atelier für Frauen.

Die Stadt Luzern kauft einen Teil ihrer Einsatzplätze bei der Afimaa ein. Gesamthaft wird zurzeit mit folgenden externen Institutionen, welche Tagesstrukturprogramme und Arbeitsintegrationsprogramme (AIP) anbieten, zusammengearbeitet:

#### **Tagesstrukturprogramme**

- IG Arbeit
- Wärbstätt
- Tagesstruktur Caritas

#### **Arbeitsintegrationsprogramme (AIP)**

- Caritas Intervall
- Caritas-Velo-Projekt
- SAH-Integro
- Atelier für Frauen
- Stiftung Brändi
- Verein The Buez

Es zeigt sich, dass der Bedarf an Plätzen grösser ist als das Angebot. Die externen Projekte haben zum Teil sehr lange Wartelisten, und der Kanton finanziert zurzeit keine zusätzlichen Plätze. Dies läuft der Absicht einer möglichst schnellen Vermittlung von Personen, welche erst seit kurzer Zeit wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, zuwider.

#### **Geplante Angebote**

##### **Projekt Arbeitstraining FIT**

Die von der Stadt Luzern geschaffenen Einsatzplätze im Tiefbauamt TBA und in den Heim- und Alterssiedlungen HAS erwiesen sich in der Vergangenheit als äusserst wertvoll und verhältnismässig preiswert, da keine Projektkosten anfallen. Ein unzureichendes Unterstützungsangebot besteht für Frauen im Teilzeitbereich mit Schwergewicht Dienstleistungssektor. Aus diesem Grund initiierte das Sozialamt in enger Zusammenarbeit mit dem Personalamt im Frühling 2006 das Projekt Arbeitstraining FIT – Frauen im Teilzeitbereich. Geplant ist die Bereitstellung von rund 20 weiteren integrativen Einsatzplätzen in der städtischen Verwaltung. Während der Einsatzdauer von 4 bis 12 Monaten werden die Teilnehmerinnen durch die Fachstelle für Arbeit und eine Einsatzplatzleitung der jeweiligen Dienstabteilung begleitet.

Der Stadtrat unterstützt das Projekt FIT und motiviert die einzelnen Dienstabteilungen zur Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Arbeit. Er hat mit dem Stadtratsbeschluss 470 vom 17. Mai 2006 für diesen Bereich, welcher durch ein Projektteam von Studierenden der Hochschule für Soziale Arbeit HSA aufgebaut wird, grünes Licht gegeben.

Das Sozialamt der Stadt Luzern stellt fest, dass für die Schaffung und Bewirtschaftung der verschiedenen Einsatzplätze ein beträchtlicher Kosten-, Zeit- und Betreuungsaufwand notwendig ist. Damit das stadteigene Angebot im Sinne der Motion noch weiter ausgebaut werden kann, wären zusätzliche personelle Ressourcen notwendig.

##### **Schaffung von Einsatzplätzen im ersten Arbeitsmarkt**

Nachdem die Zahl der Sozialhilfebezüger/innen der Stadt Luzern weiter angestiegen ist, wird auch in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zunehmend über die Schaffung von Einsatzplätzen im ersten Arbeitsmarkt diskutiert. Die Stadt Luzern verstärkt nun ihre Anstrengungen: Ab September 2006 wird die Fachstelle für Arbeit aufgestockt, und es wird verstärkt versucht, im ersten Arbeitsmarkt Einsatzplätze zu schaffen mit dem Ziel, Sozialhilfebezüger/innen dauerhaft zu vermitteln. Am 17. Mai 2006 hat die Sozialdirektion in Zusammenarbeit mit dem Wirt-

schaftsverband der Stadt Luzern diesbezüglich einen Informations- und Diskussionsabend zum Thema „Leistungsschwächere Mitarbeitende“ organisiert. An diesem Anlass hat sich gezeigt, dass die Zusammenarbeit auch von Seiten der Wirtschaft ein Anliegen ist und gewünscht wird.

Als erstes Ergebnis der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft hat die Fachstelle für Arbeit ein spezifisches Beratungsangebot für Gewerbe- und Wirtschaftsbetriebe aufgebaut. Zudem hat sich ein privates Temporärbüro gemeldet, das an einer Zusammenarbeit bei der Vermittlung von Hilfskräften interessiert ist.

Zusammenfassend ist darauf hinzuweisen, dass es – wie im Vorstoss ausgeführt – nicht an Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten mangelt. Diese können aber nur nutzbar gemacht werden, wenn entsprechende Betreuungsstrukturen vorhanden sind. Damit hängt eine spezielle Qualifikation zusammen, da die Anleitung, Förderung und Betreuung der Klienten/-innen nicht immer einfach ist. Sowohl die Betreuung als auch die geforderte Qualifikation bzw. Professionalität sind mit entsprechenden Kosten verbunden, die zu finanzieren sind.

#### **Nutzen der Integrationsmassnahmen**

Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass Arbeitsintegrationsprogramme vor allem dann arbeitsintegrativ wirksam sind, wenn sie echte Arbeit in einem entsprechenden Milieu anbieten können. Der Nutzen für die Teilnehmenden besteht darin, dass sie bei erfolgreicher Bewältigung des Arbeitseinsatzes ihre Fähigkeiten im Hinblick auf eine berufliche Reintegration verbessern können. Damit verbunden erhöhen sich ihre Chancen, eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt zu finden. Die Teilnehmer/innen verfügen im Anschluss an das Arbeitstraining über ein vollständiges Bewerbungsdossier, welches ein aktuelles und aussagekräftiges Arbeitszeugnis sowie die Angabe einer Referenzperson beinhaltet. Durch die wiedergewonnene Tagesstruktur und den damit verbundenen Ressourcenaufbau wird zudem den psychosozialen Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit entgegengewirkt.

Nach dem Arbeitstraining verfügen die Klienten/-innen über die Voraussetzungen, damit sie durch die Stellenvermittlung des Sozialamtes in der Stellensuche unterstützt werden können. Bei einem Einsatz von mindestens einem Jahr erfüllen die Klienten/-innen der Arbeitsintegrationsprogramme die Rahmenfrist der Arbeitslosenversicherung und haben Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung.

#### **Evaluation**

Die Wirkung und die Nachhaltigkeit der angebotenen Arbeitsintegrationsprogramme wird ab Winter 2006 durch eine Fachperson umfassend evaluiert.

Nach dieser Evaluation wird die Stadt ihr Angebot an Tagesstrukturprogrammen sowie Arbeitsintegrationsprogrammen optimieren, d. h. anpassen und allenfalls weiter ausbauen.

#### **Entschädigung**

Bei der Entschädigung der Arbeitsintegrationsprogramme hält sich das Sozialamt an die SKOS-Richtlinien. Der Nettolohn für ein Arbeitsintegrationsprogramm berechnet sich auf der Grundlage der wirtschaftlichen Sozialhilfe gemäss den Empfehlungen der SKOS und des Luzerner Handbuchs für Sozialhilfe.

#### **Sanktionen bei Verweigerung eines Arbeitsintegrationsprogramms**

Als Sanktion können unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit situationsbedingte Leistungen – beispielsweise Integrationszulagen – gestrichen werden. Darüber hinaus kann der Grundbedarf für den Lebensunterhalt um maximal 15 % gekürzt werden.

Grundsätzlich wird in einem Fall eine Sistierung der Sozialhilfe geprüft, wenn die Klienten/-innen zumutbare Auflagen (die der sozialen und/oder beruflichen Integration der Klienten/-innen dienen) trotz Vereinbarungen oder Weisungen des Sozialamts nicht erfüllen. Eine Sistierung bedeutet, dass lediglich Nothilfe ausgerichtet wird.

#### **Fazit**

Die Stadt Luzern nimmt mit sämtlichen Massnahmen und Projekten ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und hilft mit, Dauerarbeitslosigkeit und soziale Desintegration zu bekämpfen. Sie übernimmt gegenüber Firmen in der Privatwirtschaft eine Vorbildfunktion und sucht die Partnerschaft, d. h. die aktive und passive Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Gewerbe. Sie leistet einen Beitrag zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern, indem sie die Eigenverantwortung fördert und ihre Handlungskompetenz stärkt. Mit jeder Person, welche den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt schafft und nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig ist, kann die Stadt langfristig Kosten sparen.

Die vorliegende Antwort zeigt auf, dass die Anliegen des Antragstellers bereits seit einiger Zeit aufgenommen wurden und sich in Umsetzung befinden. Dieser Arbeitsbereich des Sozialamtes bzw. der Sozialhilfe ist zur Daueraufgabe geworden.

**Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen und beantragt gleichzeitig deren Abschreibung.**

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass der Überweisung der Motion 104 nicht opponiert wird, womit diese überwiesen ist.**

**Yves Holenweger:** Die SVP-Fraktion wehrt sich gegen die Abschreibung ihrer Motion. Es gibt keine grössere Stadt in der Schweiz, die ein grösseres Wachstum an Sozialfällen hat als Luzern. Selbst die Stadt Zürich mit ihrem ausufernden Sozialamt und einer äusserst aktiven Sozialdirektorin für jegliche Leistungen von Sozialfällen kann Luzern nicht schlagen. Luzern hat eine Steigerungsquote jährlich von über 8,5 Prozent. Es ist langsam an der Zeit, dass die Stadt greifende Massnahmen trifft und der Sozialdirektor Massnahmen platziert, um nicht Sozialfälle zu züchten, sondern Sozialfälle abzubauen. Ziel der Motion 104 ist es, dass Personen Verantwortung übertragen wird und diese sich qualifizieren können, sodass sie nach einem längeren Arbeitsausfall oder nach Erwerbsunfähigkeit wieder eine Qualifikation haben, um evtl. auch nur eine einfache Tätigkeit wie Putzarbeit usw. auszuführen. Auch wenn Putzarbeit vielleicht als negativ betrachtet wird – auch Putzarbeit ist eine ehrenwerte Tätigkeit, die es in der Bevölkerung braucht, und über diese darf man nicht lachen, auch wenn es gewisse Leute gibt, die darüber lachen. Es ist nur recht und billig, dass Personen, die von der Allgemeinheit und vom Steuerzahler leben, auch etwas für die Allgemeinheit tun; das ist das Ziel Nummer zwei dieser Motion. Es ist nicht das Ziel der Motion 104, dass wieder mehr Stellen für Sozialarbeiter geschaffen werden. Das Ziel des Stadtrates sollte es sein, mit seiner Politik Sozialfälle zu senken. Mit seiner Politik verfolgt er nämlich gerade das gegenteilige Ziel. Er situiert ausufernde Programme und Massnahmen, die eigentlich dazu da sind, seine Klientel zu befriedi-

gen; Abgänger von der Schule für Sozialarbeit zu beschäftigen, um das Sozialamt weiter auszufern zu lassen. Es ist nicht weiter erstaunlich, dass die Zahlen bei den Eingliederungsmassnahmen absolut miserabel sind. Als der Sprechende in der Sozialkommission war, wurde etwas diskutiert – wobei er wegen des Kommissionsgeheimnisses nicht sagen darf, was –; er weiss noch, dass es ebenfalls eine sehr miserable Zahl war, die der Stadtrat dort präsentieren musste und die er sogar noch als Erfolg verkaufen wollte. So spricht man von Tagesstruktur- und Arbeitsintegrationsprogrammen; man will die Leute nicht einfach arbeiten lassen, sondern sie mit irgendwelchen Finanzen, die vorhanden sind, in irgendwelche Struktur- und andere Programme integrieren. Man sollte sie arbeiten lassen, ihnen Aufträge geben und einfachste Tätigkeiten verrichten lassen. So haben sie die Möglichkeit, sich wieder im normalen Arbeitsalltag zu integrieren. Es ist auch nicht weiter erstaunlich, dass viele Programme scheitern, wenn Personen, die in ihrem Leben noch nie einen Franken verdient haben, sondern ständig nur vom Staat gelebt haben oder Sozialarbeiter sind, in ihrer Kreativität meinen, sie können irgendwelche Strukturen oder Arbeitsprogramme situieren und dann meinen, das sei noch erfolgreich. Die Art der Entgegennahme der Motion entspricht gar nicht den Zielen dieser Motion und widerspricht den Ausführungen in der Motion. Diesbezüglich opponiert die SVP-Fraktion, und falls die Motion 104 abgeschrieben werden sollte, garantiert der Sprechende dafür, dass sie bald wieder eingereicht werden wird.

**Katharina Hubacher** stellt fest, dass Yves Holenweger mit dieser Motion zwar ein richtiges und wichtiges Thema der heutigen Sozialhilfe aufgenommen hat, diesen Ansatz aber mit seiner Antwort und dem Antrag auf Nichtabschreibung wieder zerstört. Aktive Integrationsmassnahmen sind heute feste Bestandteile der Beratung und Begleitung in der Sozialhilfe. Aber wie immer ist die Umsetzung nicht so einfach: Man kann Sozialhilfeempfänger/innen nicht einfach zum Autowaschen oder zum Treppenreinigen schicken. Die neu geschaffene Fachstelle Arbeit beim Sozialamt arbeitet auf zwei Ebenen: Einerseits geht es darum, Einsatzplätze vorzubereiten und einzurichten, und zwar innerhalb und ausserhalb der Verwaltung. Die Vorgesetzten dort müssen instruiert und angeleitet werden, wie sie mit diesen Leuten umgehen sollen. Andererseits geht es auch darum, die Sozialhilfeempfänger an die richtigen Stellen und ihnen die richtige Arbeit zuzuweisen. Bei den einen geht es tatsächlich darum, zuerst überhaupt wieder eine Tagesstruktur einhalten zu können; bei anderen geht es darum, die Arbeitsqualität zu erhöhen, und bei den Programmen für die Jugendlichen geht es vor allem darum, dass diese möglichst schnell und gezielt zur Integration über eine Ausbildung kommen. Die Fachstelle Arbeit – dies wird auch in der Antwort des Stadtrates erwähnt – ist mit dem Aufbau weiterer Integrationsmöglichkeiten beschäftigt. Sie sucht auch Einsatzplätze im ersten Arbeitsmarkt. Ein wichtiger Hinweis ist in der Antwort aber auch zu finden: Diese Projekte und Massnahmen brauchen Begleitung, und dazu braucht es Leute, und diese Ressourcen müssen zur Verfügung stehen. Es geht nicht darum, dass man bei jeder Anmeldung einfach sagt, Sie bekommen zwar Unterstützung, aber ab morgen gehen Sie da oder dort arbeiten; Arbeit muss gezielt zugewiesen werden. Die Stadt Luzern leistet in dieser Hinsicht gute, sehr gute Arbeit. Sie setzt die gesetzlichen Vorgaben um und die Richtlinien der SKOS, die vom Regierungsrat des Kantons Luzern als verbindlich erklärt wurden. Das Sozialamt der

Stadt Luzern ist aktiv, entwickelt neue Ideen und geht neue Wege. Es sind innerhalb der Verwaltung Plätze geschaffen worden. Das zeigt auch, dass diese Aufgabe nicht nur einem Departement oder einer Abteilung zugewiesen wird, sondern die Aufgabe wird vom gesamten Stadtrat getragen und wird auch von allen umgesetzt. Was dabei auffällt, ist, dass bei den ausgelagerten Betrieben bisher keine Einsatzplätze geschaffen werden konnten. Das zeigt einmal mehr auf, wie schnell diese Betriebe sich der gesellschaftlichen Verantwortung entziehen und sich nach Meinung der Sprechenden einseitig marktwirtschaftlich positionieren. Sie ist überzeugt, dass z. B. sowohl bei der ewl AG wie auch bei der vbl AG Einsatzplätze geschaffen werden könnten.

Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die informative Antwort. Sie zeigt auf, dass in diesem Bereich sehr gute Arbeit geleistet wird. Die Fraktion mit der Abschreibung der Motion einverstanden.

**Verena Zellweger-Heggli:** Auch die CVP-Fraktion ist für Abschreibung der Motion 104. Wie in der Antwort gelesen werden kann, wird einiges getan. Ein Beispiel, auf das in der Antwort Seite 3 kurz hingewiesen wird, ist die Veranstaltung, welche die Sozialdirektion zusammen mit dem Stadtluzerner Wirtschaftsverband durchführte. Diese Informations- und Diskussionsveranstaltung war sehr lösungsorientiert, und als erstes Ergebnis ist ein Beratungsangebot für Betriebe eingeführt worden mit dem künftigen Ziel, dass diese auch leistungsschwächere Mitarbeitende aufnehmen. Die Vertreter der Wirtschaft wiesen dabei auf die intensive Betreuung bei der Anstellung solcher Mitarbeitenden hin und wünschten auch Unterstützung der Stadt. Denn sie müssen Leistungsschwächere stärker betreuen; zudem haben diese aufgrund ihrer Vorgeschichte ein erhöhtes Risiko, in ein negatives Gefälle zu geraten und wieder arbeitsunfähig zu werden. Dieses Risiko hätten vor allem die Unternehmen zu tragen, weil ihre Versicherungen die Kosten für die Ausfälle der Arbeitnehmer übernehmen müssen und sie damit in eine höhere Risikogruppe eingeteilt würden. Da müsste ein Weg gefunden werden, damit diese höhere Risikoeinstufung vermieden werden kann. Die CVP-Fraktion könnte sich ein Anreiz- und Belohnungssystem für solche Firmen, die ein soziales Gewissen haben, vorstellen, damit sie nicht noch bestraft werden. Den grundsätzlich sollten Sozialfälle ja überhaupt verhindert werden können. Ebenfalls wichtig ist natürlich die Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsprozess, vor allem, wenn sie keine Lehrstelle haben, aber auch nach der Lehre. Ein zweiter wichtiger Aspekt ist, dass bei der Auswahl möglicher Mitarbeitender versucht wird, Fehlplatzierungen zu vermeiden; solche würden keiner Partei helfen.

An der zitierten Veranstaltung des Wirtschaftsverbandes und der Sozialdirektion nahmen Vertreter von FDP, GB, SP und CVP teil. Ihnen allen sind effektive Sofortmassnahmen und ein Engagement gegen steigende Sozialhilfeabhängigkeit sehr wichtig. Die SVP hingegen hielt es nicht für nötig, an dieser Veranstaltung zu einer lösungsorientierten Sozialpolitik teilzunehmen. Es scheint, dass Sozialpolitik für sie gar nicht von Interesse ist, ausser sie könne mit Hilfe eines Vorstosses die Sozialhilfe generell schlecht machen. Die Motion 104 fordert im Grunde geschützte Arbeitsplätze. Das erstaunt sehr, weil es nicht auf der Linie der SVP liegt, und deshalb ist der Vorstoss eher unglaubwürdig.

Auf Seite 4 in der Antwort wird von Evaluation geschrieben, die erfolgen soll. Sie Sprechende

möchte wissen, wer diese durchführen wird, denn dies wird nicht erwähnt.

**Sozialdirektor Ruedi Meier** kann die Frage nach der Evaluation nicht beantworten, weil diese noch gar nicht organisiert ist. Der Stadtrat wird in der ersten Hälfte des Jahres 2007 einen Bericht über die Sozialhilfe abgeben, in welchem es u. a. auch um die vorgelagerten (Arbeitsvermittlung und Regionale Arbeitsvermittlung) und die nachgelagerten Systeme (Auswirkungen der 4. IV-Revision und mögliche Auswirkungen der 5. IV-Revision) gehen wird; in diesem sollte deutlich werden, wie die Sozialhilfe positioniert ist. Wer die Evaluation durchführen wird, ist noch gar nicht bestimmt. Als es um den Europaplatz ging, wurden Vorbehalte gegenüber der Hochschule für Sozialarbeit von Luzern geäußert, obwohl diese im schweizerischen Umfeld einen sehr guten Ruf hat. Es ist davon auszugehen, dass jemand anders diese Evaluation machen wird. Zu den von Verena Zellweger angesprochenen Eingliederungsrisiken: Tatsächlich können Betroffene bis zu einem Jahr in Programme geschickt werden, und auch wenn ein/e Arbeitgeber/in einen Platz zur Verfügung stellen würde, könnte ein solches „Programm“ bis zu einem Jahr dauern. Während dieser Zeit wäre das Risiko noch voll bei der Stadt. Aber dann muss es einen Wechsel geben. Es gibt auch Vorstellungen wie die Gründung einer Temporärfirma, als Sozialfirma, um alle Betroffenen dort einzugliedern. Aber auch dann muss irgendwann der Risikowechsel vollzogen werden, indem – wie es normal ist – die Arbeitgeber/in das Risiko übernimmt. Während ungefähr eines Jahres könnte man das aber im Rahmen eines Programms der begleiteten Sozialhilfe machen.

Zu den Ausführungen von Yves Holenweger ist zu bemerken, dass es keineswegs Ziel der Stadt ist, Sozialfälle zu züchten. Die Stadt wäre froh, wenn es weniger Sozialfälle gäbe. Was er aus Statistiken zitiert hat, zeigt, wie wichtig es ist, genau hinzuschauen. Die Stadt Luzern hat im Jahr 2005 im schweizerischen Vergleich tatsächlich ein überdurchschnittliches Wachstum gehabt. Sie hat aber noch immer eine tiefere Sozialhilfequote als gewisse umliegende Gemeinden, wo anders regiert wird und die dem Sozialamt vorstehende Person einer anderen Partei angehört. Luzern hat auch im Vergleich zu anderen Schweizer Städten eine relativ geringe Sozialhilfequote: Basel, Zürich, Bern, St. Gallen und Winterthur haben alle eine höhere, und auch Kleinstädte sind auf dem Niveau von Luzern. Damit soll nicht das Problem wegdiskutiert werden, sondern lediglich darauf hingewiesen werden, dass es da nicht einfach nur um Missbrauch gehen kann, sondern dass ein strukturelles Problem darin steckt. Dieses zeigt sich auch darin, dass die Wirtschaft seit etwa zwei Jahren sehr gut läuft und auch eine gewisse Reduktion der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen ist, aber noch längst nicht in befriedigender Masse: In der Stadt Luzern sind noch immer über 1000 Personen als arbeitslos gemeldet. Das Wachstum der Wirtschaft und der gute konjunkturelle Gang haben dazu geführt, dass es „nur“ etwa 250 Personen weniger sind in der Arbeitslosenstatistik. Dieses strukturelle Problem könnte etwa so beschrieben werden: Einerseits ist die Arbeitswelt härter und anspruchsvoller geworden, andererseits gibt es weniger Arbeit, die eine relativ einfache Qualifikation voraussetzt. Der Sprechende würde daher nicht sagen, dass die Eingliederungsquote miserabel ist, sondern Besorgnis erregend tief, was Yves Holenweger wohl mit dem Ausdruck „Weichspüler“ quittieren würde. Damit soll gesagt werden, dass auch zu berücksichtigen ist, um was für eine Klientel es sich handelt. Die Eingliederungserfolge sind im Übrigen auch bei

anderen relativ tief, z. B. beim Sozialamt von Frauenfeld oder auch beim Sozialamt von Ebikon, das von einem SVP-Sozialvorsteher geführt wird. Sie ist auch bei der Regionalen Arbeitsvermittlung relativ tief, weil eben dieses strukturelle Problem drin steckt.

Auch eine volkswirtschaftliche Betrachtungsweise kann nicht schaden. Peter Hasler, der frühere Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, fragte immer, wenn die Vertreter der Städte auf ihre Probleme mit der Sozialhilfe hinwiesen, was diese eigentlich hätten. Das System sei günstig und relativ zielgerichtet und bedarfsorientiert: Die Sozialhilfebezügler werden nicht vergoldet; die Leistungen sind markant niedriger als beispielweise bei AHV und Ergänzungsleistungen oder IV und Ergänzungsleistungen. Man sollte also das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Die Arbeitsintegration, die vor allem auch von der politischen Rechten gefordert wird, ist auch eine Forderung nach sozialer Integration. Denn wer einen Arbeitsplatz hat, begegnet Leuten, hat eine Möglichkeit eine Tagesstruktur zu haben und eine Sozialstruktur. Vor diesem Hintergrund sind die Interessen in Bezug auf Eingliederung eigentlich deckungsgleich. Es stellt sich einfach die Frage, warum es so nicht geht? Dies deshalb, weil diese Leute halt nicht so „funktionieren“. Sie kommen halt am Montag vielleicht nicht oder sie sind nicht so zuverlässig. Oder sie sind, und das ist ein Problem, das die Sozialämter oft sehr stark beschäftigt, psychisch unausgeglichen. Zwei Wochen lang kann es funktionieren und dann funktioniert es wieder eine Woche lang nicht, sind sie nicht mehr oder nur beschränkt arbeitsmarktauglich. An dieser Frage scheitert auch die IV. Eine Zeit lang erhielten Personen, die psychisch extrem unausgeglichen sind, eine Rente; das ist heute nicht mehr der Fall. Aber es gibt diese Leute eben trotzdem. Sie sind eine sehr grosse Herausforderung der Sozialarbeitenden: Denn das bedeutet für diese sehr viel Frust. Es läuft keineswegs nach dem Prinzip „Ihr Kinderlein kommet...“. Es ist Frustarbeit, weil sie eine Beziehung haben, die zum Teil nicht optimal funktioniert, und weil die Erfolge, die sie anstreben und als Sozialarbeiter sich wünschen, zum Teil nicht eintreten. Vor diesem Hintergrund ist die Stossrichtung der Motion 104 eigentlich richtig. Der Stadtrat schlägt vor, sie abzuschreiben, weil er auf diesem Weg ist, wobei darüber allenfalls diskutiert werden könnte. Spätestens im Frühling/Sommer wird es noch einmal eine Gelegenheit geben, in einem breiteren Kontext über die Sozialhilfe zu diskutieren, und vielleicht gelingt es dann, auch die SVP-Fraktion oder zumindest einen Teil davon vom guten Willen, gute Arbeit zu machen, zu überzeugen.

**Yves Holenweger** sieht sich zu gewissen Bemerkungen veranlasst. Nochmals: Falls dieser Vorstoss abgeschrieben werden sollte, garantiert er, dass unverzüglich ein neuer in ähnlicher Art und Weise eingereicht werden wird. Katharina Hubacher ist darauf hinzuweisen, dass der Staat keine Stellen schaffen kann. Es ist nicht seine Aufgabe, für Leute Stellen zu suchen. Diese müssen dazu erzogen werden, dass sie selbst Stellen suchen gehen müssen, sich präsentieren, bewerben, vorstellen usw. Das gehört dazu und ist heute einfach ein „Must“. Da kann man lange darüber diskutieren, es wird nie eine Firma jemanden anstellen, wenn der Staat telefoniert und sagt, man solle ihn einstellen. Das funktioniert nicht. Wenn Katharina Hubacher in der Wirtschaft wäre, würde sie so etwas gar nicht erzählen.

Zum Anlass des Wirtschaftsverbandes hat der Sprechende keine Einladung erhalten, sonst wäre er hingegangen. Er hätte sich dieser Frage schon gestellt, hat aber keine diesbezügliche

Einladung erhalten und von der Veranstaltung gar nichts gewusst.

Die Bildung einer Temporärfirma wäre wahrscheinlich schon der richtige Ansatzpunkt, aber diese kann nicht staatlich sein, denn das ist keine hoheitliche Aufgabe des Staates. Dann muss dies ausgeschrieben werden; es muss eine Evaluation gemacht werden und dann wird man klären müssen, welche Firma auch gewährleisten würde, dass sie ein paar Jahre existiert und nicht in Konkurs geht, was für Leistungen sie anzubieten hat usw. Das muss die Privatwirtschaft anbieten, das kann nicht der Staat anbieten; dieser kann nicht eine Temporärfirma betreiben, denn das ist ganz klar Aufgabe von Privaten. Eine solche Lösung könnte der Sprechende – das kann er ganz klar sagen – nur unterstützen. Die erste Frage, die sich heute bei einer Anstellung stellt, ist – das weiss der Sprechende aus seiner geschäftlichen Tätigkeit –: Wird diese Person krank?. Wenn ja, fällt sie aus dem Evaluationsprozess hinaus, und wenn jemand eine labile Persönlichkeit hat, ist klar, dass sie nicht angestellt wird. Das ist dem Sprechenden auch klar. Wenn der Arbeitgeber damit rechnen muss, dass der Arbeitnehmer krank wird, besteht die Gefahr, dass er mehr Prämien bezahlen muss für die Krankentaggeldversicherung und später mehr BVG-Prämien. Das ist dem Sprechenden schon klar. Da müsste man irgendwie eine Temporärfirma vorlagern; das Ganze über dieses Gefäss abwickeln, damit der Arbeitgeber einigermassen eine gewisse Sicherheit hat, dass seine Sozialversicherung nicht ins Negative hineingeht.

Zum strukturellen Problem: Das hat man jetzt einfach. Es ist nun einmal ein Faktum, dass die Region Luzern und der Kanton Luzern wirtschaftlich schlecht dastehen. Der Kanton Luzern ist wirtschaftlich wirklich miserabel gestellt; er ist am Ende und hat die rote Lampe. Andere Kantone sind einfach viel kompetitiver, haben bessere Stellen und die Löhne sind höher. Wenn ein Betrieb schliesst, gibt es mehr Möglichkeiten, wieder eine Stelle zu finden. Das ist die Situation und die schleckt keine Geiss weg. Das ist den Parteien zuzuschreiben, welche diesen Kanton 150 Jahre regiert haben – oder einer Partei, die 150 Jahre regiert und heruntergewirtschaftet hat. Jetzt ist der Kanton heruntergewirtschaftet, und es ist eben nicht so einfach, wenn man heruntergewirtschaftet ist.

Zur Arbeitsintegration: Es ist, wie es der Sprechende schon sagte: Es verträgt es am Arbeitsmarkt nicht mehr, wenn Personen psychisch labil oder unzuverlässig sind, am Morgen nicht kommen, weil sie nicht aufstehen mögen und sagen, Pech gewesen, jetzt habe ich halt etwas länger geschlafen, oder wenn sie am Abend zuvor versumpft sind. Das liegt heute nicht mehr drin. Dort muss die Sozialhilfe ansetzen: Diese Personen müssen unter Druck gesetzt werden, es müssen Kürzungen gemacht werden bis hinunter auf die Nothilfe. Anders geht es nicht. Sonst werden sich diese nie in die Finger nehmen. Es geht nur unter Druck: Solche Personen müssen unter Druck geführt werden, alles andere geht nicht.

Damit kommt der Sprechende zur Schule, einem weiteren Punkt, denn diese ist auch ein Punkt. Wenn jemand natürlich miserable Schulleistungen hat und in der Schule natürlich die Mehrheit gar kein Deutsch kann und sich einfach überhaupt nicht integrieren will, dann ist natürlich klar, dass diese Leute nie eine Stelle finden werden. Dann gehen sie zu Sozialdirektor Ruedi Meier. Sie wechseln von Bildungsdirektor Urs Studer zu Sozialdirektor Ruedi Meier. Das ist ganz einfach und doch die Realität. Wenn jemand in der Schule katastrophale Leistungen hat, gewisse Leistungen aufgrund der Strukturen in der Schule, hat man sie nachher auf

der anderen Seite. Aber es gibt natürlich noch ein anderes Problem. Es gibt auch bilaterale Verträge. Jetzt kommen halt Deutsche in die Schweiz. Diese können Deutsch, und dann braucht es eben keine Jugoslawen mehr, die nicht einmal 50 Wörter Deutsch können. Es kommen Deutsche herein; diese Hilfsarbeiter sind besser, günstiger und leistungsfähiger. Dann fliegen alle obigen Personen hinaus und sind dann beim Sozialdirektor.

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** erinnert daran, dass nicht über den Vorstoss diskutiert wird, sondern lediglich über dessen Abschreibung.

**Katharina Hubacher**, die bittet, nicht einfach Personen in globo zu disqualifizieren, scheinen einige Sätze angebracht zu dem, was der Vorredner sagte. Wenn dieser feststellt, dass in der Schule zu wenig Integration stattfindet, muss darauf hingewiesen werden, dass sich bei Versuchen, die Integrationsmassnahmen in der Schule voranzutreiben, die Partei von Yves Holenweger immer dagegenstellt und keine Ressourcen zur Verfügung stellen will. Psychische Probleme lassen sich nicht mit Druck lösen. Das wissen alle in diesem Rat, auch Yves Holenweger. Personen mit psychischen Problemen können nicht einfach unter Druck gesetzt werden in der Hoffnung, die Probleme seien dann weg. Das Problem der Eingliederung besteht, und die Fachstelle Arbeit leistet mit Programmen ihren Beitrag zur Aufarbeitung, damit diese Leute dann wirklich zuverlässig arbeiten kommen. Wenn Yves Holenweger dies nicht zulässt, disqualifiziert er damit erstens diese Arbeit und zweitens auch die Personen, welche in diesen Programmen sehr grosse Fortschritte machen und Erfolge zeigen. Die strukturellen Probleme existieren im übrigen überall, nicht nur in Luzern, sondern in allen grossen Städten: Das kann in Statistiken nachgeprüft werden. Davon, dass die Sozialarbeiter/innen telefonieren und Stellen suchen würden, hat die Sprechende nichts gesagt; so einfach machen sich die Sozialarbeitenden die Arbeit nicht.

**Pius Suter:** Es ist tatsächlich auch Auftrag der Wirtschaft, leistungsschwächere Mitarbeiter wieder in den Arbeitsprozess einzuführen. Aus diesem Grund hat auch der Wirtschaftsverband der Stadt Luzern zusammen mit der Sozialdirektion eine Veranstaltung durchgeführt, um die Probleme aufzudecken, die bei der Wiedereingliederung solcher leistungsschwächerer Mitarbeiter entstehen. Es ist tatsächlich auch so, dass die Gefahr, dass solche leistungsschwächere Mitarbeitende auf der Krankentaggeldversicherung lasten und den Betrieb in eine höhere Risikostufe bringen, sehr gross ist. Es kam bei dieser Diskussion dann aber auch heraus, dass Lösungen in Form von Begleitung und Stellenvermittlung möglich sind. Es ist nicht so einfach, für leistungsschwache Mitarbeitende, die zwei, drei oder gar vier Jahre arbeitsunfähig waren, eine Stelle zu suchen. Der Grund, weshalb man diese Integrationsprogramme einführt, liegt einzig darin, dass diese Personen wieder eine Referenz haben, um sich wieder in der freien Wirtschaft bewerben und eine Stelle finden zu können. Das Vorgehen der Sozialdirektion in Zusammenarbeit mit dem Städtischen Wirtschaftsverband, in welchem der Sprechende und auch Thomas Gmür im Vorstand mitarbeiten, ist hervorragend und sehr vielversprechend. Deshalb votiert er ebenfalls für Abschreibung der Motion.

In der Abstimmung wird die Motion 104 grossmehrheitlich abgeschrieben.

**12. Interpellation 120, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion,  
vom 24. Januar 2006:  
Genauere Zahl und detaillierte Angaben über die Sozialfälle in der Stadt Luzern**

Trotz mehrmaligem Nachfragen konnten die Sozialdirektion und auch der Sozialdirektor Ruedi Meier die genaue Anzahl der Sozialfälle (bzw. Anzahl Personen) nicht nennen. In der Sozialdirektion sei nur die Anzahl der laufenden Fälle bekannt. Aber ein Fall kann auch eine 5-köpfige Familie, die zu 100 % vom Staat lebt, sein. In der NLZ vom 19.12.2005 wurde aber berichtet, dass exakt 8745 Personen im Kanton Luzern Sozialhilfe beziehen. Für die SVP-Fraktion ist es eminent wichtig, wie hoch nun diese einzelnen Zahlen sind. Die SVP-Fraktion bittet den Stadtrat, die nachfolgenden Fragen entsprechend genau und präzise zu beantworten (Stichtag 1.1.2006):

1. Wie hoch ist die genaue Anzahl von allein stehenden Personen, die zu 100 % ihres Einkommens von der Sozialhilfe beziehen (aufgeteilt nach Männern / Frauen / unter 20 / bis 30 / bis 40 / bis 50 / bis 65 / älter als 65)? Weiter soll unterteilt werden nach abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern.
2. Wie hoch ist die genaue Anzahl der allein stehenden Personen, die über 50 % ihres Einkommens von der Sozialhilfe beziehen (aufgeteilt nach Männern / Frauen / unter 20 / bis 30 / bis 40 / bis 50 / bis 65 / älter als 65)? Weiter soll unterteilt werden nach abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern.
3. Wie hoch ist die genaue Anzahl der allein stehenden Personen, die bis 50 % ihres Einkommens von der Sozialhilfe beziehen (aufgeteilt nach Männern / Frauen / unter 20 / bis 30 / bis 40 / bis 50 / bis 65 / älter als 65)? Weiter soll unterteilt werden nach abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern.
4. Wie hoch ist die genaue Anzahl von Personen, die in Mehrpersonenhaushalten leben, die zu 100 % ihres Einkommens von der Sozialhilfe beziehen (aufgeteilt nach Männern / Frauen / unter 20 / bis 30 / bis 40 / bis 50 / bis 65 / älter als 65)? Weiter soll unterteilt werden nach abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern.
5. Wie hoch ist die genaue Anzahl von Personen, die in Mehrpersonenhaushalten leben, die über 50 % ihres Einkommens von der Sozialhilfe beziehen (aufgeteilt nach Männern / Frauen / unter 20 / bis 30 / bis 40 / bis 50 / bis 65 / älter als 65)? Weiter soll unterteilt werden nach abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern.
6. Wie hoch ist die genaue Anzahl von Personen, die in Mehrpersonenhaushalten leben, die

bis 50 % ihres Einkommens von der Sozialhilfe beziehen (aufgeteilt nach Männern / Frauen / unter 20 / bis 30 / bis 40 / bis 50 / bis 65 / älter als 65)? Weiter soll unterteilt werden nach abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern.

7. Wie viele Personen leben ganz oder teilweise von der Sozialhilfe und könnten aus medizinischer Sicht arbeiten (aufgeteilt nach Männern / Frauen / unter 20 / bis 30 / bis 40 / bis 50 / bis 65 / älter als 65)? Weiter soll unterteilt werden nach abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern.
8. Wie viele Personen leben ganz oder teilweise von der Sozialhilfe und könnten aus medizinischer Sicht mindestens 40 % arbeiten (aufgeteilt nach Männern / Frauen / unter 20 / bis 30 / bis 40 / bis 50 / bis 65 / älter als 65)? Weiter soll unterteilt werden nach abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern.
9. Wie viele Personen leben ganz oder teilweise von der Sozialhilfe und könnten aus medizinischer Sicht nicht arbeiten oder nur ganz kurz arbeiten (aufgeteilt nach Männern / Frauen / unter 20 / bis 30 / bis 40 / bis 50 / bis 65 / älter als 65)? Weiter soll unterteilt werden nach abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern.
10. Wie viele Frauen mit Kindern bis zu 3 Jahren leben ganz oder teilweise von der Sozialhilfe? Weiter soll unterteilt werden nach abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern.
11. Gemäss Auskunft der Sozialdirektion kann ein Fall eine einzelne Person, aber auch eine Frau mit Kindern oder eine 5-köpfige Familie sein. Bei wie vielen sog. Fällen sind alle möglichen Kosten (Miete, Krankenkasse, Arzt- und zahnärztliche Kosten, Geldleistungen, mögliche Weiterbildungen, FAZ und sonstige Kosten aller Art) höher als CHF 15'000.–? Aufgeteilt nach: abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern, Fällen mit Schweizern und Ausländern.
12. Bei wie vielen sog. Fällen sind alle möglichen Kosten (Miete, Krankenkasse, Arzt- und zahnärztliche Kosten, Geldleistungen, mögliche Weiterbildungen, FAZ und sonstige Kosten aller Art) höher als CHF 10'000.–? Aufgeteilt nach: abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern, Fällen mit Schweizern und Ausländern.
13. Bei wie vielen sog. Fällen sind alle möglichen Kosten (Miete, Krankenkasse, Arzt- und zahnärztliche Kosten, Geldleistungen, mögliche Weiterbildungen, FAZ und sonstige Kosten aller Art) höher als CHF 7'500.–? Aufgeteilt nach: abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern, Fällen mit Schweizern und Ausländern.
14. Bei wie vielen sog. Fällen sind alle möglichen Kosten (Miete, Krankenkasse, Arzt- und zahnärztliche Kosten, Geldleistungen, mögliche Weiterbildungen, FAZ und sonstige Kosten aller Art) höher als CHF 5'000.–? Aufgeteilt nach: abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern, Fällen mit Schweizern und Ausländern.

15. Bei wie vielen sog. Fällen sind alle möglichen Kosten (Miete, Krankenkasse, Arzt- und zahnärztliche Kosten, Geldleistungen, mögliche Weiterbildungen, FAZ und sonstige Kosten aller Art) höher als CHF 2'500.-? Aufgeteilt nach: abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern, Fällen mit Schweizern und Ausländern.
16. Bei wie vielen sog. Fällen sind alle möglichen Kosten (Miete, Krankenkasse, Arzt- und zahnärztliche Kosten, Geldleistungen, mögliche Weiterbildungen, FAZ und sonstige Kosten aller Art) tiefer als CHF 2'500.-? Aufgeteilt nach: abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern, Fällen mit Schweizern und Ausländern.
17. Wie viele Personen haben im Jahre 2005 effektiv aus der Sozialhilfe aussteigen können und beziehen heute keine anderen staatlichen Unterstützungsleistungen mehr? Aufgeteilt nach Männern, Frauen. Diese Kategorien sollen weiter unterteilt werden nach: abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern.

18. Bei wie vielen Personen ist die Sozialhilfe durch andere Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand abgelöst worden? Durch welche? Aufgeteilt nach Männern, Frauen. Diese Kategorien sollen weiter unterteilt werden nach: abgewiesenen Flüchtlingen, anerkannten Flüchtlingen, Ausländern, seit 1970 eingebürgerten Personen, CH-Bürgern.

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

Die Antworten auf die Fragen der Interpellation werden im Rahmen der EDV-technischen Möglichkeiten gegeben. Einige der gestellten Fragen können mit den aktuell verfügbaren technischen Mitteln nur teilweise oder gar nicht beantwortet werden. Teils, weil die entsprechenden Daten nicht verfügbar sind, und teils, weil der dazu notwendige Aufwand, wie Anpassungen der EDV und Handauszählung, derzeit nicht geleistet werden kann.

Die Abgrenzungen zwischen den verschiedenen Altersgruppen folgen den in der Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik und im Kennzahlenvergleich verwendeten Kategorien. Die Ausgangsdaten bilden die **Haushaltsfälle per 31. Dezember 2005** bzw. die **Abgänge im Jahr 2005**.

Dazu sind fünf Bemerkungen festzuhalten:

- Die folgende Antwort basiert auf der Datenbasis 2005 des aktuellsten Kennzahlenberichts der Schweizer Städte, der Anfang Juli 2006 veröffentlicht worden ist. Die im Mai 2006 publizierte erste Sozialhilfestatistik des Bundes stellt auf die Datenbasis pro 2004 ab. Die Kennzahlen des Kantons Luzern (Sozialhilfestatistik und Sozialbericht des Kantons Luzern, öffentlich geworden im Juni 2006) stellen ebenfalls auf die Daten pro 2004 ab.
- Es gibt verschiedene Methoden, die Zahlen statistisch zu erfassen und auszuweisen, bspw. a) mittels eines Stichtages, vorzugsweise 31. Dezember, b) mittels einer Durchschnittszahl über alle Monate eines Jahres hinweg, c) mittels Zusammenzählen/Kumulierung aller Fälle, die mindestens einmal unterstützt worden sind.  
So werden im Geschäftsbericht der Stadt Luzern die kumulierten Zahlen ausgewiesen, weil diese die Gesamtsituation, mit der das Sozialamt konfrontiert ist, besser zum Ausdruck bringen (Fluktuation: Aufnahme, Ablösung usw.).
- Die Leistungen der Stadt Luzern stützen sich auf die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS, die vom Kanton Luzern und den Luzerner Gemeinden im Rahmen der SKOS-Vorgaben angepasst und zur Anwendung empfohlen worden sind.
- Weil weder die Stadt Luzern noch der Kanton Zusatzleistungen zur AHV und zu den Ergänzungsleistungen EL für Menschen in Heimen kennen, müssen diese über Sozialhilfe unterstützt werden, wenn sie die Heimtaxen nicht bezahlen können. Die Zahl dieser Fälle betrug Ende 2005 230 und erhöht die Sozialhilfequote der Stadt Luzern markant.
- Zahlenmässig befindet sich die Stadt Luzern im schweizerischen Städtevergleich noch immer unter dem Durchschnitt, obwohl das Wachstum 2005 über dem schweizerischen Schnitt gelegen hat.  
Der Anstieg hat mittlerweile nicht nur wirtschaftlich-strukturelle und konjunkturelle Gründe, sondern auch strukturelle Gründe im System der Sozialversicherungen. Durch die härtere Gangart der Invalidenversicherung IV und die damit verbundene Reduktion der

Neuberentungen bei der IV verbleiben zurzeit schwierige Fälle bei der Sozialhilfe. Auch hier handelt es sich um einen schweizerischen Trend.

Die Fragen betreffend anerkannter und abgewiesener Flüchtlinge können nicht geliefert werden, da diese Klientengruppe durch den Kanton Luzern unterstützt wird. Die seit 1970 eingebürgerten Personen können ebenfalls nicht ausgewiesen werden, da diese Daten von den Einwohnerdiensten nicht geliefert werden können und von der Sozialhilfe nicht erfasst werden. Eine Untersuchung dieser Fragestellung müsste im Rahmen einer separaten Studie mit entsprechenden Kosten erfolgen.

Auskünfte hingegen sind seit 1. April 2004 über jene Asylsuchende möglich, die mittels eines Nichteintretensentscheids über das Sozialamt der Stadt Luzern Nothilfe beziehen. Die Kosten werden vom Kanton vollumfänglich zurückerstattet. Dieser wiederum erhält gewisse Bundesmittel.

Zu 1.:

### 1-Personen-Dossiers:

#### Kein Erwerbseinkommen, nach Alter, Geschlecht und Nationalität

Stichtag: 31.12.05

1-Personen-Dossiers

Nationalität	Schweizer/innen													
	0 bis 17		18 bis 25		26 bis 35		36 bis 50		51 bis 65		über 65		Total	
	w	m	w	m	w	m	w	m	W	m	w	m	w	m
Dossiers	1		33	33	16	58	49	89	36	49		1	135	230

Nationalität	Ausländer/innen													
	0 bis 17		18 bis 25		26 bis 35		36 bis 50		51 bis 65		über 65		Total	
	w	m	w	m	w	m	w	m	W	m	w	m	w	m
Dossiers			10	13	7	14	18	40	3	25			38	92

Zu 2. und 3.:

### 1-Personen-Dossiers:

#### Teil- oder Vollzeitwerbseinkommen, nach Alter, Geschlecht und Nationalität

Stichtag: 31.12.05

1-Personen-Dossiers

Nationalität	Schweizer/innen													
	0 bis 17		18 bis 25		26 bis 35		36 bis 50		51 bis 65		über 65		Total	
	w	M	w	M	w	m	w	m	W	m	w	m	w	m
Dossiers			2	2	4	2	9	4	7				22	8

Nationalität	Ausländer/innen													
	0 bis 17		18 bis 25		26 bis 35		36 bis 50		51 bis 65		über 65		Total	
	w	M	w	M	w	m	w	m	W	m	w	m	w	m
Personen					1	2	2	1	2				5	3

Bemerkung: Die Unterscheidung der Personen die über und unter 50 % ihres Einkommens von der Sozialhilfe beziehen, ist mit den verfügbaren technischen Mitteln nicht möglich.

Zu 4.:

**Mehrpersonen-Dossiers:**

**Kein Erwerbseinkommen, nach Alter, Geschlecht und Nationalität**

Stichtag: 31.12.05

Mehrpersonen-Dossiers

Nationalität

Schweizer/innen																	
0 bis 17				18 bis 25				26 bis 35				51 bis 65		über 65		Total	
w	M	W	m	w	m	w	m	w	M	w	m	W	m				
74	92	15	3	30	3	53	11	5	7	0	0	177	116				

Altersgruppen

Geschlecht

Dossiers

Nationalität

Ausländer/innen																	
0 bis 17				18 bis 25				26 bis 35				51 bis 65		über 65		Total	
w	M	W	m	w	m	w	m	w	m	w	m	W	m				
46	44	11	2	27	10	34	15	6	8	1	0	125	79				

Altersgruppen

Geschlecht

Dossiers

Zu 5. und 6.:

**Mehrpersonen-Dossiers:**

**Teil- oder Vollzeitwerbseinkommen, nach Alter, Geschlecht und Nationalität**

Stichtag: 31.12.05

Mehrpersonen-Dossiers

Nationalität

Schweizer/innen																	
0 bis 17				18 bis 25				26 bis 35				51 bis 65		über 65		Total	
W	m	w	M	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m				
42	33	5	0	17	0	27	6	1	2	0	0	92	41				

Altersgruppen

Geschlecht

Dossiers

Nationalität

Ausländer/innen																	
0 bis 17				18 bis 25				26 bis 35				51 bis 65		über 65		Total	
W	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m				
18	18	0	1	12	1	11	9	1	1	0	0	42	30				

Altersgruppen

Geschlecht

Dossiers

Bemerkung: Vollzeitwerbstätige, die trotzdem unterstützt werden müssen, werden als Working Poors bezeichnet. Bei Teilzeiterwerbstätigen handelt es sich oftmals um Alleinerziehende, die als Folge ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgaben nicht voll erwerbstätig sein können.

Zu 7. und 8.:

**1-Personen-Dossiers:**

**Dossierträger aus medizinischer Sicht arbeitsfähig, nach Alter, Geschlecht und Nationalität**

Stichtag: 31.12.05

1-Personen-Dossiers

Nationalität

Altersgruppen

Geschlecht

Personen

Schweizer/innen													
0 bis 17		18 bis 25		26 bis 35		36 bis 50		51 bis 65		über 65		Total	
w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m
		16	19	8	35	33	54	18	24			75	132

Nationalität

Altersgruppen

Geschlecht

Personen

Ausländer/innen													
0 bis 17		18 bis 25		26 bis 35		36 bis 50		51 bis 65		über 65		Total	
w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m
		1	8	5	10	10	29	2	10			18	57

Bemerkung: Die Unterscheidung zwischen ganzer und teilweiser Arbeitsunfähigkeit wird nicht erfasst. Teilweise Arbeitsfähige gelten als arbeitsfähig.

**Mehrpersonen-Dossiers:**

**Dossierträger aus medizinischer Sicht arbeitsfähig, nach Alter, Geschlecht und Nationalität**

Stichtag: 31.12.05

Mehrpersonen-Dossiers

Nationalität

Altersgruppen

Geschlecht

Dossiers

Schweizer/innen													
0 bis 17		18 bis 25		26 bis 35		36 bis 50		51 bis 65		über 65		Total	
w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m
		3	1	12	1	18	9	1	4			34	15

Nationalität

Altersgruppen

Geschlecht

Dossiers

Ausländer/innen													
0 bis 17		18 bis 25		26 bis 35		36 bis 50		51 bis 65		über 65		Total	
w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m
		2	2	9	9	13	9		4			24	24

Bemerkung: Die Unterscheidung zwischen ganzer und teilweiser Arbeitsunfähigkeit wird nicht erfasst. Teilweise Arbeitsfähige gelten als arbeitsfähig

Die Personen eines Mehrpersonen-Dossiers können nicht einzeln ausgewiesen werden, weil die Arbeitsfähigkeit nur auf den Dossierträger bezogen erfasst wird.

Die Auswertung erfolgte ohne Personen, die wegen häuslicher Bindung (z. B. Allein-erziehende mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr) nicht in der Lage sind, ein Erwerbseinkommen zu erzielen.

**1-Personen- und Mehrpersonen-Dossiers:****Dossierträger aus medizinischer Sicht arbeitsfähig, nach Alter, Geschlecht und Nationalität**

Stichtag: 31.12.05

1-Personen-Dossiers und Mehrpersonen-Dossiers

Nationalität		Schweizer/innen													
Altersgruppen		0 bis 17		18 bis 25		26 bis 35		36 bis 50		51 bis 65		über 65		Total	
Geschlecht		w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m
Personen		0	0	19	20	20	36	51	63	19	28	0	0	109	147

Nationalität		Ausländer/innen													
Altersgruppen		0 bis 17		18 bis 25		26 bis 35		36 bis 50		51 bis 65		über 65		Total	
Geschlecht		w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m
Personen		0	0	3	10	14	19	23	38	2	14	0	0	42	81

Bemerkung: siehe Mehrpersonen-Dossiers Fragen 7 und 8.

Zu 9.:

**1-Personen-Dossiers:****Dossierträger nicht bzw. sehr reduziert arbeitsfähig, nach Alter, Geschlecht und Nationalität**

Stichtag: 31.12.05

1-Personen-Dossiers

Nationalität		Schweizer/innen													
Altersgruppen		0 bis 17		18 bis 25		26 bis 35		36 bis 50		51 bis 65		über 65		Total	
Geschlecht		w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m
Dossiers				9	8	7	21	14	32	18	21		1	48	83

Nationalität		Ausländer/innen													
Altersgruppen		0 bis 17		18 bis 25		26 bis 35		36 bis 50		51 bis 65		über 65		Total	
Geschlecht		w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m
Dossiers				3	2	2	4	8	10	1	15			14	31

**Mehrpersonen-Dossiers:****Dossierträger nicht oder nur sehr reduziert arbeitsfähig, nach Alter, Geschlecht und Nationalität**

Stichtag: 31.12.05

Mehrpersonen-Dossiers

		Schweizer/innen												
Altersgruppen	0 bis 17		18 bis 25		26 bis 35		36 bis 50		51 bis 65		über 65		Total	
	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m
Dossiers			1		3	1	11	2		2			15	5

		Ausländer/innen												
Altersgruppen	0 bis 17		18 bis 25		26 bis 35		36 bis 50		51 bis 65		über 65		Total	
	w	m	w	m	w	M	w	m	w	m	w	m	w	m
Dossiers					2		3	5		4			5	9

Bemerkung: Die einzelnen Personen können nicht ausgewiesen werden, weil das Anlassproblem nur auf den Dossierträger erfasst werden kann.

**1-Personen- und Mehrpersonen-Dossiers:****Dossierträger nicht oder nur sehr reduziert arbeitsfähig, nach Alter, Geschlecht und Nationalität**

Stichtag: 31.12.05

1-Personen-Haushalte und Mehrpersonen-Haushalte

		Schweizer/innen												
Altersgruppen	0 bis 17		18 bis 25		26 bis 35		36 bis 50		51 bis 65		über 65		Total	
	W	m	w	m	w	M	w	m	w	m	w	m	w	m
Personen	0	0	10	8	10	22	25	34	18	23	0	1	63	88

		Ausländer/innen												
Altersgruppen	0 bis 17		18 bis 25		26 bis 35		36 bis 50		51 bis 65		über 65		Total	
	W	m	w	m	w	M	w	m	w	m	w	m	w	m
Personen	0	0	3	2	4	4	11	15	1	19	0	0	19	40

Bemerkung: siehe Mehrpersonen-Dossiers Frage 9.

Zu 10.:

**Dossiers von Alleinerziehenden mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr, nach Alter, Geschlecht und Nationalität**

Stichtag: 31.12.05

Mehrpersonen-Dossiers

Nationalität

Altersgruppen

Geschlecht

Dossiers

Schweizer/innen													
0 bis 17		18 bis 25		26 bis 35		36 bis 50		51 bis 65		über 65		Total	
w	m	w	M	W	m	w	m	w	m	w	m	w	m
		7		12		12						31	0

Nationalität

Altersgruppen

Geschlecht

Dossiers

Ausländer/innen													
0 bis 17		18 bis 25		26 bis 35		36 bis 50		51 bis 65		über 65		Total	
w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m
		3		6		5						14	0

Bemerkung: Alleinerziehende Frauen mit Kindern bis zum 1. Lebensjahr beziehen Mutterchaftsbeihilfe und sind deshalb in den oben aufgeführten Tabellen nicht enthalten.

Zu 11.–16.:

Diese Fragen können nicht beantwortet werden, da die technischen Möglichkeiten für die Auswertung fehlen. Weit über 1'000 Dossier müssten manuell überprüft werden.

Zahlen im Zusammenhang mit der Prämienverbilligung zur Krankenversicherung KVG oder über die Zusatzleistungen der Stadt Luzern für Familien und Alleinerziehende FAZ sind im Geschäftsbericht der Stadt Luzern pro 2005, Kapitel Sozialdirektion, Abteilung Sozialversicherungen, zu finden. Festzuhalten ist, dass der kumulierte Bezug von FAZ und wirtschaftlicher Sozialhilfe ausgeschlossen ist.

Zu 17.:

**Abgeschlossene Dossiers durch Aufnahme oder Ausbau der Erwerbsarbeit bzw. verbesserte Einkommenssituation, nach Nationalität und Geschlecht**

Abgänge im Jahr 2005

Nationalität

Geschlecht

Dossiers

Schweizer/innen			Ausländer/innen		
w	m	Total	w	m	Total
43	46	89	17	22	39

Zu 18.:

### Abgeschlossene Dossiers durch andere Unterstützungsleistungen, nach Nationalität und Geschlecht

Abgänge im Jahr 2005

Leistungserbringer

Nationalität

Geschlecht

Dossiers

Arbeitslosenentschädigung						IV/EL					
Schweizer/innen			Ausländer/innen			Schweizer/innen			Ausländer/innen		
w	m	Total	w	m	Total	w	m	Total	w	m	Total
14	24	38	6	14	20		22	22	6	7	13

Leistungserbringer

Nationalität

Geschlecht

Dossiers

IV-Taggelder						AHV/EL					
Schweizer/innen			Ausländer/innen			Schweizer/innen			Ausländer/innen		
w	m	Total									
2	4	6		1	1	1		1	2		2

Leistungserbringer

Nationalität

Geschlecht

Dossiers

Mutterschaftsbeihilfe						andere Taggelder					
Schweizer/innen			Ausländer/innen			Schweizer/innen			Ausländer/innen		
w	m	Total	w	m	Total	w	m	Total	w	m	Total
8		8	2	1	3	1	1	2		3	3

**Yves Holenweger** stellt in seiner Erklärung fest: Erstens hat der Stadtrat nicht auf alle Fragen Auskunft gegeben, was zu bedauern ist und die SVP-Fraktion entsprechend reklamiert. Zweitens zeigt die Antwort doch, dass die Probleme zahlenmässig eigentlich bei den Personen liegen, die erwerbstätig sind. Drittens ist der Anteil von Personen, die aus medizinischen Gründen nicht erwerbstätig sind, nicht so gross und das Problem liegt effektiv bei jenen Personen, die seitens der Sozialdirektion medizinisch als erwerbstätig eingestuft werden.

**Ratspräsidentin Cony Grünenfelder** stellt fest, dass mit diesen drei Sätzen das Ausmass der kurzen Erklärung erreicht ist und bei weiterer Ausdehnung auf die Diskussion einzuschwenken wäre, damit auch andere Ratsmitglieder die Möglichkeit haben, sich zu äussern. **Yves Holenweger** hängt als letzten Satz an: Es braucht Druck einerseits auf die Sozialfälle selber, auf die Verwaltung und auch Druck auf den Stadtrat, sich dieser Fälle anzunehmen, damit diese Leute aktiver Stellen suchen und sich aktiver im Arbeitsmarkt eingliedern.

**Damit ist die Interpellation 120 erledigt.**

### 13. Postulat 128, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 7. März 2006: Studentisches Wohnen in Luzern fördern

Am 12. Februar 2006 stimmten die Stimmberechtigten der Stadt Luzern einem Standortbeitrag für den Bau der Universität sowie der dafür notwendigen Umzonung des Postgebäudes

zu. Mit einem überwältigenden Ja-Stimmenanteil von 84% drückten die Luzernerinnen und Luzerner aus, dass sie vom gewählten Standort überzeugt sind und der Standortbeitrag in der Höhe von 8 Mio. Franken gut investiertes Geld in die Zukunft der Stadt Luzern ist. Damit wurde eine gute Ausgangslage für die kantonale Abstimmung im November 2006 geschaffen.

Nimmt die Universität auch diese Hürde, soll der Neubau im Herbst 2010 bezogen werden. Heute sind 1600 Studierende eingeschrieben. Bis im Jahr 2012 sollen 2000 bis 2600 Studierende die Universität Luzern besuchen. Junge, interessierte Leute werden nach Luzern kommen und die Stadt zusätzlich beleben. Damit wird auch die Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum steigen.

Viele Studierende der Universität und der Fachhochschulen sind auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen. Aber preisgünstigen Wohnraum in der Stadt Luzern zu finden, ist sehr schwierig.

Wir bitten den Stadtrat, im Hinblick auf die kantonale Abstimmung und die darauf folgende Realisierung der Universität zu prüfen, mit welchen Massnahmen das studentische Wohnen gefördert werden kann. Bei einem positiven Abstimmungsergebnis im November 2006 bitten wir den Stadtrat, dem Parlament in geeigneter Form eine Strategie zur Förderung des studentischen Wohnens vorzulegen. Folgende Fragen sollen insbesondere geprüft werden:

1. Welche städtischen Liegenschaften können dem studentischen Wohnen zur Verfügung gestellt werden?
2. Wie weit können andere Institutionen unterstützt werden, welche das studentische Wohnen fördern?
3. Mit welchen weiteren Massnahmen kann das studentische Wohnen gefördert werden?

#### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

##### **Allgemeines**

Zu einer funktionsfähigen und attraktiven Universität gehören ohne Zweifel verschiedene gut ausgebaute Dienstleistungsangebote, wie sie in der Stadt Luzern bereits vorhanden sind. Dazu zählen Verpflegungsmöglichkeiten, Sport- und Freizeiteinrichtungen, vielfältige Kulturangebote und eine gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr. Ebenso wichtig ist, dass die Studierenden genügend preisgünstigen Wohnraum in nützlicher Distanz zu den Universitätsgebäuden finden.

Für die Region Luzern ist die Nachfrage nach Studentenzimmern und –Wohnungen eine relativ neue Erscheinung. Durch diese neue Marktnachfrage ergeben sich auch neue Einflüsse auf den Immobilienmarkt. So haben verschiedene private Hausbesitzer in den letzten Jahren erkannt, dass die Vermietung an Studierende für sie nicht nur Risiken bringt (Lärm, erhöhte Abnutzung, Fluktuationen, Unordnung usw.), sondern auch Chancen (gute Zinserträge für einfache, schlechter gelegene Wohnungen mit Unterhaltsrückstand). Dies hat sowohl positive als auch negative Wirkungen auf den Immobilienmarkt. Positiv ist, dass das Angebot an Studentenwohnungen eher zunimmt, dass auch schlechter gelegene Wohnungen wieder aktiv unterhalten und vermietet werden und in verschiedenen Quartieren dadurch auch eine

durchaus erwünschte verbesserte Durchmischung festzustellen ist. Negativer Effekt ist, dass durch diese spezifische Marktnachfrage nach preisgünstigen Wohnungen der Druck reduziert wird, alte Wohnungen entweder umfassend zu sanieren oder gar durch Neubauten zu ersetzen. Dies wäre jedoch im Interesse der Stadtentwicklung von grosser Wichtigkeit. Zudem führt die gesteigerte Nachfrage zu einer Verknappung des günstigen Wohnraums, was die Probleme auf dem Wohnungsmarkt für einkommensschwache Personen verschärft.

Im Unterschied zu andern Universitäten kommen in Luzern überdurchschnittlich viele Studierende aus der näheren Umgebung bzw. aus der Zentralschweiz. Dies ermöglicht vielen Studierenden ein Absolvieren des Studiums von ihrem bisherigen Wohnort aus und vermindert den Nachfragedruck nach studentischen Wohnmöglichkeiten.

Bei der Beurteilung der Möglichkeiten und Probleme des studentischen Wohnens wird offensichtlich, dass es nicht nur eine „richtige“ Form gibt. Die Studierenden unterscheiden sich ebenso wie die übrigen Marktteilnehmer in ihren Wünschen und Zielen. So hat zum Beispiel ein neu eintretender Student der Hochschule für Gestaltung andere Wünsche und Bedürfnisse als der Jus-Student im letzten Semester. Dieser Bedürfnisvielfalt ist durch ein differenziertes Angebot Rechnung zu tragen. Neben eigentlichen Studentenwohnheimen mit Zimmern und Wohngruppen sind deshalb verschiedenartige Wohnungen in unterschiedlichen Segmenten sowie die klassischen „Studentenbuden“ als Teil von Wohnungen gefragt.

In den letzten zwei Jahren hat sich die Stadt Luzern aktiv in folgenden Bereichen für die Verbesserung der studentischen Wohnsituation eingesetzt:

#### **Städtische Liegenschaften**

Aufgrund der Liegenschaftspolitik und der Portfolio-Zielsetzungen Finanzvermögen ist nicht vorgesehen, studentische Wohnmöglichkeiten in grossem Umfang bereitzustellen und allenfalls sogar zu subventionieren. Die spezifischen Eigenschaften des Liegenschaftsbestandes (viele Altwohnungen an lärmbelasteten Strassen) bewirken jedoch eine recht hohe Belegung durch Studierende. So sind aktuell in 31 Wohnungen des Finanzvermögens rund 60 Studierende eingemietet. Obwohl der Unterhaltsbedarf dadurch erfahrungsgemäss steigt, sind diese Mieter durchaus willkommen, da sich diese Wohnungen meist nicht für Familien eignen.

In den Personalwohnungen im Betagtenzentrum Eichhof logieren durchschnittlich 30 Studierende und Lehrlinge.

Im Rahmen der Vermarktungsbemühungen für die Räumlichkeiten an der Gütschstrasse 2–6 (ehemaliges Sozialamt; Eigentümerin Pensionskasse der Stadt Luzern) wurde von der Stadt Luzern ein Grundrisskonzept für die Schaffung von rund 35 Wohnplätzen für Studierende ausgearbeitet. Der Verein Studentisches Wohnen war jedoch aus Risiko- und Kapazitätsüberlegungen nicht in der Lage, dieses Wohnangebot zu übernehmen, zumal sich die Kosten im kritischen Bereich von gut Fr. 600.– bewegt hätten.

#### **Verein Studentisches Wohnen**

Der Verein Studentisches Wohnen Luzern, kurz StuWo-Luzern, setzt sich zum Ziel, für die Studierenden der drei Hochschulen Universität Luzern, Fachhochschule Zentralschweiz und Pädagogische Hochschule Zentralschweiz günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Einerseits bietet der Verein StuWo-Luzern eigene Zimmer und Wohnungen zur Vermietung an, andererseits stellt er Dritten eine Plattform für Mietangebote zur Verfügung.

Die Stadt ist durch den Stabschef der Baudirektion im Vorstand vertreten und stellt so einen intensiven Informationsfluss sicher.

Gemäss Erfahrungen des Vereins braucht es jeweils eine recht lange Anlaufzeit, bis ein neues Angebot von den Studierenden akzeptiert bzw. nachgefragt wird.

#### **Student Mentor Foundation SMF**

Die SMF beabsichtigt, für rund 300–400 Studierende Wohnraum in Luzern zu schaffen. Die SMF ist deshalb an die Stadt herangetreten mit dem Wunsch, ihr bei der Suche nach einem geeigneten Areal behilflich zu sein. Die Stadt hat sich sehr intensiv an diesen Arbeiten beteiligt und eine grosse Zahl von möglichen Optionen eingebracht.

Als optimale Lösung hat sich nun ein Standort im Bereich des Betagtenzentrums Eichhof ergeben. Der Stadtrat ist bereit, die dort gelegenen Personalhäuser aufzugeben und der SMF das Areal im Baurecht zur Erstellung von rund 300 Studenten-Wohnplätzen zu übergeben. Die Öffentlichkeit wird darüber am 27. September 2006 informiert. Anschliessend erfolgt das Verfahren zur Vorbereitung der Zonenplanänderung. Der entsprechende B+A wird im Frühjahr 2007 dem Parlament unterbreitet.

#### **Private Investoren**

Das Thema „Studentisches Wohnen“ erhält wie eingangs beschrieben auch bei privaten Investoren zunehmende Bedeutung. So besteht zurzeit ein Projekt, in Reussbühl 27 Wohnungen für Studierende zu erstellen. Im Bereich „Sentipark“ in Luzern wird überprüft, ob das „Cityhotel“ für studentisches Wohnen umgenutzt werden könnte.

#### **Haltung des Stadtrates**

Der Stadtrat schliesst sich den Zielsetzungen des Postulates an. Er teilt die Meinung, dass ein ausreichendes Angebot an preisgünstigen Wohnmöglichkeiten für Studierende für den Erfolg der Universität Luzern wichtig ist. Er ist aber der Meinung, dass diese Angebote prioritär durch private Initiativen bzw. durch den normalen Immobilienmarkt zu schaffen sind. Er wird solche Initiativen weiterhin tatkräftig unterstützen. Auch bei der Bewirtschaftung und Entwicklung der städtischen Liegenschaften wird das Anliegen des Postulates soweit möglich und sinnvoll weiterhin umgesetzt.

Die gemäss Postulat verlangte „Strategie zur Förderung des studentischen Wohnens“ scheint dem Stadtrat jedoch aufgrund der aktuellen Erfahrungen nicht notwendig. Er setzt sich jedoch für eine punktuelle Unterstützung des studentischen Wohnens ein.

#### **Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

**Christa Stocker Odermatt:** Luzern entwickelt sich zur Universitätsstadt – mit einer kleinen, aber feinen Universität, die sich durch ihre Spezialisierung in Teilgebieten mit den anderen Universitäten der Schweiz messen kann; sie hat in den letzten Jahren ein eigenes Profil entwickeln können. Um als Universitätsstandort attraktiv zu sein, genügen gute Studiengänge al-

leine nicht – die „weichen“ Rahmenbedingungen wie Wohnangebot, Sportmöglichkeiten, Kulturangebot und Naherholungsmöglichkeiten interessieren Studentinnen und Studenten bei der Entscheidung für einen Studienort genauso. Die G/JG-Fraktion erwartet nun von der Stadt eine innovative Politik in Bezug auf die eigenen Liegenschaften, wenn es um das studentische Wohnen geht. In der Liegenschaftenkommission konnte der breite Konsens erarbeitet werden, dass es in der Stadt Luzern ein vielfältiges Wohnungsangebot für alle sozialen Schichten braucht. Die Fraktion ist überzeugt, dass ein vielschichtiges Angebot an Wohnraum für Studentinnen und Studenten gezielt gefördert werden muss. Die individuellen Bedürfnisse von Studentinnen und Studenten sind sehr unterschiedlich; es macht einen grossen Unterschied, ob jemand sich im Grundstudium befindet, zum ersten Mal weg von zuhause ist und ganz günstig wohnen möchte oder ob sich jemand in einem Nachdiplomstudium befindet oder einen Master-Kurs besucht und sich etwas Edleres leisten kann. Es ist wichtig, dass es viele Angebote gibt wie kleine günstige Wohnungen, Studentenzimmer, Wohngemeinschaften, Studios usw. Zurzeit befindet sich die Bau- und Zonenordnung in der Revision. Mit einer sorgfältigen Planung, die studentisches Wohnen in einzelnen Quartieren gezielt fördert, kann eine gute Durchmischung in Quartieren herbeigeführt werden. Damit werden auch sozialpolitische Ziele gefördert. Die Student Mentor Foundation ist in Verhandlungen mit der Stadt Luzern mit dem Ziel, in Universitätsnähe günstige Wohngelegenheiten für Studentinnen und Studenten zu bauen. Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass es Lösungen in diesem Bereich braucht. Allerdings ist ihr auch wichtig zu erwähnen, dass wenn bereits ein breites Segment im weiteren Bereich besteht, weniger Speziallösungen für studentisches Wohnen notwendig sind. Die Antwort des Stadtrates geht für die Fraktion zwar in die richtige Richtung, ist ihr aber zu zögerlich und zu wenig innovativ. Daher hält sie an der Überweisung fest.

**Markus Mächler:** Die CVP-Fraktion sieht in der Problemstellung des studentischen Wohnens eine klassische Subsidiaritätsfrage. Das Problem existiert und das Anliegen ist berechtigt, aber der Lösungsvorschlag der Postulanten ist verkehrt. Nach Meinung der CVP-Fraktion liegt der Stadtrat mit seiner Haltung, die weder zögerlich noch ideenlos ist, genau richtig. Es ist ja nicht so, dass Private keinen studentischen Wohnraum zur Verfügung stellen wollten. Dem Sprechenden fielen ohne lange nachzudenken sofort zwei Interessenten ein. Also lasse man private Initiativen gewähren und unterstütze sie, wo nötig und sinnvoll, und es werden bald Lösungen auf dem Tisch liegen. Der Hinweis auf das Projekt der Student Mentor Foundation scheint der CVP-Fraktion äusserst interessant, und sie ist gespannt auf diesen B+A des Stadtrates. Aufgrund dessen, was bisher von den Initianten dieses Projektes zu vernehmen war, ist dieses unterstützungswürdig. Aber nochmals: Eine Strategie der öffentlichen Hand erachtet die CVP-Fraktion als nicht sachgerecht und unnötig. Sie lehnt das Postulat deshalb ab.

**Dominik Durrer:** Die SP der Stadt Luzern steht weiterhin überzeugt und engagiert zur Universität und freut sich auch darüber, wenn Studentinnen und Studenten die Stadt bevölkern. Klar ist, dass die Studentinnen und Studenten preiswerten Wohnraum brauchen, und die SP-Fraktion unterstützt private, genossenschaftliche und öffentliche Initiativen zur Schaffung von preiswertem Wohnraum in der Stadt und der Agglomeration Luzern. Sie unterstützt in

diesem auch das Postulat der Grünen und Jungen Grünen, weil sie sich von der Stadt eine aktive Rolle in diesem Prozess wünscht; eine Rolle in Partnerschaft mit Privaten und nicht in Konkurrenz. Für die SP-Fraktion ist aber auch klar, dass preisgünstiger Wohnraum nicht nur für Studierende in der Stadt Luzern geschaffen werden muss. Auch junge Familien, Alleinerziehende, Seniorinnen und Senioren sowie Personen, die durch Renovationen aus ihrem preisgünstigen Wohnraum verdrängt werden, brauchen neuen preisgünstigen Wohnraum.

**Andreas Moser:** Vieles, was Christa Stocker sagte, ist richtig, und auch die FDP-Fraktion unterstützt die Zielsetzung, den Studenten der Universität, die hoffentlich bald auch ein neues Gebäude erhält, günstigen und guten, zentral gelegenen Wohnraum zu bieten. Aber – und das ist die klare Meinung der FDP-Fraktion – es ist nicht Aufgabe der Stadt, ein Angebot zu schaffen, sondern es ist ihre Aufgabe, gute Rahmenbedingungen zu schaffen und private Initiativen zu unterstützen. Wichtig ist also unterstützen und helfen. Dabei ist auch hinzuweisen auf die „Fraktion“ der Wohnbaugenossenschaften, welche es in aller parteipolitischer Couleur gibt; es ist denkbar, dass Genossenschaften künftig ihre Angebote teilweise verstärkt auf Studenten ausrichten. Das ist alles richtig, aber es ist keine Aufgabe der Stadt, selber Wohnraum zu schaffen. In diesem Sinne lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

**Baudirektor Kurt Bieder** stellt inhaltlich keine grossen Differenzen fest. Alle sind für eine punktuelle Unterstützung auch des studentischen Wohnraums, und das macht die Stadt ja auch, wie in der Antwort auch aufgezeigt wird. Das erwähnte Projekt der Stiftung ist tatsächlich interessant. Die Stadt und die Stiftung sind sich im Grundsatz handelseinig; es geht nur noch darum, den Baurechtsvertrag abzuschliessen, selbstverständlich vorbehaltlich der Genehmigung durch diesen Rat, der dann schlussendlich entscheiden wird. Bisher verfolgte die Stadt die Politik, dass sie Wohnraum nicht selber realisiert. Soweit die Stadt selber Wohnraum besitzt, ist dies eher etwas zufällig und beruht z. B. darauf, dass sie in der Nähe von Schulhäusern strategische Reserven schaffen wollte oder indem sie z. B. an der Bernstrasse Wohnungen im Hinblick auf seinerzeit geplante Strassenausbauten erwarb. Eine eigentliche Wohnraumpolitik, indem die Stadt als Investorin auftreten würde, um Wohnraum zu schaffen, gab es bisher nie, und das will der Stadtrat auch nicht. Die Stadt Zürich verfolgt diesbezüglich eine andere Strategie. Der Stadtrat ist bereit zu punktuellen Unterstützungen wie im Falle der erwähnten Stiftung, aber er will nicht selber Wohnraum schaffen. Im Vorstoss wird ausdrücklich verlangt, eine Strategie zur Förderung des studentischen Wohnens vorzulegen. Diesbezüglich hat der Stadtrat eine ordnungspolitisch unterschiedliche Einschätzung. Das will er nicht. Auch in der Gesamtplanung wurde gesagt, dass er eine gute Wohnraumpolitik für alle Bevölkerungsschichten unterstützt, aber dass er nicht selber Wohnungen bauen will. Daher ist folgerichtig, dass er das Postulat ablehnt, und der Sprechende bittet den Rat, dem Antrag des Stadtrates zu folgen. Sollte der Vorstoss wider Erwarten überwiesen werden, wäre zu überlegen, ob er gleichzeitig abzuschreiben wäre.

**In der Abstimmung wird mit 20 Ja bei 23 Nein gegen die Überweisung des Postulates 128 entschieden.**

#### **14. Motion 130, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 17. März 2006: Generelle Drogentests an Schulen**

Wie in den Medien berichtet wurde, haben neuste Studien ergeben, dass das durchschnittliche Einstiegsalter ins „Kiffen“ bereits unter das 13. Lebensjahr gefallen ist. Ebenfalls ist wissenschaftlich erwiesen, dass ein Drittel dieser „Kiffer“ infolge dieses Hanf- und Cannabiskonsums an einer schweren Depression erkranken werden. An den Schulen herrscht unter den Schülern ein enormer Gruppenzwang zum „Kiffen“ und teilweise auch zum Konsum von härteren Drogen. Wer nicht mitkiffet, wird knallhart aus Gruppen ausgeschlossen und als Feigling dargestellt. Aus Sicht der SVP tritt die Stadt Luzern überhaupt nicht in der Bekämpfung der Drogen an Schulen auf. Im Gegenteil – in der Öffentlichkeit kann die Stadt Luzern als regelrechte Fördererin von Drogen und deren Konsumenten wahrgenommen werden. So plant der Stadtrat die Eröffnung eines sog. Fixerraumes inmitten eines Wohnquartiers, in dem illegal erworbene Drogen unter der Aufsicht von städtischen Beamten konsumiert werden. Ein Affront gegen all jene Schüler, die sich gegen diesen Gruppenzwang wehren und sehr oft deshalb von ihren Mitschülern gebrandmarkt und diskriminiert werden.

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat einen Bericht, evt. einen Bericht und Antrag vorzulegen, welcher zum Ziel hat, halbjährlich flächendeckende Drogentests bei allen Schülern ab dem 13. Lebensjahr über alle Klassenbestände der Stadt Luzern durchzuführen. Die Kosten der Drogentests von Schülern, die keine Drogen nehmen, sind zu 100% durch die Stadt Luzern zu übernehmen. Die Kosten der Drogentests von Schülern, die nachweislich ergeben, dass diese nachweislich Drogen konsumierten, sind zu 100% durch die Eltern zu begleichen. Falls ein Drogentestergebnis positiv ausfällt, so sind die Eltern mittels eingeschriebenem Brief zu informieren (Art der Droge, mögliche Aussage über die Dosis usw.), und gleichzeitig sind die Eltern von der Schulbehörde vorzuladen. In der Bewertung bzw. im Zeugnis ist unter Bemerkungen zu erwähnen: „Drogentest ist positiv!“ Schüler, deren Drogentests immer wieder positiv ausfallen, sind zu verwarnen, allenfalls ist in schweren Fällen auch ein Verweis von der Schule ins Auge zu fassen.

#### **Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:**

Auch wenn der Stadtrat mit der dramatisierenden Darstellung des Drogenkonsums von Jugendlichen durch den Motionär nicht einverstanden ist, möchte er die Situation nicht bagatellisieren. – Zu den Fakten:

#### **Problematischer Cannabiskonsum**

Der vom Motionär hauptsächlich erwähnte Cannabiskonsum ist in der Schweiz bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen tatsächlich weit verbreitet: 46 % der Jungen zwischen 13 und 29 Jahren haben bereits einmal in ihrem Leben Cannabis konsumiert.<sup>1</sup> Man kann dabei eine

---

<sup>1</sup> Bundesamt für Gesundheit (BAG), Arbeitsgruppe Cannabismonitoring (2005). *Cannabiskonsum in der Schweiz und die Konsequenzen – Ein aktueller Überblick 2004*. Bern: BAG.

nicht unerhebliche Gruppe identifizieren (etwas weniger als 5 % der Allgemeinbevölkerung dieses Alters), die einen *problematischen Konsum* von Cannabis aufweist.<sup>2</sup>

### **Suchtprävention in der Stadt Luzern**

Die Stadt Luzern hat diese Situation frühzeitig erkannt, investiert seit Jahren namhafte Beiträge in die Suchtprävention und kann auf eine weit herum beachtete und bewährte Zusammenarbeit mit der *Fachstelle Suchtprävention* des Drogenforums Innerschweiz (DFI) zurückblicken.

Ein Schwerpunkt bildet dabei die Zusammenarbeit mit der Volksschule. Im Schuljahr 2005/2006 wurde beispielsweise im Auftrag der Ortsgesundheitskommission an zwei Oberstufenzentren das Projekt „Schule und Cannabis“ durchgeführt. Unter der Mitwirkung der Fachstelle für Suchtprävention wurde dazu im Jahr 2004 ein Konzept in einem partizipativen Verfahren erarbeitet und umgesetzt. Auf Anweisung des Rektors wird das Projekt ab Schuljahr 2006/2007 auf die ganze Sekundarstufe I ausgeweitet: Alle Klassenlehrpersonen des 7. Schuljahres absolvieren einen Weiterbildungskurs (Themen: Gemeinsame Haltung, Informationsvermittlung, Handlungsleitfaden, Planung/Methodik Elternabend).

Dem Thema *Drogen* wird auf der Sekundarstufe I generell eine wichtige Bedeutung beigegeben. So beinhaltet der Lehrplan des Faches *Lebenskunde* unter anderem folgende Themen aus dem Bereich Sucht: Alkohol, Nikotin, Drogen, Medikamentensucht, Suchtentstehung, Gefahren, Legalität von Suchtmitteln, Suchtverhalten.

Die Schulteams haben in den letzten Jahren über die Schulsozialarbeit und die Fachstelle Suchtprävention zu diesem Thema fachkundige Unterstützung erhalten. Insbesondere sind sie für Signale von Suchtgefährdungen sensibilisiert worden. Sie kennen die Grundsätze der Früherkennung, und die Abläufe und Zuständigkeiten bei Gefährdungen sind geklärt.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass der Konsum von Suchtmitteln auf Schularealen aus generalpräventiven Gründen verboten sein soll. In der Schulordnung ist das Mitbringen und der Konsum von Suchtmitteln denn auch ausdrücklich verboten. Eine allfällige Dealertätigkeit im Schulareal würde konsequent geahndet.

### **Flächendeckende Drogentests – kein probates Mittel**

Die vom Motionär geforderten flächendeckenden Drogentests sind aus folgenden Gründen kein geeignetes Mittel, um erfolgreiche Suchtprävention zu leisten:

#### *Rechtlich unzulässig*

Die Eidgenössische Datenschutzkommission (EDSK) hat im Urteil vom 29. August 2003 festgehalten, dass „... *generelle Drogentests bei allen Auszubildenden eines Betriebs nicht zulässig sind.*“<sup>3</sup> Diese Beurteilung ist auch auf Schulen zu übertragen, da sich die Argumentation bei Schülerinnen und Schülern nicht ändert. Insbesondere bilden systematische Screenings (flächendeckende Untersuchungen ohne Vorliegen von Verdachtsmomenten) einen unangelegenen Eingriff in die Privatsphäre. Regelmässige flächendeckende Drogentests widerspre-

---

<sup>2</sup> ebd.

<sup>3</sup> Eidgenössische Datenschutzkommission. Entscheidung vom 29.8.2003, VPB 68.68.

chen der Unschuldsvermutung, die für eine demokratisch begründete Rechtssicherheit eine grundlegende Bedeutung besitzt. Sie machen nur in Hochrisikobereichen der Industrie Sinn und werden in diesem Bereich auch von der EDSK toleriert.

#### *Untaugliches pädagogisches Konzept*

Flächendeckende Drogentests in Schulen und Betrieben werden von Präventionsfachleuten als untaugliches pädagogisches Konzept abgelehnt.<sup>4</sup> Sie führen zu einer Misstrauens- und Betrugskultur, welche weit mehr Probleme produziert, als die Testreihen zu lösen vorgeben. Flächendeckende Tests mit Jugendlichen stören das gegenseitige Vertrauen nachhaltig, welches dann mühsam wieder aufgebaut werden muss.

Neben klaren Regeln sind Respekt, Vertrauen und die Bereitschaft der Lehrpersonen, die Heranwachsenden in ihren Lebensfragen zu unterstützen, unabdingbare Voraussetzung für ein gutes Schulklima. Und ein gutes Schulklima wirkt erwiesenermassen suchtpreventiv. Mangelndes Vertrauen macht es hingegen für Jugendliche schwierig, sich beispielsweise einer Schulsozialarbeiterin zu öffnen. Dadurch wird frühzeitige Hilfe für Gefährdete oft nicht mehr möglich.

#### *Mangelnde Zuverlässigkeit der Tests*

Das sogenannte „immunologische Drogentestverfahren“, wie es bei Schnelltests, aber auch in Labors angewendet wird, weist eine relativ hohe Fehleranfälligkeit auf. Umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen haben nachgewiesen, dass die falsch-positive Ergebnisrate von Test zu Test und von Produkt zu Produkt äusserst unterschiedlich ist und zwischen wenigen Prozenten bis mehr als 40 %(!) betragen kann. Und selbst die höchst zuverlässigen und sehr teuren *bestätigenden Testverfahren* (wie z. B. die Gas-Chromatographie-Massenspektroskopie) in den Speziallabors können zu Fehlinterpretationen führen, z. B. wenn jemand codeinhaltigen Hustensirup eingenommen oder Mohnbrötchen gegessen hat.

Diese Problematik birgt die Gefahr, dass Interventionen aufgrund von falschen Testresultaten eingeleitet werden, welche schwerwiegende Folgen für die Betroffenen und ihr soziales Umfeld haben.

Die vom Motionär angedeutete Aussage über die Höhe der konsumierten *Dosis* ist in der Regel ohnehin nicht möglich bzw. nur sehr eingeschränkt und verbunden mit viel höheren Kosten.

#### *Hohe Kosten*

Diesen Sommer besuchen 1'025 Jugendliche der Jahrgänge 1990–1993 die Volksschule. Bei flächendeckenden Drogentests von vier Substanzen (Cannabis, Opiate, Kokain, Benzodiazepine) würden die reinen Testkosten etwa Fr. 118'000.– jährlich betragen.<sup>5</sup> Hinzu kämen die Kosten und der Zeitaufwand für die überwachte Testabnahme, den Versand, die Resultat-

<sup>4</sup> SFA (2006). Homepage der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme. Drogencharta. <http://www.sfa-ipsa.ch/> [21.8.2006]

<sup>5</sup> Berechnung gemäss Analysenliste des Bundesamts für Gesundheit (Anhang 3 der Krankenpflege-Leistungsverordnung [KLV] vom 29. September 1995).

interpretation und -übermittlung. Ein positiver Ersttest müsste zudem durch einen zweiten Test in einem teuren Speziallabor bestätigt werden.

Im Vergleich dazu: Der reguläre Beitrag der Stadt Luzern an die Fachstelle Suchtprävention betrug im Jahr 2005 Fr. 55'000.–. Hinzu kommen projektbezogene Beiträge in der Grössenordnung von jeweils Fr. 10'000.– bis 20'000.– jährlich. Die Präventionsbemühungen könnten also mit dem Geld, das für flächendeckende Drogentests an Schulen bei 13- bis 16-Jährigen aufgewendet werden müsste, etwa verdreifacht werden.

### **Stellungnahme der Schulpflege**

Die Schulpflege teilt die Argumentation des Stadtrates in allen Teilen. Sie ist nach eingehender Diskussion zum Schluss gekommen, dass die Problematik prioritär mit erzieherischen Massnahmen angegangen werden muss.

### **Der Stadtrat lehnt die Motion ab.**

**Yves Holenweger:** Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Stadtrat das Drogenproblem an den Schulen verkennt oder es schlichtweg nicht sehen will. Oder gibt es gar andere Gründe, dass der Stadtrat das Interesse hätte, dass Drogen konsumiert werden? Der Sprechende weiss es nicht. Diese Annahme scheint aber schon berechtigt, weil der Stadtrat einige Projekte lanciert hat, welche den Drogenkonsum begünstigen und auch fördern, z. B. den Fixerraum. In der Neuen Luzerner Zeitung vom 17. August 2006 wird Folgendes festgehalten: „Die Jugendanwaltschaft des Kantons Luzern hat letztes Jahr über hundert Jugendliche wegen Drogenkonsums oder Drogenhandels verurteilt. In den letzten vier Jahren kam es insgesamt zu fast 650 Verurteilungen.“ Und Herbert Willmann von der Fachstelle für Suchtprävention wird in der Neuen LZ vom 13. August 2006 weiter zitiert: „Wir stellen fest, dass das Einstiegsalter von Drogenkonsumenten seit über 10 Jahren stetig sinkt. (...) Damit ist nicht das Alter gemeint, an dem zum ersten Mal ein Joint gezogen wird, sondern das Alter, in dem Drogen regelmässig konsumiert werden.“ Das ist für den Sprechenden neu, dass das Einstiegsalter eigentlich der regelmässige Konsum ist und nicht der erste Konsum. Das war für ihn wirklich absolut neu. Weiter hält die Neue LZ fest: „Heute liegt das Einstiegsalter für den Cannabiskonsum gemäss Drogenforum Innerschweiz bei 14 Jahren.“ Das sagte also nicht die SVP. Wenn man das liest, kann man nur festhalten: Der Stadtrat versagt in ganzer Linie. Es ist auch immer lustig: Wenn kein Argument da ist, sagt man einfach, der Datenschutz muss jetzt herhalten. Ausserdem gibt es andere Fälle, in welchen der Stadtrat den Datenschutz auch nicht so genau nimmt, wenn sich der Sprechende an gewisse Sachen erinnert, die der Stadtrat losgelassen hat. Jeder Jugendliche, der dealt, Drogen nimmt, ist eine Gefahr für andere Jugendliche und stellt ein potenzielles Risiko dar. Schon aus Gründen der Beschaffung und Finanzierung gefährdet er andere Jugendliche und schafft Kontakt mit den Drogen. Das allein würde schon ausreichen, generelle Drogentests an Schulen durchzuführen, und dies nicht zu bestimmten Zeiten, sondern unvorangemeldet. Wären die Argumente des Stadtrates richtig, müsste man sich fragen, warum überhaupt noch Kontrollen durchgeführt werden. Warum werden im Strassenverkehr Alkoholkontrollen durchgeführt, wenn es doch reicht, etwas Prävention zu machen und dann wissen ja alle, man darf nicht mit mehr als 0,5 Promille im Blut fahren. Dann müssten keine

Kontrollen mehr durchgeführt werden. Die Polizei führt aber Kontrollen durch – interessant, dass die Polizeidirektorin nicht da ist.

Weiter wird gesagt, dass es im Strassenverkehr üblich sei, dass Personen über 70 Jahre generell einem medizinischen Test unterzogen werden müssten. Warum soll dies eigentlich bei Jugendlichen nicht gelten, indem dort ein Drogentest durchgeführt wird. Genau in diesem Alter sind die Jugendlichen anfällig für Beeinflussung durch andere in der Gruppe. Die SVP hat auch gar nie behauptet, dass es Suchtprävention nicht brauche oder die Suchtprävention durch Drogentests generell substituiert werden könnte. Wenn man die Antwort des Stadtrates liest, könnte man meinen, die SVP-Fraktion habe dies gesagt; sie hat es aber nicht gesagt. Sie hat gesagt, die Tests sollen eine Ergänzung sein. Es braucht beides. Dies ist auch von den Kosten her – 118'000 Franken – aus rein wirtschaftlichen Gründen vorteilhaft. Wenn nur zwei Personen – eine oder zwei Personen – von einer harten Drogenkarriere weggenommen werden, die mit Heroin, Kokain, Beschaffungskriminalität, Beschaffungsprostitution usw. verbunden ist, ist das ein Erfolg; dann wären die 118'000 Franken sehr gut investiertes Geld. Die Kosten für Entzugsmassnahmen, die Strafvollzugsbehörde, den Strafvollzug oder den Jugendstrafvollzug, die Invalidenversicherung – weil schliesslich landen sie doch bei der Invalidenversicherung oder beim Sozialamt –, die Kosten für die Drogenabgabe im Drop-in usw. wären viel höher als die 118'000 Franken, die jährlich investiert würden. Und diese Personen müssten das ganze menschliche Elend nicht mitmachen, indem sie weder Beschaffungskriminalität noch Beschaffungsprostitution durchführen müssten. Dies alles ist in der Antwort des Stadtrates gar nicht enthalten. Es ist ein Elend, wenn Personen dem Drang unterliegen, am Abend einen Schuss haben zu müssen, dann müssen sie losgehen, dealen gehen, sich verkaufen in Form von Prostitution, Leute bestehlen oder was immer, nur um ihre Sucht zu befriedigen. Das ist unmenschlich, und das kann auch eine SVP sagen, denn es ist einfach so. Zusätzlich kann noch gesagt werden, dass – wie bekannt ist – ein Drittel aller Jugendlichen, die Cannabis konsumieren, in ihrem späteren Leben mit schweren Depressionen zu kämpfen haben werden und schlussendlich teilweise sicherlich in einer psychiatrischen Heilanstalt landen. Das sind wiederum Kosten, welche die Volkswirtschaft zu tragen hat.

**Franziska Bitzi Staub** war sich beim Votum des Vorredners zuletzt nicht mehr sicher, ob er noch beim gleichen Vorstoss war, wenn er von Strassenstrich und Schülerinnen sprach. Sie hat früher an der Tribschenstrasse gewohnt, und da konnte nicht von Schülerinnen die Rede sein. Die CVP-Fraktion teilt aber die Sorge der SVP-Fraktion um die physische und psychische Gesundheit der Jugendlichen. Sie steht aber auch zur Viersäulendrogenpolitik, wie sie sich in der Schweiz seit 1991 bewährt, nämlich die Kombination von Prävention, Therapie, Schadensbegrenzung und Repression. Der Suchtgefährdung Jugendlicher muss präventiv begegnet werden. Dabei soll Cannabis nicht anders als die legalen Alltagsdrogen Alkohol und Tabak behandelt werden. Der Jugendschutz muss im Vordergrund der Bemühungen stehen, nicht die Kriminalisierung und Pönalisierung. Der vom Vorredner gezogene Vergleich zu Strassenverkehrskontrollen ist völlig unangebracht, weil es dort um Gefährdungen im Verkehr geht. Die Situation von Schülern und Schülerinnen in einer Schulklasse ist bei einer Kontrolle nicht dieselbe. Die CVP-Fraktion erachtet die in der Antwort erwähnte Weiterbildung und Sensibilisie-

rung der Klassenlehrpersonen als richtigen Ansatz. Haltungen und Reaktionen der Lehrpersonen auf Drogenkonsum dürfen nicht von Schulhaus zu Schulhaus oder gar von Klasse zu Klasse differieren. Auch die Kommunikation mit den Eltern ist ein wichtiger Faktor – wenn diese auch weniger in eingeschriebenen Briefen als vielmehr im persönlichen Gespräch zu sehen wäre. Die Unterstützung durch die Sozialarbeit scheint eine gute Ergänzung; es gibt nämlich auch Schülerinnen und Schüler, die einer externen Person offener gegenüberstehen als dem Lehrer oder der Mutter, denen sie täglich begegnen.

Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Insbesondere wäre sie nicht einverstanden, die hohen Testkosten für die vielen unschuldigen Schülerinnen und Schüler zu übernehmen. Sie möchte aber doch zwei kritische Bemerkungen zur Antwort des Stadtrates anbringen: Obwohl die systematischen Tests in Schulhäusern vom Datenschutzbeauftragten wohl als unverhältnismässig beurteilt würden, kann die Argumentation im Fall der Lehrlinge von Hoffmann-La Roche nicht vorbehaltlos übernommen werden. Die Schule befindet sich in einer anderen rechtlichen Position als ein Arbeitgeber und hat neben dem Bildungs- auch einen gewissen Erziehungsauftrag. Und ausserdem wird in der Antwort betont, dass flächendeckende Drogentests das Schulklima verschlechtern würden. Die CVP-Fraktion gibt zu bedenken, dass auch der Drogenkonsum einzelner Schülerinnen und Schüler das Klima massiv beeinträchtigen kann. Es stellt sich die Frage, was wichtiger ist: das Vertrauen drogenkonsumierender Jugendlicher oder das gute Lernklima für die anderen. Insgesamt ist die CVP-Fraktion mit der Stellungnahme des Stadtrates aber zufrieden und unterstützt die Ablehnung der Motion.

**Edith Lanfranconi-Laube:** Bei den zuvor gefallenen Voten könnte man sich fragen, ob Drogentests Aufgabe des Staates sein sollen, wenn es die Sorge um ältere Menschen und die Integration von Menschen mit Schwierigkeiten nicht sein sollen. Die G/JG-Fraktion möchte das Thema nicht bagatellisieren, wie dies auch der Stadtrat in seiner Stellungnahme nicht tut; diese ist ausführlich und fundiert. Sie lehnt die Motion ebenfalls ab.

Dass das Schulklima ein wichtiger Faktor in der Suchtmittelprävention ist, belegen Beispiele aus ganz Europa und auch eine Langzeitstudie an den Berner Stadtschulen. Der vom Motionär erwähnte Gruppendruck ist ein wichtiger, aber nicht der einzige Grund für den Konsum von Cannabis oder anderen Suchtmitteln. Darum ist die Früherkennung in der Schule wichtig. Diesbezüglich möchte die Sprechende ebenfalls Herbert Willmann zitieren, der in einem Zeitungsartikel Ende Oktober festhielt, dass Jugendliche mit Drogentests nur noch mehr in ein Versteckspiel getrieben werden und sich nicht bei der Fachstelle für Suchtprävention melden. Das sei eben gerade nicht das Ziel der Früherkennung. Die Früherkennung und das Thema Sucht sind auf der Sekundarstufe nur verankert, wenn die Lehrpersonen sich engagieren und Bildungskurse machen. Wenn versucht wird, Jugendliche beim Umgang mit Konflikten zu unterstützen und ihnen zu helfen, Lösungen zu finden, ohne Suchtmittel zu konsumieren, schafft dies ein Klima von Vertrauen. Flächendeckende Drogentests hingegen schaffen ein Klima des Misstrauens. Vielleicht könnte man versuchen, was die Folgen sind, wenn in diesem Rat Drogentestes gemacht würden (wie das bei den Parlamentariern in Italien geschah); wie sich das auf das Ratsklima auswirken würde.

**Gaby Schmidt:** Der Stadtrat lehnt die Motion in erster Linie ab, weil er davon überzeugt ist,

dass sie kein geeignetes Mittel ist, Personen davon abzuhalten, in die Drogensucht abzugleiten. Für die SP-Fraktion ist klar: Allein schon die rechtliche Unzulässigkeit dieser generellen Drogentests ist ein ausreichender Grund für die Ablehnung dieser Motion. Solche Tests wären aber auch unverhältnismässig, zu teuer und stünden nicht in einem direkten Zusammenhang zur Schule. Unverhältnismässig ist die Forderung von generellen Drogentests, weil die Mehrheit der Jugendlichen an der Oberstufe keine Drogen konsumiert. Die generellen Drogentests sind auch zu teuer; es kann doch nicht sein, dass fast doppelt so viel Geld für Drogentests ausgegeben würde wie im Moment für Prävention zur Verfügung gestellt wird. In der Motion wird verlangt, dass die Schülerinnen und Schüler als Folge eines positiven Tests im Zeugnis den Vermerk „Drogentest positiv!“ erhalten. Das gehört nicht in ein Zeugnis. Ein Zeugnis gibt Auskunft über die Leistungen und hat überhaupt keinen Zusammenhang mit einem Drogentest. Das wäre unzulässig und auch sinnlos. Einen weiteren Widerspruch zeigt die Motion auch zur allgemeinen Haltung, welche die SVP bisher gegenüber der Schule eingenommen hat: Bis jetzt betonte sie nämlich immer, die Schule solle sich auf ihre Kernaufgabe, das Unterrichten und das Vermitteln von Lerninhalten, beschränken. Warum sie jetzt mit den Drogentests davon abweichen will, ist unklar. Zusammengefasst: Für die SP-Fraktion gibt es keinen Grund für die Unterstützung diese Motion.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** dankt der Mehrheit des Rates, dass sie entsprechend dem Antrag des Stadtrates diese Motion ablehnt. Zur Behauptung von Yves Holenweger, der Stadtrat mache in Bezug auf die illegale Suchtproblematik bei Jugendlichen in der Stadt Luzern nichts und versage vollends, sei auf die Anstrengungen verwiesen, die bereits heute Platz greifen und die in der Antwort zum Vorstoss skizziert sind. Immerhin wird da aufgezeigt, dass die Stadt einerseits Präventionsmassnahmen ergreift, und zwar bereits auf der Sekundarstufe I und damit in dem von Yves Holenweger angetippten kritischen Alter. Dies geschieht sowohl im Langzeitgymnasium Alpenquai wie auch an den Oberstufenzentren; ab diesem Jahr wird pilotmässig ab dem ersten Schuljahr in sämtlichen Oberstufenzentrum der Stadt die Prävention im Cannabiskonsum angegangen. Das ist das eine, aber es ist nicht das einzige. Auch Yves Holenweger weiss, dass die Stadt in ihren Schulen integral ein Konzept von geleiteten, geführten Schulen mit selbstständigen, eigenen Leitbildern und entsprechenden Profilen umsetzt. Sie hat auch flächendeckend die Schulsozialarbeit umgesetzt. Diese dient gerade auch als Hilfsmassnahme bei der Früherkennung von Suchtproblemen in der Weise, als die Einzelne oder der Einzelne, die bzw. der sich unter Gruppendruck veranlasst oder gezwungen gesehen hat, im Kreise vermeintlich Gleichgesinnter Cannabis zu konsumieren, sich nachher bei der Schulsozialarbeiterin bzw. dem Schulsozialarbeiter aussprechen kann und dass anschliessend in diesem Schulhaus entsprechende Massnahmen ergriffen werden können und müssen. Zum Vorwurf, der Rat verhalte sich mit der Ablehnung der Motion gleich und insoweit auch widersprüchlich, als im Strassenverkehr Kontrollen stattfänden, ist anzumerken: Wenn sich die Stadt gegenüber dem Strassenverkehr genau gleich verhalten würde, würde dies bedeuten, dass ausnahmslos alle Leute, die sich im Strassenverkehr bewegen, sei dies mit dem Auto oder dem Fahrrad oder sonstwie, zweimal im Jahr daraufhin flächendeckend untersucht würden, ob sie über das zulässige Mass hinaus Alkohol konsumiert haben. Aus der Mitte des Rates

wurde verdankenswerterweise darauf hingewiesen, dass die Mehrheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen diese Suchstoffe nicht konsumiert. Die Zahl der Verurteilungen allein kann nicht der Anlass sein, den Hebel so anzusetzen, wie es die Motion vorschlägt. In diesem Zusammenhang ist auf die Gründe in der Antwort des Stadtrates hinzuweisen. Erstens wäre eine solche Massnahme rechtlich fragwürdig, zweitens wäre das ein untaugliches pädagogisches Konzept, drittens ist auf die mangelnde Zuverlässigkeit dieser Tests hinzuweisen, und viertens – und das kann aber tatsächlich nicht das entscheidende Argument sein – ist auf die Kostenfolgen hinzuweisen.

**In der Abstimmung wird die Motion 130 grossmehrheitlich abgelehnt.**

**15. Postulat 135, Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion, vom 10. April 2006:  
"Sommer in Luzern" II**

Ein attraktives Helvetiagärtli, das Sommerleben auf dem Mühlenplatz. Luzerns Stadtrat hat in den vergangenen Jahren einiges zur Attraktivierung der Innenstadt getan. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass der Stadtrat dies aus folgenden Gründen getan hat:

- Boulevard-Restaurants tragen massgebend zur Attraktivierung der Stadt bei.
- Boulevard-Restaurants tragen zur Erhöhung der Lebensqualität in der Stadt bei.
- Boulevard-Restaurants helfen den betroffenen KMU-Betrieben.
- Boulevard-Restaurants müssen die Nachtruhe beachten. Die Stadt Luzern hat in diesem Bereich eine konsequente Schliessungspolitik durchgesetzt.
- Boulevard-Restaurants entsprechen den Forderungen des Masterplans. Dort ist festgehalten: Es sind gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen, bekanntlich gehören auch Wirtschaften zur Wirtschaft.
- Boulevard-Restaurants generieren der Stadt zusätzliche Einnahmen.

Bis heute werden jedoch alle Gesuche für Boulevard-Restaurants während der kurzen Sommermonate (Mitte Mai bis Mitte September) auf Parkplätzen in der blauen Zone aus Präjudiz-Gründen konsequent abgelehnt. Es verwundert nicht, dass dies vor allem in der Neustadt für einige Aufregung sorgt. Wer Glück hat, findet weisse Plätze vor seinem Haus, und wer Pech hat, blaue.

Wir fordern den Stadtrat auf, grosszügig mit Bewilligungen für temporäre Boulevard-Restaurants auch auf öffentlichen Parkplätzen in der blauen Zone umzugehen. Dies insbesondere in den Gebieten, in denen relativ problemlos während der Sommermonate gewirtet werden könnte. Wir betrachten dies auch als einen Akt der Gerechtigkeit und der gleich langen Spiesse für alle Betriebe. Auch hier soll gelten: Da wo möglich und sinnvoll sollten die vorübergehend blockierten Parkplätze ersetzt werden.

**Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Unter dem Titel „Sommer in Luzern“ fordert das Postulat das grosszügige Erteilen von Bewilligungen für Boulevardrestaurants auch auf Parkplätzen in der blauen Zone.

Das Führen einer „Trottoirwirtschaft“, in Luzern unabhängig vom Standort allgemein „Boulevardrestaurant“ genannt, wird in Luzern seit Jahrzehnten grosszügig bewilligt. Boulevardrestaurants sind sowohl an den schönsten und attraktivsten Orten anzutreffen, aber auch an den lärmigsten, windigsten und schattigsten Hauptverkehrsachsen. Insgesamt gibt es 116 bewilligte Boulevardrestaurants. Bei der Bewilligungserteilung wird primär darauf geachtet, dass dem Fussgängerverkehr je nach Örtlichkeit und Fussgängeraufkommen ausreichend Platz verbleibt, mindestens aber 1,5 m. Bis zum Jahre 2003 wurden in konstanter Praxis alle Gesuche um Umnutzung von Parkplätzen für Boulevardrestaurants abgelehnt. Diese Praxis gilt – soweit bekannt – auch in den anderen Städten bis heute.

Nach Rücksprache mit dem Stadtrat und der Verkehrskommission wurde im November 2003 die Bewilligungspraxis für das Errichten von Boulevardrestaurants auf Parkplätzen gelockert. Wie bereits in der Stellungnahme zum Postulat 379 2000/2004 von Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion vom 13. Mai 2004 dargelegt, gilt seither folgende Regelung:

Gesuche werden gutgeheissen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die beanspruchten Parkplätze müssen als öffentlich zugängliche Parkplätze in der näheren Umgebung kompensiert werden.
- Gebührenpflicht für die Benützung des öffentlichen Grundes und volle Abgeltung der Einnahmefälle (im Hirschmattquartier rund Fr. 8'000.– pro Parkplatz). Angemerkt sei, dass auf Parkflächen der blauen Zone kein Einnahmefall geltend gemacht werden könnte.

Die Umnutzung ist an folgende Auflagen gebunden:

- Die Kosten für die Herrichtung der Flächen und des Umfeldes der temporären Nutzung sowie die spätere Rückführung sind durch den Mieter zu tragen.
- Das Herrichten der Parkplatzoberfläche hat so zu erfolgen, dass diese für die vorgesehene Nutzung geeignet ist und insbesondere keine Unfallgefahr besteht.
- Provisorische Bauten dürfen den Abfluss des Oberflächenwassers nicht behindern. Die Bauten dürfen sich zudem nicht verkehrs- oder sichtbehindernd auswirken.
- Der betriebliche Unterhalt (Reinigung) und der kleine bauliche Unterhalt (z. B. Ausebnen von Naturflächen) gehen zulasten des Mieters.
- Boulevardrestaurants dürfen nicht mit Einweggebinden betrieben werden.

Nicht bewilligt werden Boulevardrestaurants auf Parkplätzen der blauen Zone. Diese Einschränkung erfolgt nicht, wie der Vorstoss vorbringt, aus Präjudizgründen. Die Zonen „A“ bis „N“, darunter also die Quartiere Hirschmatt und Neustadt, sind Anwohnerzonen. Für diese Zonen werden an Anwohner, Geschäftsbetriebe und andere gleichermassen Betroffene Parkkarten erteilt, die zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in der blauen Zone berechtigen. Mit dem Verkauf solcher Parkkarten an die Bewohnenden wird Luzern als Wohnort gefördert. Gerade im Hirschmatt- und Neustadtquartier übersteigt die Nachfrage nach Parkplätzen das

Angebot bei weitem, nicht nur seitens der Besucherinnen und Besucher, sondern auch von Anwohnenden und den Geschäftsinhabern mit Parkkarte. Mit der Umnutzung von Parkflächen in Boulevardrestaurants würde das Angebot verkleinert und damit den Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner entgegengewirkt.

Mit der nach wie vor stetigen Zunahme der Pkw-Nutzung (rund 2 % pro Jahr) wächst auch die Nachfrage nach Parkplätzen, ganz besonders im Hirschmattquartier. In städtischen Bereichen stehen die als Parkplätze genutzten Flächen immer in Konkurrenz mit anderen städtischen Nutzungen. Die Dimensionierung des Parkraumbedarfs, die Bewirtschaftungsformen von Parkflächen und strategische Ansätze im Parkraummanagement mit ihren Wirkungen auf individuelles und kollektives Verkehrsverhalten sind Themen, die den Rahmen einer Stellungnahme zu einem parlamentarischen Vorstoss mit dem vorliegenden spezifischen Inhalt sprengen. Festgehalten sei lediglich, dass immer wieder auf die hohe Bedeutung eines hinreichenden Angebots an Parkplätzen für das Gewerbe hingewiesen wird. Die mit dem Vorstoss geforderte Umnutzung von Parkflächen der blauen Zone in Boulevardrestaurants steht mit dieser Forderung im Widerspruch.

Falls hingegen die Möglichkeit besteht, mittels Umgestaltungen und Neuordnung von Parkplätzen ohne Reduktion der Anzahl Raum zu schaffen, wird dies von der Baudirektion geprüft.

#### **Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

**Rolf Hilber** ist eigentlich grundsätzlich mit der Antwort des Stadtrates einverstanden, lediglich mit dem Schluss nicht. Dass es einen vernünftigen Ausgleich braucht zwischen den Bedürfnissen der Anwohnerinnen und Anwohner auf der einen und der Gewerbetreibenden und deren Kunden auf der anderen Seite, ist klar. Ebenso ist die CVP-Fraktion mit den Auflagen an den Betrieb von Boulevardrestaurants einverstanden. Der Stadtrat kommt zum Schluss: „Falls hingegen die Möglichkeit besteht, mittels Umgestaltungen und Neuordnung von Parkplätzen ohne Reduktion der Anzahl Raum zu schaffen, wird dies von der Baudirektion geprüft.“ Dem Vernehmen nach wurden Schrägparkplätze an der Sempacherstrasse geprüft, analog zu den bereits bestehenden, entsprechend auch an der Frankenstrasse. Es leuchtet schlicht nicht ein, warum dies z. B. am anderen Ende der Sempacherstrasse und auch anderswo nicht auch möglich wäre. Ziel des Vorstosses ist auch gar nicht mehr als das. Deshalb ist nicht zu verstehen, warum der Stadtrat dieses Postulat nicht entgegennehmen will. Der Sprechende hält deshalb daran fest. Wenn der Stadtrat sagt, die Nichtbewilligung in blauen Zonen sei kein Präjudiz gewesen, ist der Sprechende nach wie vor der Meinung, dass das Gegenteil der Fall ist: Der Stadtrat hat vor zwei Jahren ein Präjudiz geschaffen. Denn weisse und blaue Parkplätze dürfen kaum in Granit gemeisselt sein.

**Hans Stutz** bemerkt zunächst als erstes, dass auf dem Vorstoss die Mediensperfrist 25. November vermerkt ist, weshalb zu hoffen ist, dass ein Stadtratsmitglied diese formaljuristisch aufhebt, denn sonst darf das Weltblatt aus dem Maihof nicht darüber berichten. Zweitens wird die G/JG-Fraktion Vorstössen zum „Sommer in Luzern“ nach II auch weiteren, III und IV, unvoreingenommen entgegnetreten und sie prüfen, denn der nächste Sommer kommt be-

stimmt, ob er regnerisch oder weniger regnerisch ist, und vor allem in letzterem Fall wird der Druck, Boulevardrestaurants zu eröffnen, zunehmen. Inhaltlich unterstützt die Fraktion den Stadtrat, indem sie das Postulat ablehnt. Es ist tatsächlich so und auch erfreulich, dass in den letzten Jahrzehnten vermehrt Boulevardrestaurants in dieser Stadt entstanden sind. Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme auch gesagt, nach welchen Kriterien er Bewilligungen ausspricht. Es gibt aber einzelne Orte, bei welchen er diese Kriterien nicht einhält, insbesondere gerade an der Sempacherstrasse, wo die Mindestbreite für die Fussgängerinnen und Fussgänger von 1,5 m nicht eingehalten wird. Von daher müsste der Stadtrat an gewissen Orten restriktiver sein. Es geht hier aber darum, Boulevardrestaurants auch auf Parkplätzen der blauen Zone einzurichten. Man könnte vielleicht sagen, die Grünen könnten allenfalls dafür sein, weil diese eine indirekte verkehrsberuhigende Massnahme bedeuten würden, weil es nicht mehr so attraktiv wäre, ins Hirschmattquartier zu fahren. Nicht nur für den Sprechenden, sondern für die ganze G/JG-Fraktion ist dies aber kein Ansatz der Verkehrspolitik. Die Fraktion kann den Erwägungen des Stadtrates folgen und sich ihnen anschliessen, folgerichtig lehnt sie das Postulat ab.

**Christoph Brun:** „Summer in the City“ ist ein interessantes Thema, und es ist erfreulich, dass es in der Stadt Luzern 116 bewilligte Boulevardrestaurants gibt, wie aus der Antwort des Stadtrates hervorgeht. Wenn es nach Rolf Hilber ginge, würde es noch einige mehr geben. Grundsätzlich ist das ein sympathisches Anliegen. Besonders erfreut hat den Sprechenden, dass die Grünen dies nicht unterstützen, weil ein paar Parkplätze aufgehoben würden; diese neue Entwicklung ist ganz im Sinne der FDP-Fraktion. Natürlich ist die Position von Rolf Hilber zu verstehen; er ist selber Betreiber eines Boulevardrestaurants und möchte seinen Kollegen diese Möglichkeit auch verschaffen. Die FDP-Fraktion ist aber gleicher Meinung wie der Stadtrat, insbesondere weil im Neustadt- und im Hirschmattquartier die Parkplatzsituation eher von Knappheit geprägt ist und auch auf die Anwohnerbevorzugung Rücksicht zu nehmen ist. Hinzu kommen die vielen Kanalisationsbaustellen, die zurzeit und wohl auch die nächsten Jahre den Verkehr einschränken – wobei offen bleiben soll, ob diese eine bewusste verkehrsbeschränkende Massnahme sind. Insgesamt hat die FDP-Fraktion zwar Verständnis für dieses Anliegen, lehnt das Postulat nach Abwägung aller Argumente aber ab.

**Markus Elsener:** Rolf Hilber hat wohl noch nie bei einem Vorstoss so viel Sympathie geerntet und dann doch viel Ablehnung. Wie alle Fraktionen hat auch die SP Sympathie für diesen Vorstoss. Allerdings ist sie nicht ganz einverstanden damit, dass die Boulevardrestaurants in jedem Fall zur Erhöhung der Lebensqualität der Stadt beitragen; die Bewohnerinnen und Anwohner einerseits und die Benutzer von Boulevardrestaurants andererseits haben diesbezüglich eine etwas unterschiedliche Wahrnehmung, was zu den bekannten Konflikten führt. Es braucht eine Güterabwägung, wie der Postulant und der Sprechende aufgrund diverser einzelner Erfahrungen in der Altstadt wissen. Das konkrete Anliegen von Boulevardrestaurants auf Parkplätzen der blauen Zone führt zum nächsten Konflikt zwischen den Parkplatzsuchenden und den Anwohnerinnen und Anwohnern, die ja bevorzugt behandelt werden sollten. Die SP-Fraktion geht mit dem Stadtrat einig und lehnt das Postulat ab, weil das Inte-

resse der Anwohnerinnen und auch des Gewerbes, mit Ausnahme des Gastgewerbes, vorgeht. Die Anwohnerbevorzugung, die jetzt mehrmals erwähnt wurde, scheint nach Wahrnehmung der SP-Fraktion beschränkt, um dies einmal so auszudrücken, weil die Parkplätze, gerade auch die blauen, oft von quartierfremden Personen belegt werden und nicht von solchen, die eigentlich eine Parkkarte hätten. Es ist deshalb ein Anliegen der Fraktion, dass ein System gefunden oder geschaffen werden könnte, welches die Anwohnerinnen und Anwohner wirklich schützt, ohne dabei in ein Zeitalter des Brückenzolls zurückzufallen. Dass der Stadtrat in seiner Antwort zu diesem Vorstoss nicht die umfassende Problematik, die strategische Parkplatzbewirtschaftung, darlegen kann, ist selbstverständlich, aber vielleicht kann er zum Schluss dieses Tages einige Hinweise auf den momentanen Stand des Denkens geben.

**Baudirektor Kurt Bieder** nimmt als Stellvertreter der Sicherheitsdirektorin vorab zur Frage von Hans Stutz betreffend Mediensperrfrist Stellung: Der Stadtrat irrt sich sehr selten und vor allem nicht in wichtigen Fragen. Hier geschah ein offensichtliches Versehen; es müsste Oktober heissen. Deshalb besteht auch keine Notwendigkeit etwas aufzuheben. Zu Rolf Hilber: Der Vorstoss muss genau gelesen werden. Er verlangt im Falle von Zielkonflikten eben die Aufhebung von Parkplätzen für Boulevardrestaurants. Und das wollte der Stadtrat nicht, weshalb er den Vorstoss ablehnen musste und weshalb er auch jetzt an der Ablehnung festhält. Zu den Ausführungen von Markus Elsener ist anzufügen, dass der Stadtrat Leitlinien für die Parkierung im öffentlichen Raum erlassen hat. Es handelt sich dabei um eine kontinuierliche Aufgabe; es muss immer wieder überprüft werden, ob die Ziele dieser Leitlinien noch zutreffend sind. Andererseits gibt es noch das Parkplatzreglement, und auch diesbezüglich ist immer wieder zu überprüfen, ob die Bestimmungen noch richtig sind. Es handelt sich dabei also um eine umfassende Daueraufgabe im Zusammenhang mit der Verkehrspolitik. Wer aufgrund dieser Antwort einen Bericht oder etwas ähnliches erwartet, muss also enttäuscht werden. Der Stadtrat hat aber die Hausaufgaben gemacht und die Leitlinien Parkierung für den öffentlichen Raum wurden kürzlich auch in diesem Rat verabschiedet.

**Philipp Federer** – dies zur Ehrenrettung von Rolf Hilber – versteht zwar die Antwort des Stadtrates und ist auch mit ihr einverstanden. Er versteht aber ebenso Rolf Hilber bezüglich Sempacherstrasse. Denn diesbezüglich gibt es sogar einen Gestaltungsplan, der in der Verkehrskommission gezeigt wurde: Mit wenig Aufwand könnte gerade der obere Bereich aufgewertet werden. Der Sprechende fragte dann in der Verkehrskommission, ob es damit vorwärtsgehe, aber es wurde gesagt, das sei zurückgestellt. Die Pläne aber wären gemacht und man sollte sie umsetzen. Damit erhielte man auch die Möglichkeit, Boulevardrestaurants einzurichten, ohne die Regelemente zu verletzen.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Was Philipp Federer anspricht, ist das Projekt eines privaten Investors, der die Situation auf eigene Kosten optimieren will. Wenn es gelingt, auf eigene Kosten eine Situation ohne Verlust von Parkplätzen zu schaffen, ist die Stadt offen und wird dies unterstützen. Das Projekt läuft; die Gespräche zwischen Tiefbauamt und dem betreffenden Investor sind im Gange.

**Viktor Rüegg** möchte bei diesem Postulat zu etwas Grundsätzlichem kommen. Tatsächlich ist es hier ähnlich spannend wie bei einem Krimi: Spannend ist der Nutzungskonflikt, der dahinter steht. Auf der einen Seite möchten die Wirte und ihre Gäste die Blaue-Zonen-Fläche für sich beanspruchen, auf der anderen Seite möchten Anwohner und Gewerbetreibende die gleiche Fläche auf andere Art nutzen. Das ist ein Paradebeispiel, wie sie in der Stadt immer wieder anzutreffen sind, z. B. beim Vögeligärtli, das Hunderte von Leuten und verschiedene Interessengruppen benutzen möchten. Dann kann die Politik nur eine Linie ziehen. Sie muss sich bewusst werden, je mehr Leute und je mehr Wirtschaft auf eine Fläche wollen, umso intensiver und stärker werden die Nutzungskonflikte. Und dann wird es interessant. Gerade auch Leute von der Wirtschaft müssen sich überlegen, dass es nicht nur positive, sondern auch negative Folgen hat, und dass Leute, die wirtschaften wollen, gegenseitig ausgebremst werden, indem eben nicht so klar gesagt werden kann, wer die Fläche nutzen darf. Das ist ein sehr interessanter Aspekt.

**In der Abstimmung wird Postulat 135 grossmehrheitlich abgelehnt.**

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber